



Stadt Mayen
Rechnungsprüfungsamt

Bericht
über die Prüfung des Jahresabschlusses

2020

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
1. Allgemeines	3
1.1 Vorbemerkung im Hinblick auf die Corona Pandemie	4
1.2 Gegenstand der Prüfung	6
1.3 Prüfungsauftrag – Ziel	7
1.4 Prüfungsverfahren	7
1.5 Sonstige Prüfungen	8
2. Abwicklung Vorjahr	9
3. Haushaltssatzung	10
4. Kassenwesen	14
4.1 Stadtkasse	14
4.2 Gebührenkassen	22
5. Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfonds Rh.-Pfalz (KEF-RP)	23
6. Schlussbilanz	25
7. Ergebnisrechnung	44
7.1 Teilergebnisrechnungen	66
8. Finanzrechnung	68
8.1 Teilfinanzrechnungen	75
9. Anhang	76
10. Anlagen zum Jahresabschluss	76
10.1 Rechenschaftsbericht	76
10.2 Beteiligungsbericht	76
10.3 Anlagenübersicht	77
10.4 Forderungsübersicht	77
10.5 Verbindlichkeitenübersicht	78
10.6 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen	78
11. Internes Kontrollsystem (IKS)	78
12. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses	79
13. Strukturkennzahlen zum Jahresabschluss	81
13.1 Erläuterung der Strukturkennzahlen	81
14. Anlagen	87
14.1 Kostenrechnende Einrichtungen	87
14.2 Entwicklung der Steuereinnahmen	89
14.3 Entwicklung der Schulden	89

1. Allgemeines

Das kommunale Haushalts- und Rechnungswesen der Stadt Mayen ist seit dem 01.01.2009 auf die Doppik (doppelte Buchführung in Konten) umgestellt (KomDoppikLG vom 02.03.2006, GVBl. S. 57; Ratsbeschluss vom 29.03.2006).

Sämtliche Erträge und Aufwendungen werden im Ergebnishaushalt nachgewiesen, während alle Ein- und Auszahlungen und die kommunale Investitionstätigkeit im Finanzhaushalt abgebildet werden. Als dritte Komponente wird die Vermögensrechnung in Form der kommunalen Bilanz geführt.

Zur Verfahrensbeschleunigung wurde - wie auch in den Vorjahren - der Jahresabschluss 2020 vom Rechnungsprüfungsamt aufstellungsbegleitend geprüft. Dadurch eröffnet sich nach endgültiger Fertigstellung und Vorlage des gesamten Jahresabschlusses die Möglichkeit, das dann anstehende Prüfungsverfahren zeitnah durchzuführen und abzuschließen.

Die letzten Jahresabschlussbuchungen erfolgten am 15. Juni 2021 (Personalarückstellungen, Wertberichtigung zur Forderung Jugendamt gegenüber Landkreis). Die endgültigen Zahlen der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Bilanz lagen damit vor dem Stichtag 30. Juni 2021 vor (vgl. § 108 Abs. 4 GemO). Aufgrund einer noch erforderlichen Fernwartung durch den Programmanbieter CIP konnten die Bücher technisch allerdings erst am 05. Juli 2021 geschlossen werden. Die ausformulierte vollständige Fassung des Jahresabschlusses mit seinen Anlagen wurde dem Rechnungsprüfungsamt am 12. 08. 2021 zugeleitet.

Zu den wesentlichen Funktionen des Jahresabschlusses gehören die Analyse der Haushaltswirtschaft sowie Soll-Ist-Vergleiche von Finanzdaten. Die daraus zu gewinnenden Erkenntnisse können - wenn sie frühzeitig zur Verfügung stehen - für die folgenden Haushaltsplanungen genutzt werden.

Der doppische Haushalt ist gem. § 4 Abs. 1 GemHVO angemessen in Teilhaushalte zu gliedern. Dies gilt nach § 5 GemHVO auch entsprechend für den Stellenplan.

Seit 2015 hat die Stadt Mayen 12 Teilhaushalte, die die Organisationsstruktur basierend auf der Organisationsuntersuchung der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH in 2014 abbilden und sich auf drei Fachbereiche verteilen

FB 1 Zentrale Dienste, Stadtmarketing, Büroleitung;

FB 2 Bürgerdienste;

FB 3 Bauen, Grundstücks- und Gebäudemanagement.

Wobei durch Verfügung vom 29.11.2018 die Zuständigkeiten im FB 1 vorläufig neu geregelt wurden und die Bereiche 1.1, 1.2 und 1.4 unmittelbar dem Oberbürgermeister unterstellt worden sind.

Die Teilhaushalte mit ihren jeweiligen Produkten sind der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan vorangestellt.

Teilhaushalt 01 - Verwaltungsführung inkl. Recht
Teilhaushalt 02 - Verwaltungssteuerung
Teilhaushalt 03 - Finanzen
Teilhaushalt 04 - Stadtmarketing, Wirtschaft, Kultur
Teilhaushalt 05 - Bürger-Service-Center, Sicherheit und Ordnung
Teilhaushalt 06 - Soziales, Schulen, Sport
Teilhaushalt 07 - Örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe
Teilhaushalt 08 - Sonstige Aufgaben der Jugendhilfe
Teilhaushalt 09 - Räumliche Planung
Teilhaushalt 10 - Tiefbau
Teilhaushalt 11 - Gebäudemanagement, Betriebshof, Zentrale Vergabestelle
Teilhaushalt 12 - Zentrale Finanzleistungen

Die in der Finanzsoftware bestehenden Zugriffsrechte sind produktbezogen eingerichtet.

1.1 Vorbemerkung im Hinblick auf die Corona Pandemie

Nachdem es für 2020 im zweiten Anlauf gelang, erstmals seit Einführung der Doppik bereits in der Planung einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen, sprach zunächst alles dafür, dass auch das Jahr 2020 haushaltswirtschaftlich positiv verlaufen wird. Aber aus Gründen, die bei der Haushaltsaufstellung noch niemand erahnen konnte, und die dann innerhalb kürzester Zeit weltweit auf alle Menschen einwirkten, kam es ganz anders.

Die von dem neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 ausgelöste Krankheit COVID-19 wurde erstmals Ende Dezember 2019 in der chinesischen Stadt Wuhan wahrgenommen und hat sich von dort binnen weniger Monate weltweit verbreitet. Am 28.01.2020 wurde der erste Krankheitsfall in Deutschland festgestellt, am 01.03.20 waren es über 100, am 08.03.20 wurde die 1000er-Marke überschritten und die Zahlen stiegen exponentiell rasend schnell weiter an. In der Karwoche, am 07. April waren bereits Deutschland weit mehr als 100.000 Menschen infiziert. 1.747 Menschen sind bis dahin an dem Coronavirus verstorben. In der Stadt Mayen gab es bis zu diesem Zeitpunkt neun positiv getestete Corona-Fälle.

Zur Eindämmung der Entwicklung wurden seit Ende Februar zunächst zahlreiche Veranstaltungen abgesagt und immer umfangreichere, massive Einschränkungen für das öffentliche und private Leben verordnet. Am 11.03.20 wurde die Verbreitung des Coronavirus von der Weltgesundheitsorganisation WHO als Pandemie eingestuft. Geschäfte die nicht der Grundversorgung dienen mussten ab dem 18.03.2020 auch in Rheinland-Pfalz schließen (Lockdown).

Oberstes Ziel war die Ausbreitung des Virus zu verlangsamen. Schulen, Kitas, Geschäfte, Gastronomiebetriebe wie Bars, Clubs etc. und öffentliche Einrichtungen wurden ganz oder teilweise geschlossen sowie Veranstaltungen und Messen abgesagt; Reisen storniert, nicht angetreten oder sogar verboten, die Binnen- und EU-Außengrenzen quasi geschlossen. Es folgte ein Verbot für alle Formen öffentlicher Versammlungen. Die Nachfrage aus dem Ausland sank und internationale Lieferketten wurden gestört, was sich auf die Produktion in

Deutschland und auf den Aktienmarkt auswirkte. Die Corona-Krise ließ das Wirtschaftswachstum einbrechen und führte die Weltwirtschaft in eine tiefe Rezession, für Deutschland die tiefste in der Nachkriegsgeschichte.

Ab dem 23.03.2020 wurde bundesweit eine Kontaktsperre verordnet, wonach sich grundsätzlich nur noch lediglich zwei Personen zusammen in der Öffentlichkeit aufhalten durften, die bis zum Ende der Osterferien am 20. April Bestand hatte.

Aufgrund neu zu beschließender Regeln für den Umgang mit Anträgen auf Stundung von Gewerbesteuern, Fortführung von Bauleitplanungen und insbesondere zur Frage, ob die Burgfestspiele 2020 wie geplant stattfinden können oder abgesagt werden müssen, fand am 01. April eine Stadtratssitzung unter außerordentlichen Bedingungen statt (für alle Teilnehmer lag eine persönliche Schutzausrüstung bereit). Im Ergebnis wurden den von der Corona-Krise betroffenen Unternehmen Erleichterungen in der Stundung von Steuern und Benutzungsentgelten zugesagt. Hinsichtlich der Burgfestspiele wurde die Entscheidung auf den Ältestenrat delegiert, da zunächst die Umstände im Zusammenhang mit dem Landeszuschuss belastbar abzuklären waren. Am Abend des 8. April hat der Stadtvorstand dann in Abstimmung mit dem Ältestenrat auf Basis des im Stadtrat in der außerordentlichen Sitzung am 01.04.2020 gefassten Beschlusses die Entscheidung getroffen, die Burgfestspiele 2020 vor dem Hintergrund der Pandemie abzusagen. Dies nachdem durch das Land bestätigt wurde, dass es dem Grunde nach auch dann bei dem zugesagten Zuschuss in Höhe von 235.000 € verbleibe. Wegen dem vom Land aufgrund der Gesamtumstände vorgezogenem Abrechnungstermin konnten für den Verwendungsnachweis 2020 allerdings nicht alle Ausgaben einbezogen werden. Durch die anteilmäßige Schadenserstattung im Verhältnis der Landezuwendung zum Anteil der Kommune begrenzt auf die Höhe des bewilligten Landeszuschusses, errechnete sich der „Schadenzuschuss“ in Höhe von 206.886 € (Bescheid vom 23.11.2020). Die noch angefallenen Kosten finden im nächsten Verwendungsnachweis Berücksichtigung.

Etwa zeitgleich trafen auch die Verantwortlichen in Bad Hersfeld die Entscheidung, die Festspiele für 2020 abzusagen (26.06. – 23.08. bei rd. 98.000 Besuchern).

Den Ensemblemitgliedern der Burgfestspiele wurden in der Folge Auflösungsverträge zum 30.06.2020 angeboten. Obwohl die Verträge im Hinblick auf die enthaltende Klausel -bei einem Ausfall der Spiele aufgrund höherer Gewalt- auch außerordentlich hätten gekündigt werden können. Hier ist die Stadt ihrer moralischen und sozialen Verpflichtung nachgekommen.

Neben der Absage der Burgfestspiele führte die Krise für die Stadt Mayen u.a. auch zur Absage des Trödelmarktes und des Lukasmarktes. Auch Sitzungen der städtischen Gremien mussten abgesagt und die Verwaltungsabläufe mit erheblichem Aufwand den Umständen entsprechend angepasst werden. Im Laufe des Jahres wurde im beschleunigten Verfahren die Zahl der Homeoffice-Arbeitsplätze von 8 auf 40 hochgefahren, was mit entsprechenden Kosten verbunden war.

Dem Stadtrat wurden in der Sitzung am 02.12.2020 die Mehraufwendungen in Höhe von rd. 100.000 € alleine zur Bekämpfung der Corona-Pandemie mitgeteilt (Vorlage 6142/2020) Mehrausgaben im EDV-Bereich rd. 30.000 €, für Desinfektionsmittel, Spuckschutzwände, Schutzausrüstung, Körpertemperaturmessgeräte, Sonderreinigung u.a. rd. 64.000 € und Sonstige (z.B. Übernahme von Elternbeiträgen, Absperrmaßnahmen, etc. rd. 6.000 €).

Die landesweiten Maßnahmen wurden laufend auf ihre Notwendigkeit überprüft und sukzessive von der Regierung gelockert. So durften am 20. April wieder kleinere Geschäfte, Bibliotheken, Autohäuser etc. öffnen. Der Schulbetrieb startete in Etappen ab dem 3. Mai.

Der Lockdown führte landesweit zu erheblichen Steuereinbrüchen und krisenbedingten Mehrausgaben. Aufgrund wieder ansteigender Infektionszahlen (durchschnittlich 20.000 Neuinfektionen binnen 24 Stunden) erfolgte ab dem 02.11.2020 ein erneuter „Teil-Lockdown“, dessen lockere Maßnahmen aber im Ergebnis nicht ausreichten und zu einen erneuten bundesweiten „harten“ Lockdown ab dem 16.12.2020 bis zunächst 10.01.2021 führten und darüber hinaus. Das öffentliche Leben wurde erneut weitestgehend heruntergefahren.

Insgesamt hatten die Auswirkungen der Corona-Pandemie somit erhebliche Auswirkungen auf die Haushaltsausführung 2020.

1.2 Gegenstand der Prüfung

Gegenstand der Prüfung ist der Jahresabschluss 2020 der Stadt Mayen bestehend aus

- Ergebnisrechnung,
- Finanzrechnung,
- Teilrechnungen (Teilergebnis- u. Teilfinanzrechnungen),
- Bilanz,
- Anhang
- Anlagen gem. § 108 Abs. 3 GemO
(Rechenschaftsbericht, Beteiligungsbericht, Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Verbindlichkeitenübersicht und Übersicht der über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen).

Für die Prüfung standen dem Rechnungsprüfungsamt weiterhin folgende Unterlagen zur Verfügung:

1. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 mit Anlagen,
2. Kassenbücher, Sachbuchkonten und Belege,
3. Aktenunterlagen der einzelnen Organisationseinheiten.

1.3 Prüfungsauftrag – Ziel

Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes und des Rechnungsprüfungsausschusses sind in den §§ 112 und 113 GemO normiert.

Der Jahresabschluss und der Anhang sind vor ihrer Zuleitung an den Rechnungsprüfungsausschuss und den Stadtrat vom Rechnungsprüfungsamt zu prüfen.

Die kommunale Rechnungsprüfung hat sich demnach auf folgende Sachverhalte zu erstrecken:

- Spiegeln Jahresabschluss und Lagebericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz und Ertragslage der Kommune wieder?
- Entsprechen die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über die örtlich festgelegte Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände den gesetzlichen Vorgaben?

Liegen Unrichtigkeiten und Verstöße gegen Gesetze, ergänzende Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen vor?

Wird über die zukünftigen Entwicklungen der Stadt angemessen berichtet?

Der zum Jahresabschluss zu erstellende Rechenschaftsbericht ist gem. § 113 Abs. 2 GemO darauf zu prüfen,

- ob er mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht
- ob die sonstigen Angaben keine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt erwecken und
- ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

1.4 Prüfungsverfahren

Die Durchführung der Jahresabschlussprüfung erfolgte unter Beachtung der hierfür geltenden Vorschriften (§ 112 Abs. 1 GemO). Dem Rechnungsprüfungsamt wurden alle Belege und Unterlagen, die dem Jahresabschluss zugrunde liegen, zur Verfügung gestellt. Vorbereitende und begleitende Prüfungsarbeiten wurden während des gesamten Haushaltsjahres und bis zum Abschluss dieses Berichtes durchgeführt.

Die Prüfungen der laufenden Buchhaltung und Haushaltsbewirtschaftung erfolgen unterjährig im Rahmen der Visa-Kontrollen, Mitzeichnungen und Beteiligungen des Rechnungsprüfungsamtes. Die Visa-Kontrolle erfolgt speziell bei allen Anordnungen im investiven Bereich sowie allen Anordnungen im Zusammenhang mit Personalkosten und generell bei Anordnungen über 2.500,00 €.

Die förmliche und rechnerische Prüfung konnte im Rahmen der Jahresabschlussprüfung aufgrund der unterjährigen Prüfungshandlungen nach pflichtgemäßem Ermessen beschränkt werden (§ 112 Abs. 4 GemO).

Die Prüfung war so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden. Wir gehen davon aus, dass die Stichproben ausreichend waren, um wesentliche Punkte zu erkennen.

Das Schwergewicht der Prüfung lag bei der sachlichen Prüfung, wobei den Fragen, ob bei den Einnahmen und Ausgaben die Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie Verträge, Dienstanweisungen usw. ausreichend beachtet wurden und ob die Verwaltung sparsam und wirtschaftlich geführt worden ist, besondere Beachtung zugemessen wurde.

1.5 Sonstige Prüfungen

Neben den in der Dienstanweisung für das Rechnungsprüfungsamt gem. § 112 Abs. 2 GemO festgelegten Aufgaben, war das Rechnungsprüfungsamt auch im Haushaltsjahr 2020 mit der Ausschreibung und Vergabe von Aufträgen sowie der Prüfung von Verwendungsnachweisen und der Änderung bzw. Neufassung von Dienstanweisungen und Satzungen befasst.

Das Rechnungsprüfungsamt nimmt an Submissionsterminen für größere Maßnahmen teil, unterstützt die zentrale Vergabestelle, prüft die Vergabevorschläge und zeichnet abschließend die Auftragsvergaben mit. Die zentrale Vergabestelle führt alle Vergaben nach Art und Größenordnung mit einer fortlaufenden Nummer in einer vorgegebenen Liste (Vergabedatei). Diese steht dem Rechnungsprüfungsamt zur jederzeitigen Einsicht zur Verfügung. Dies ermöglicht auch nachgängige Kontrollen und die gezielte Anforderung von Vorgängen zu Prüfungszwecken.

Kassenanordnungen über anzuweisende Rechnungen für investive Maßnahmen und generell solche über 2.500 € laufen über das Rechnungsprüfungsamt und werden von der Stadtkasse nur ausgeführt, wenn die obligatorische Mitzeichnung des Rechnungsprüfungsamtes - seit 2019 im elektronischen Anordnungswesen - erfolgt ist. Das Buchungsprogramm ist so programmiert, dass Anordnungen die die Wertgrenze überschreiten, von den verantwortlichen Mitarbeitern nur über das Rechnungsprüfungsamt in den weiteren Workflow gegeben werden können. Damit einher geht die elektronische Hinterlegung der die Zahlungsanordnung begründenden Dokumente.

Damit ist sichergestellt, dass Mitarbeiter solche Auszahlungen nicht ohne das Risiko tiefer gehender Prüfungen durch das Rechnungsprüfungsamt veranlassen können. Darüber hinaus wird insbesondere bei umfangreichen Unterlagen die Vorlage

sämtlicher mit der Kassenanordnung in Zusammenhang stehender Akten angefordert.

Die Abwicklung von Aufträgen und Baumaßnahmen unterliegt damit ganzjährig der Revision als weiterer Kontrollinstanz. Die ordnungsgemäße und transparente Gestaltung der Verfahren durch die zentrale Vergabestelle und die Prüfungen durch das Rechnungsprüfungsamt gewährleisten das Mehr-Augen-Prinzip und tragen damit auch verstärkt zur Korruptionsprävention bei. Verdachtsmomente für ein korruptes Verhalten von Mitarbeitern haben sich in 2020 nicht ergeben.

2. Abwicklung Vorjahr

Entlastung für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des Prüfungsergebnisses hatte das Rechnungsprüfungsamt dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgeschlagen, dem Stadtrat zu empfehlen, den Jahresabschluss 2019 festzustellen (§ 114 Abs. 1 Satz 1 GemO) und den verantwortlich handelnden Personen für das Jahr 2018 die Entlastung zu erteilen (§ 114 Abs. 1 Satz 2 GemO)

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 24. September 2020 mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 befasst und einen Bericht hierüber gefertigt.

Aus den Erkenntnissen der durchgeführten Prüfung schloss sich der Rechnungsprüfungsausschuss dem Vorschlag des Rechnungsprüfungsamtes an und empfahl dem Stadtrat:

1. gem. § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO die Feststellung des Jahresabschluss 2019 zu beschließen

und

2. gem. § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO dem Stadtvorstand für die in der Zeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 wahrgenommenen Aufgaben die Entlastung zu erteilen.

Besondere Vorkommnisse, die nach Art und Umfang eine Einschränkung oder einen Vorbehalt hinsichtlich der Entlastung rechtfertigen würden, lagen auch nach Auffassung des Rechnungsprüfungsausschusses nicht vor.

Die entsprechenden Beschlüsse hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 02. Dezember 2020 gefasst.

Gemäß § 114 Abs. 2 GemO sind die Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Entlastung öffentlich bekannt zu machen. Im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung sind der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht und dem Beteiligungsbericht sowie die Prüfungsberichte des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rechnungsprüfungsamtes an sieben Werktagen bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auszulegen. In der öffentlichen Bekanntmachung ist auf Ort und Zeit der Auslegung hinzuweisen. Der Jahresabschluss 2019 mit den genannten Anlagen lag in der Zeit vom 09.12.2020

bis einschließlich 17.12.2020 in den Räumen des Rechnungsprüfungsamtes aus. Dies wurde am 08.12.2020 in „Blick aktuell“ Ausgabe 50/2020 öffentlich bekannt gemacht.

3. Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung der Stadt Mayen (einschl. Haushaltsplan mit seinen Anlagen und Stellenplan sowie der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Abwasserbeseitigung“ AWB) für das Haushaltsjahr 2020 wurde wie folgt erlassen:

Beschluss durch den Stadtrat	26.02.2020
Vorlage an die Aufsichtsbehörde	03.03.2020
Genehmigung der Aufsichtsbehörde	27.03.2020
Bekanntmachung der Haushaltssatzung	durch Aushang/ Anschlag am 31.03.2020 (wegen Corona) und am 02.06.2020 in Blick aktuell
Offenlegung bis	unbefristete Einsichtnahme nach vorheriger Terminvereinbarung (wegen Corona)

Die Haushaltssatzung ist rechtmäßig zustande gekommen.

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) hat die Haushaltssatzung und ihre Anlagen mit Verfügung vom 27.03.2020 genehmigt. Dort wird auf Seite 11 unter der Überschrift „Freiwilliger Leistungsbereich“ ausgeführt, dass nach der eingereichten Übersicht sich der Zuschussbedarf im Vergleich zum Haushaltsjahr 2019 planmäßig um 130.880 € verringert (von 3.419.473 € auf 3.288.593 €). Die freiwilligen Aufwendungen haben damit einen Anteil von 5,27 % an den Gesamtaufwendungen (Vorjahr: 5,86 %). Konkrete Vorgaben zur Deckelung oder weiteren Reduzierung dieser Leistungen sind für 2020 - im Gegensatz zu den Vorjahren - nicht verfügt worden. 2019 lag die durch die ADD geforderte Festsetzung der Zuschussobergrenze im freiwilligen Leistungsbereich bei 3,419 Mio. €.

Die Ausgaben im freiwilligen Leistungsbereich liegen weiterhin aufgrund der insgesamt angespannten Finanzlage und der hohen Liquiditätskreditverschuldung weiterhin einer ständigen, kritischen Überprüfung hinsichtlich ihrer Notwendigkeit und möglicher Einsparungen.

Die folgende Übersicht zeigt, dass in dem durch die Corona Pandemie belasteten Haushaltsjahr 2020 die für 2019 gesetzte Zuschussobergrenze nicht eingehalten wurde. Mit dem Ergebnis von 3,535 Mio. € (Vj. 3,287 Mio. €) wurde der Planansatz um 102.711 € und das Vorjahresergebnisses um rd. 248.000 € überschritten.

Übersicht der "freiwillige Leistungen" - Ergebnishaushalt der Stadt Mayen für das Haushaltsjahr 2020							
Leistung	Konto	Bezeichnung Position	Ergebnis 2019	Plan 2020 fortgeschrieben	Jahresergebnis 2020	Plan- abweichung 2020	
1111100	Verwaltungsführung	56920000	Verfüungsmittel	- 217,20	- 500,00	- 160,26	339,74
		56930000	Repräsentationen	- 1.332,62	- 2.200,00	- 1.992,85	207,15
1112111	Zentrale Steuerung, Controlling	56329000	Ausgaben für Ehrungen	- 8.364,65	- 2.500,00	- 2.035,59	464,41
		56430000	Beiträge an Vereine,...	- 28.850,55	- 30.000,00	- 28.843,10	1.156,90
2521111	Eifelmuseum			- 332.466,03	- 355.720,00	- 334.603,21	21.116,79
2521112	Museumspark			- 18.854,36	- 25.236,00	- 26.673,79	- 1.437,79
2523100	Erlebnisswelten Grubenfeld			- 47.850,37	- 159.163,51	- 188.672,46	- 29.508,95
2523110	Sonstige Vulkanparkeinrichtungen			- 14.223,99	- 12.933,00	- 14.327,43	- 1.394,43
2611100	Burgfestspiele			- 244.756,06	- 192.197,00	- 333.025,50	- 140.828,50
2621100	Eigene Musikpflege			- 16.696,37	- 20.328,00	- 9.516,22	10.811,78
2623100	Städt. Orchester			- 11.099,75	- 4.050,00	- 5.675,14	- 1.625,14
2632100	Kostenbeteiligung an Musikschulen			- 29.987,91	- 30.000,00	- 33.333,33	- 3.333,33
2711100	Städt. Volkshochschule			12.591,00	- 43.569,00	- 62.268,21	- 18.699,21
2721100	Stadtbücherei			- 90.740,58	- 65.720,00	- 49.903,36	15.816,64
2811100	Heimat- und sonstige Kulturpflege / Kulturförderung			- 58.857,88	- 61.522,00	- 64.455,23	- 2.933,23
2813100	Städtepartnerschaften			- 31.718,67	- 33.325,00	- 17.331,32	15.993,68
2911100	Förderung von Kirchengemeinden			-			
3311100	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	54159...	Zuschüsse an Verbände und Vereine	- 12.897,00	- 14.394,00	- 13.162,00	1.232,00
3515100	Sonstige soziale Angelegenheiten	52910000	Seniorenfeste	- 6.540,64	- 9.500,00	- 9.186,66	313,34
		54159...	Zuschüsse an Verbände und Vereine	- 892,05	- 1.480,00	- 480,00	1.000,00
4211100	Förderung des Sports	54159...	Zuschüsse an Verbände und Vereine	- 15.402,92	- 24.350,00	- 12.191,28	12.158,72
4241800	Badezentrum (Verlustabdeckung)			- 1.193.561,13	- 1.220.350,00	- 1.189.875,47	30.474,53
5511100	Öffentliches Grün			- 463.835,04	- 565.674,00	- 644.044,26	- 78.370,26
	abzüglich Pflichtanteil öffentl. Grün (gem. interner Festlegung 82,5% ab 2018)			382.663,91	466.681,05	531.336,51	64.655,46
5512100	Kleingärten			- 6.848,24	- 6.554,00	- 3.870,39	2.683,61
5512411	Bereitstellung der Grillhütten			- 5.352,24	- 3.854,00	- 4.194,10	340,10
5512412	Bereitstellung der übrigen Anlagen			- 28.811,02	- 33.381,00	- 21.817,48	11.563,52
5552100	Erholung und Walderlebnis			- 139.198,76	- 120.419,00	- 173.232,21	- 52.813,21
5711100	Kommunale Wirtschaftsförderung			- 380.200,03	- 269.972,30	- 131.081,98	138.890,32
5731100	Durchführung von Märkten			- 15.990,23	- 15.593,00	- 100.883,24	- 85.290,24
5732500	Bürgerhaus Alzheim			- 27.766,09	- 28.045,00	- 22.670,60	5.374,40
5732600	Bürgerhaus - Mehrzweckhalle Hausen			- 54.989,63	- 50.464,00	- 66.302,49	- 15.838,49
5732700	Bürgerhaus Kürrenberg			- 19.251,56	- 38.738,00	- 42.813,03	- 4.075,03
5732800	Bürgerhaus Nitztal			- 18.472,52	- 41.006,00	- 41.532,59	- 526,59
5733100	Sonstige allgemeine öffentliche Einrichtungen			- 9.126,50	- 13.892,00	- 12.721,17	1.170,83
5751100	Tourismusförderung			- 325.287,93	- 338.242,14	- 370.454,90	- 32.212,76
5752300	Maßnahmen zur Innenstadtbelebung			- 21.909,64	- 64.897,00	- 33.805,55	31.091,45
	insgesamt:			- 3.287.095,25	- 3.433.087,90	- 3.535.799,89	- 102.711,99

In den Endsummen wurden die Haushaltsdaten des **zwölften** doppelten Haushaltsplanes wie folgt festgesetzt:

HHBild2

Haushaltsplandaten	2020	2019
1. festgesetzt wurden im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge (E 8 + E 17)	62.539.216 €	58.255.717 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen (E 15 + E 18)	62.423.030 €	58.348.873 €
der Jahresüberschuss / -fehlbetrag (E 23)	116.186 €	- 93.156 €
2. festgesetzt wurden im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- u. Auszahlungen (F 23)	1.904.154 €	1.760.174 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (F 27)	5.719.369 €	3.258.700 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (F 32)	16.010.599 €	9.758.150 €
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (F 33)	-10.291.230 €	- 6.499.450 €
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (F 35)	10.291.230 €	6.499.450 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (F 36)	1.526.306 €	1.760.174 €
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (F 40 = Summe F 37 bis F 39)	8.764.924 €	4.739.276 €
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (F 35) beträgt	10.291.230 €	6.499.450 €

Der Ergebnishaushalt beinhaltet alle geplanten Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres 2020. Er weist einen Überschuss von 116.186 € aus.

Der Finanzhaushalt beinhaltet alle geplanten Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2020. Dabei übersteigen die ordentlichen Einzahlungen mit rd. 1,904 Mio. € die ordentlichen Auszahlungen.

Neben den Investitions- und den Liquiditätskrediten sind hier auch die investiven Maßnahmen abgebildet. Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit liegt bei -10,291 Mio. € und ist identisch mit dem Gesamtbetrag der für das Haushaltsjahr 2020 vorgesehenen Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen. Im Finanzhaushalt wird damit insgesamt ein Finanzmittelfehlbetrag von 8.387.076 € ausgewiesen (F 34).

Die einzelnen Investitionsmaßnahmen werden im jeweiligen Teilfinanzhaushalt betragsmäßig ausgewiesen und sind dort auch entsprechend erläutert.

Investitionsmaßnahmen, die über mehrere Jahre gehen oder oberhalb einer Wertgrenze von 50.000 € liegen, werden im jeweiligen Teilfinanzhaushalt nur betragsmäßig ausgewiesen. Gemäß § 8 der Haushaltssatzung sind sie zusätzlich in

einer Investitionsübersicht einzeln ausgewiesen und erläutert. Die Investitionsübersichten sind nach der jeweiligen Leistung im Teilhaushalt eingefügt.

Die Aufnahme von weiteren Krediten zur Liquiditätssicherung (sogenannter Kassenkredit) ist nicht geplant. Der Höchstbetrag des unterjährigen Liquiditätskredites ist gemäß § 4 der Haushaltssatzung auf 55 Mio. € festgesetzt.

Anmerkung:

*Hierzu kann bereits positiv festgestellt werden, dass die Stadt im dritten Jahr in Folge ohne Erhöhung der Liquiditätskreditverschuldung ausgekommen ist und im abgelaufenen Haushaltsjahr 2020 sogar **6,1 Mio. €** tatsächlich zurückzahlen konnte.*

Durch Erfüllung der Voraussetzungen des § 18 Abs. 1 Nr. 1 und 2 GemHVO war der Haushalt in der Planung ausgeglichen.

Festgesetzt waren für

1.	Kredite	10.291.230 EUR
2.	Verpflichtungsermächtigungen	4.952.000 EUR
	Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen beläuft sich auf,	4.483.046 EUR
3.	Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung	55.000.000 EUR

Für den Eigenbetrieb waren im Wirtschaftsplan festgesetzt

1.	Kredite	2.450.000 EUR
3.	Liquiditätskredite	800.000 EUR
2.	Verpflichtungsermächtigungen	4.450.000 EUR

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern für das Haushaltsjahr 2020 wurden nach letztmaliger Anhebung der Grundsteuer A und B im Jahre 2015 gegenüber dem Vorjahr in unveränderter Höhe festgesetzt.

1. Grundsteuer
 - a) für die Land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)
auf 390 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)
auf 425 v.H.
2. Gewerbesteuer
auf 415 v.H.
3. Hundesteuer
Für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden, je Hund **90,00 Euro** (unverändert), für gefährliche Hunde in Höhe von 500,00 € pro Jahr.

Nachrichtlich:

4. Straßenreinigungsgebühren
- | | |
|----------------------|---------------------|
| Reinigungsgruppe I | 2,00 € / m jährlich |
| Reinigungsgruppe II | 4,00 € / m jährlich |
| Reinigungsgruppe III | 6,00 € / m jährlich |

Der Prozentsatz für die Berechnung der Vergnügungssteuer der Einspielergebnisse bei Geräten mit Gewinnmöglichkeit ist unverändert bei **20 %** geblieben.

Die Veränderung des Haushaltsvolumens gegenüber dem Vorjahr stellen sich wie folgt dar:

HHBild3

Haushaltsdaten im Vergleich zum Vorjahr	2019	2020	Differenz
Festgesetzt wurden im Ergebnishaushalt			
der Gesamtbetrag der Erträge	58.255.717 €	62.539.216 €	4.283.499 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	58.348.873 €	62.423.030 €	4.074.157 €
der Jahresfehlbetrag/ -überschuss	- 93.156 €	116.186 €	- 209.342 €
Festgesetzt wurden im Finanzhaushalt			
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	1.760.174 €	1.904.154 €	143.980 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.258.700 €	5.719.369 €	2.460.669 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.758.150 €	16.010.599 €	6.252.449 €
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 6.499.450 €	- 10.291.230 €	3.791.780 €
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.739.276 €	8.387.076 €	3.647.800 €
der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	6.499.450 €	10.291.230 €	3.791.780 €

4. Kassenwesen

4.1 Stadtkasse

Die örtliche Prüfung der Zahlungsabwicklung gem. § 26 GemHVO ist eine Prüfung im Rahmen der eigenen Zuständigkeit. Die Zuständigkeit für die Kassenprüfung ergibt sich aus § 112 Abs. 1 Nr. 6 GemO. Die Gemeindekasse ist danach mindestens einmal jährlich unvermutet zu prüfen. Neben der Prüfung der ordnungsgemäßen Zahlungsabwicklung sind die Ordnungs-, Sicherheits- und Wirtschaftlichkeitsanforderungen des Kassenbetriebs zu beurteilen.

Der Prüfbericht ist nicht unnötig mit geringfügigen Feststellungen - insbesondere formaler Art - zu belasten. Soweit möglich, wurde bereits bei der Prüfung sichergestellt, dass die notwendigen Folgerungen gezogen werden.

Die Grundlagen für die Aufgabenerledigung der Kommunalkassen insgesamt ergeben sich im Wesentlichen aus dem Teil 5 (§§ 25, 26 GemHVO) und Teil 6 (§§ 27 - 30 GemHVO) der Gemeindehaushaltsverordnung Rheinland-Pfalz vom 18.05.2006 in seiner jeweils gültigen Fassung. Weitere Aufgabenbereiche sind den Teilen 7 - 9 der GemHVO, soweit sie in der Aufgabenverantwortung der Kommunalkasse liegen, enthalten. Der genaue Aufgabenumfang ist in örtlichen Dienstanweisungen für den Zahlungsverkehr / Rechnungswesen etc. zu regeln. Vorliegend sind die entsprechenden Regelungen in der Dienstanweisung für das Rechnungswesen der Stadt Mayen im Detail erfasst.

Innerhalb der Kasse werden die wesentlichen Funktionen, insbesondere Zahlungsverkehr und Buchführung, von verschiedenen Bediensteten wahrgenommen und somit eine gegenseitige Kontrolle gewährleistet. Die bei den Banken hinterlegten Unterschriften und Befugnisse für das Online-Banking (Star Money Business) sind auf das vorhandene Personal angepasst (Arbeitsplätze sind mit Chipkarten und Kartenlesegeräten ausgestattet - HBCI-Signaturverfahren). Transaktionen auf den Konten der Stadtkasse und Überweisungen auf fremde Bankkonten sind nur durch die Mitwirkung von zwei Personen möglich. Das Vier-Augen-Prinzip ist gewahrt.

Seit 2018 besteht über das Programm für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen (HKR) C.I.P. Kommunal über das Modul Kasse / Auskunft / Archivrecherche die Möglichkeit jeden Tagesabschluss aufzurufen und auf Stimmigkeit zu überprüfen.

Einschub: Bericht über die Prüfung der Stadtkasse

Niederschrift über die unvermutete örtliche Prüfung der Stadtkasse Mayen

In der Zeit vom 08.10.2020 bis 13.10.2020 wurde nach Unterrichtung des Oberbürgermeisters eine unvermutete Prüfung der Stadtkasse - mit Unterbrechungen - durchgeführt. Die Kassenbestandsaufnahme (Anlage 1) erfolgte unmittelbar zu Beginn der Prüfung.

Die durchgeführte Kassenprüfung erstreckte sich auf den gesamten Kassenbereich. Bei der Kassenbestandsaufnahme stimmten Kassen-Sollbestand und Kassen-Istbestand im Tagesabschluss aus dem Hauptbuch in der Auswertung über die Zahlmittelkonten überein.

Zur Prüfung waren anwesend:

- | | | |
|----|-----------------------------|---------------------------------|
| 1. | Als Prüfer: | Peter Loser, Elke Holl |
| 2. | Als Kassenleiter: | Lars Dahm |
| 3. | Mitarbeiter der Stadtkasse: | Elmar Steffens, Svenja Schäfges |

I. Ermittlung des Kassenbestandes – Ist-Bestand

1. Als Kassenbestand wurde – **nach anliegendem Bestandsausweis** – festgestellt:

<u>Guthaben</u> / Schuld	3.284.748,88 €
--------------------------	-----------------------

Es wurde festgestellt, dass der Betrag nach den geprüften Kontoauszügen der Geldinstitute mit den Kassenbestandsausweisen übereinstimmt.

II. Ermittlung des Kassenbuchbestandes – Soll-Bestand

1. Aus den im Zeitbuch gebuchten Beträgen ergaben sich keine Unregelmäßigkeiten.
2. Der Abschluss der Kassenzeitbücher (Hauptbuch) nach Übernahme der Ergebnisse aus den abgeschlossenen Vorbüchern (Hilfszeitbüchern) ergibt folgenden

Buchbestand: **3.284.748,88 €**
(s. Seite 228245 des Tagesabschlusses und beigefügten Kassenbestandsausweis)

III. Erklärung des Kassenleiters

Mit der Kassenbestandsaufnahme erklärt der Kassenverwalter,

1. dass die zur Kassenprüfung vorgelegten Bücher die gesamte Kassenverwaltung umfassen,
2. dass alle Ein- und Auszahlungen in die Kassenbücher eingetragen sind,
3. dass alle kasseneigenen Gelder (ausgenommen die Gebührenkassen) im Kassenbestandsausweis enthalten sind und
4. dass sich im Kassenbestand keine fremden Gelder befinden.

IV. Ergebnis der Prüfung

Kassen-Ist-Bestand nach Ziffer I	3.284.748,88 €
Kassen-Soll-Bestand nach Ziffer II	3.284.748,88 €

Damit ist die Übereinstimmung gegeben.

V. Sonstige Prüfungsbemerkungen

Zur unvermuteten Kassenprüfung im übrigen Bereich der Stadtkasse wird folgendes bemerkt:

Automatisiertes Einlesen der Kontoauszüge

Die durchschnittliche Trefferquote, d.h. die automatische Zuordnung der im Kontoauszug aufgeführten Angaben zu bestehenden Sollstellungen in CIP, liegt nach Auskunft des Kassenleiters insgesamt bei ca. 30 %.

Bei den Personenkonten liegt dieser Schnitt wesentlich höher, insbesondere um die Steuertermine (15.2., 15.5., 15.8., 15.11.) herum. Dies ist auch der Grund, warum bei einigen anderen Verwaltungen das Programm nur im Bereich der Personenkonten eingesetzt wird.

Bei den Sachkonten (Einzelsollstellungen) ist die Trefferquote hingegen generell geringer. Dies hat verschiedene Gründe: Zum einen geben die Bürger in der Regel seltener die entsprechende AO-Nr. mit und hausintern wird noch nicht in jedem Fall bei der Versendung der Bescheide darauf geachtet. Darüber hinaus drücken auch die massenhaften Abbuchungen im Ausgabebereich (z.B. Abbuchungen der Stadtwerke – Wassergeld u.

Abwassergebühr für eigene Objekte) den Schnitt der automatischen Zuordnungen, da hier generell manuell zugeordnet werden muss. Hier wird geprüft, ob und ggf. wie auch hier eine automatische Verarbeitung ermöglicht werden kann.

Insgesamt wird die Einführung der automatischen Kontoauszugsverbuchung positiv beurteilt. Das Arbeiten über eine zentrale Maske mit verschiedenen Recherchemöglichkeiten bringt Vorteile mit sich. Selbst wenn über die automatische Zuordnung hinaus noch manuell zugeordnet werden muss, ist insgesamt eine effektivere Bearbeitung im Vergleich zu früher möglich.

Rechnungseingangsbuch

Das in 2020 sukzessive für alle Bereiche der Verwaltung eingeführte elektronische Rechnungseingangsbuch hat auch Auswirkungen auf die Bearbeitung im Kassenbereich. Im Ergebnis gestalten sich auch hier die Bearbeitungsläufe schneller und effektiver. Kontrollen, ob alle Rechnungen die erforderlichen Stationen durchlaufen haben, übernimmt das System. Die Recherche- und Kontrollmöglichkeiten sind durch die elektronisch hinterlegten Dokumente auf Tastendruck für alle Zugangsberechtigten möglich und damit weniger zeitaufwendig als vorher. Weiterhin ist ein deutlich geringerer Papierverbrauch festzustellen und damit einhergehend ist deutlich weniger Archivraum notwendig. Dieser muss im Gegenzug virtuell durch Erweiterungen der EDV-Komponenten bereitgestellt werden.

Im Rahmen der Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Mayen in 2017 durch den Landesrechnungshof (Bericht vom 11. Juli 2019, Az.: 6-P-7213-22-3/2017) wurde auch das Sachgebiet Stadtkasse / Zahlungsabwicklung untersucht (s. dort Ziffer 5.2 ff Seite 21-36). Auf die dabei getroffenen Feststellungen und Anmerkungen wurde u.a. im Rahmen der durchgeführten Prüfung der Stadtkasse in 2019 eingegangen.

Dazu ist heute zu bemerken, dass den Feststellungen und Empfehlungen gefolgt wurde.

Noch in der Umsetzung befindet sich die Anregung (Prüfungsbemerkung Landesrechnungshof unter 5.2.7.10 (S. 35)) neben den eher allg. Regelungen zur Verwaltungsvollstreckung in der Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesen ergänzende Regelungen zum Mahn- und Vollstreckungswesen speziell für die Stadtkasse festzulegen.

„Zur Sicherstellung eines weitgehend einheitlichen und effektiven Mahn- und Vollstreckungswesens ist es angebracht, Regelungen zur Steuerung und Überwachung der Vollstreckung, zur Zahl von Vollstreckungsversuchen, zur Verweildauer von Vollstreckungsaufträgen beim Vollstreckungsaußendienst, zum Verfahren und zur Berechtigung für das Erfassen von Mahn- und Vollstreckungssperren sowie zur Einzahlung und Abrechnung von beigetriebenen Forderungen zu erlassen.“

Dies wird mit der nächsten Anpassung bzw. Fortschreibung der Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens unter Bezugnahme auf die eingesetzte Vollstreckungssoftware AVVISO umgesetzt.

Die Tagesabschlüsse der Gebühren- / Barkassen fließen bislang nicht automatisch in den Tagesabschluss der Stadtkasse. Erste Tests mit dem Zahlungsmodul „Gebührenkasse“ des IT-Verfahrens C.I.P. KD haben allerdings bereits stattgefunden.

Personalsituation

Die Personalsituation ist im Vergleich zum vorausgegangenen Prüfbericht unverändert (s. beigefügten Aufgabenverteilungsplan).

Zur Vorbereitung des altersbedingten Ausscheidens des langjährigen stellvertretenden Kassenleiters, dessen aktive Dienstzeit am 31.03.2021 endet, wurde eine Auszubildende, die am 07.07.2020 die Prüfung zur Verwaltungsfachangestellten absolvierte, der Kasse dauerhaft zugewiesen. Dadurch liegt der Personalbestand aktuell über dem Soll.

Mit der Einführung des Kassenprogramms „AVVISO“ zur Automatisierung des Mahn- und Vollstreckungswesens wurde in die innere Organisation, insbesondere die Aufgabenverteilung und Zuständigkeitsregelungen zwischen dem Vollstreckungsbeamten für den Außendienst und den Vollstreckungsmitarbeitern im Innendienst optimiert und effizienter gestaltet (hierüber wurde im vorausgegangenen Prüfbericht informiert).

Nach dem Feedback der Mitarbeiter und des Leiters der Stadtkasse sowie des Bereichsleiters hat sich das Programm bewährt und mit zur Reduzierung des bilanziellen Forderungsbestandes beigetragen.

Verwahrgeless

Die Prüfung des Verwahrgelesses ergab zwischen dem Wertezeitbuch und den Wertesachkarten keine Differenzen. Der Bestand belief sich auf 4.553.932,38 (Vj. 4.103.788,15 €).

Die Erhöhung ist im Wesentlichen bedingt durch die gestiegene Anzahl an Vertragserfüllungs- und Gewährleistungsbürgschaften, die als Folge der überdurchschnittlich starken Bautätigkeit (Konjunkturprogramme, Aktive Stadt, Erschließung neuer Baugebiete) anfallen. Aber auch durch die in der Verwahrung befindlichen Sparbücher sowie hinterlegten Werte von Fahrzeugen und Arbeitsmaschinen. Denn entsprechend Ziffer 2.1.2 der o.g. Dienstanweisung werden die Zulassungsbescheinigungen Teil II bei der Stadtkasse eingeliefert. Dabei wurde bis 2017 der Wert des jeweiligen Fahrzeugs eingetragen. Seit dem ist für Neuanschaffung ein Wert von 1 € einzutragen. Eine generelle Anpassung alter eingetragener Fahrzeugwerte erfolgt sukzessive, i.d.R. im Zusammenhang mit Ersatzbeschaffungen.

Bei zwei Sparbüchern (Erbschaft Krug-Bell und Osterpende für Arme), die jeweils in der Verwaltung des Sozialamtes stehen, wurde die Zinsen im Buch zwar gutgeschrieben, jedoch erfolgte keine Zugangseintrag im Wertezeitbuch und der Wertesachkarte. Die Fertigung der entsprechenden Einlieferungsanordnungen liegt in der Zuständigkeit des Fachamtes und ist trotz Aufforderung der Stadtkasse bis dato nicht erfolgt. Nach Information der zuständigen Fachbereichsleitung durch das RPA wurde die Angelegenheit umgehend erledigt.

Da nach wie vor keine passende und revisionssichere Software vorhanden ist, wird das Wertezeitbuch hausintern in gebundener Form und durchnummeriert erstellt und die Einträge erfolgen handschriftlich.

Ungeklärte Zahlungseingänge - Schwebeposten

Das Konto 37950001 „Ungeklärte Zahlungseingänge“ weist 43 noch offene Posten auf.

(= Einzahlungen für die noch keine Annahmeanordnungen vorliegen -z.B. Spenden- bzw. Abbuchungen für die die Auszahlungsanordnung noch nicht gefertigt wurde -z.B. eingezogene Versicherungsbeiträge).

Der älteste Zahlungseingang datiert vom 02.07.2020. In der Regel am Tag des Zahlungseingangs, spätestens am darauf folgenden Tag, sind die Hinweise der Stadtkasse an die zuständigen Verwaltungseinheiten bzw. Mitarbeiter erfolgt, mittels eines entsprechenden Aufforderungsschreibens; aktuell bis Kontenbewegungen vom 06.10.2020. Den Mitarbeitern der Stadtkasse kann somit die zeitnahe Terminüberwachung attestiert werden.

In allen Fällen handelt es sich nicht um tatsächlich ungeklärte Zahlungseingänge bzw. Abbuchungen, denn die Hintergründe der jeweiligen Einzahlung oder Abbuchung sind bekannt und insoweit bereits geklärt.

Schwebeposten gab es nur bei der der Kreissparkasse Mayen. Sie waren aktuellen Datums und damit Ausfluss der täglichen Ein- und Auszahlungsbewegungen. Alle geprüften Schwebeposten konnten belegt und erläutert werden.

Die weiteren städtischen Konten wiesen keine Schwebeposten auf.

Die Kontoauszüge werden aktuell noch auf dem Postweg in Papierform angeliefert, aber bei drei Banken bereits parallel dazu elektronisch.

Seit Einführung der automatisierten Verbuchung der Kontoauszüge im November 2019 werden die Kontoauszüge der Kreissparkasse, der Voba Rhein-Ahr-Eifel und der Commerzbank automatisiert verarbeitet.

Nach anfänglichen hohen Fehlerquoten ist die Trefferrate zwischenzeitlich zufriedenstellend. Die ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Ausgangsbescheide zunehmend die erforderlichen Informationen erhalten, die durch den Einzahler in den Überweisungsbeleg aufgenommen und dann vom System erkannt werden.

Pfändungs- und Vollstreckungsaufträge

Diese laufen über die Vollstreckungssoftware AVVISO.

Mahn- und Vollstreckungsläufe werden nunmehr wöchentlich, in der Regel donnerstags, angestoßen.

Die hohen Fallzahlen für den Vollstreckungsaußendienst sind nachhaltig abgebaut.

Die Einführung der „Vollstreckungsvorankündigung“ hat sich bewährt und in zahlreichen Fällen die Einleitung von Vollstreckungsmaßnahmen abgewendet, dies belegen die Auswertungen aus dem Programm. Insgesamt wurden im Schnitt 219 Vollstreckungsvorankündigungen pro Monat versandt.

Für alle Forderungen liegen die Fristen zwischen den einzelnen Stufen des Vollstreckungsverfahrens (Mahnung, Vollstreckungsvorankündigung, Vollstreckungsmaßnahme) bei 14 Tagen. Das Schema des Vollstreckungslaufs ist diesem Bericht beigelegt. Das Programm ermöglicht vielfältige Auswertungen.

Die Forderungen werden schuldnerbezogen erfasst und dargestellt. Der Vollstreckungsmitarbeiter im Außendienst hatte im Zeitraum vom 04.12.2019 bis 08.10.2020 204 eigene Vollstreckungsaufträge - die sich auf 477 Hauptforderungen verteilen - zu bearbeiten. Der dahinter stehende Forderungsbetrag beläuft sich auf 83.146 €. Davon wurden im genannten Zeitraum Aufträge im Volumen von 36.760 € erledigt.

An Aufträgen aus Amtshilfeersuchen (fremde Vollstreckungsaufträge) sind 459 eingegangen, hinter denen 1.197 einzelne Forderungen in Höhe von 154.381 € stehen. Davon wurden bis zum 08.10.2020 Aufträge mit einem Volumen von 66.641 € erledigt. Daneben sind 30

kombinierte Aufträge erfasst, die sich sowohl aus eigenen als auch fremden Forderungen (insgesamt 419) ergeben. Von dem damit verbundenen Forderungsbestand in Höhe von 55.713 € wurden Forderungen in Höhe von 27.722 € erledigt.

Insgesamt war der Vollstreckungsbeamte damit mit 693 Anträgen aus 2.071 Forderungen mit einem Volumen in Höhe von 293.241 € befasst. Davon konnten 131.124 € als erledigt erfasst werden.

Aktuelle Fallzahl: 93 eigene Aufträge aus 282 Hauptforderungen
164 Aufträge aus Amtshilfe mit 518 Hauptforderungen
15 kombinierte Aufträge aus 228 Hauptforderungen

Damit ergibt sich ein Bestand von 272 Aufträgen mit 1.028 Hauptforderungen.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Mitarbeiter aufgrund der Corona-Pandemie die Außendienste und Kontakte mit Dritten im 2. Quartal 2020 vollständig einstellen musste und erst ab dem 3. Quartal die Außenvollstreckung wieder aufgenommen wurde.

Vollstreckungsinendienst

Der Vollstreckungsinendienst hat u.a. die Aufgabe Forderungen von ortsfremden Schuldnern einzutreiben und solche Forderungen zu bearbeiten, für die ein Außendienst nicht bzw. zunächst nicht zwingend erforderlich ist.

Im Zeitraum vom 04.12.2019 bis 08.10.2020 wurden 2.270 Mahnungen veranlasst. Darunter befinden sich 378 Mahnungen an Schuldner außerhalb von Mayen und 1.144 Mahnungen an Schuldner in Mayen.

In 1.202 Fällen erfolgte der Forderungsausgleich nach der Mahnung.

In der zweiten Stufe wurden 2.188 Vollstreckungsankündigungen veranlasst.

Davon entfallen 884 auf fremde Forderungen (Amtshilfeersuchen, Forderungen von Dritten) im Wert von 287.017 €. Im genannten Zeitraum wurden insgesamt 254 Amtshilfeersuchen durch Rücksendung erledigt.

Auf eigene Forderungen an Schuldner außerhalb von Mayen entfallen 152 Vollstreckungsankündigungen über 89.385 € und an Schuldner innerhalb der Stadt 439 mit einem Volumen von 206.730 €.

In weiteren Fällen (682) erfolgte die Vollstreckungsankündigung mit Folgetermin für eine Bankpfändung bzw. Drittschuldnerpfändung.

Insgesamt wurde in 618 Fällen der Forderungsausgleich nach der Vollstreckungsvorankündigung erreicht.

In 465 Fällen erfolgte ein Pfändungsverfügung an die Bank (445.454 €). Davon wurden im weiteren Verfahren 139 wieder aufgehoben.

68-mal wurden Drittschuldnerpfändungen veranlasst (261.699 €), von denen 4 wieder aufgehoben wurden.

266 Ratenzahlungen wurden vereinbart, von denen 65 wieder aufgehoben wurden. In 113 Fällen wurde Antrag auf Erzwingungshaft gestellt. Eine **Vermögensauskunft** war terminiert, hat sich jedoch anderweitig erledigt.

693 Vollstreckungsaufträge wurden an den Vollzugsbeamten im Außendienst vergeben.

Daneben wurden im genannten Zeitraum in 209 Fällen Amtshilfeersuchen bei anderen Vollstreckungsbehörden eingeleitet (Forderungsvolumen 127.246 €).

Insolvenzanmeldungen gab es sieben. Zwangsversteigerungsverfahren gab es sechs. In vier Fällen wurde dieses durch die Stadtkasse eingeleitet und in 2 Fällen wurde dem Verfahren beigetreten.

Gemäß Beschluss des Stadtrates vom 01.04.2020 wird, soweit ein Vollstreckungsschuldner unmittelbar und nicht unerheblich von den Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffen ist, bis zum 31.12.2020 von Mahn- und Vollstreckungsläufen bei rückständigen oder bis zu diesem Zeitpunkt fällig werdenden Gewerbesteuern abgesehen.

Kassenkredit und Liquiditätsplanung

Die Liquiditätsplanung erfolgt planmäßig und zielgerichtet unter Berücksichtigung der regelmäßig zu erwartenden Ein- und Auszahlungen und der Daten des Finanzhaushaltes. Für neu abzuschließende Liquiditätskredite werden Ausschreibungen durchgeführt. In die Entscheidungen ist der Oberbürgermeister eingebunden.

Der aktuelle Gesamtbestand beträgt **39 Mio. Euro** und ist damit gegenüber dem Stand zum 31.12.2019 um **4 Mio. Euro** geringer (Anm.: zum Zeitpunkt der Kassenprüfung). Damit ist es nicht nur gelungen, im zweiten Jahr in Folge zur Gewährleistung der Zahlungsfähigkeit der Stadtkasse keinen zusätzlichen Liquiditätskredit in Anspruch nehmen zu müssen, sondern sogar eine Tilgung vorzunehmen.

Der Gesamtbestand ist derzeit (Anm.: Zeitpunkt der Kassenprüfung) mit folgenden Konditionen finanziert:

Übersicht Liquiditätskreditportfolio					
Übersicht der kurzfristigen Liquiditätskredite (Laufzeit ≤ 1 Jahr):					
Nr.	Kreditinstitut	Darlehenssumme in €	Laufzeit	Zinssatz	Rückzahlung
1	Bayern LB	14.000.000,00	30.07.2020 - 29.10.2020	-0,28%	29.10.2020
Zwischensumme:		14.000.000,00			
Übersicht der langfristigen Liquiditätskredite (Laufzeit ≥ 1 Jahr):					
Nr.	Kreditinstitut	Darlehenssumme in €	Laufzeit	Zinssatz	Rückzahlung
2	ISB (Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz)	10.000.000,00	24.07.2015 - 22.07.2025	1,29%	22.07.2025
3	ISB (Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz)	5.000.000,00	28.12.2018 - 20.08.2027	1,01%	20.08.2027
4	ISB (Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz)	10.000.000,00	28.12.2018 - 18.08.2028	1,06%	18.08.2028
Zwischensumme:		25.000.000,00			
Gesamtsumme:		39.000.000,00			

Kassensicherheit

Im Einsatz ist nach wie vor das Programm für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen (HKR) C.I.P. – Kommunal.

Jeder Bedienstete mit Zugang zu dem im Haushalts- und Finanzwesen eingesetzten Verfahren verfügt nur über eine eigene Zugriffskennung.

Die bei den Banken hinterlegten Unterschriften und Befugnisse für das Online-Banking (Star Money Business) sind auf das vorhandene Personal angepasst (Arbeitsplätze sind mit Chipkarten und Kartenlesegeräten ausgestattet -HBCI-Signaturverfahren). Transaktionen auf den Konten der Stadtkasse und Überweisungen auf fremde Bankkonten sind nur durch die Mitwirkung von zwei Personen möglich. Das Vier-Augen-Prinzip ist gewahrt.

4.2 Gebührenkassen

Entsprechend der Dienstanweisung für das Rechnungsprüfungsamt sowie der Dienstanweisung über die Einrichtung und Verwaltung von Zahlstellen (Gebührenkassen) bei der Stadt Mayen, werden die bestehenden Zahlstellen in unregelmäßigen Abständen mindestens einmal jährlich unvermutet geprüft.

Die Zahlstellen/Gebührenkassen wurden auch einer Betrachtung durch den Landesrechnungshof unterzogen. Unter Berücksichtigung des Gebots der Kassensicherheit sollten Zahlstellen auf das notwendige Maß beschränkt und das Angebot für Online-Zahlungen ausgeweitet werden.

Derzeit sind folgende Zahlstellen eingerichtet:

Poststelle, Standesamt, Steueramt, Meldebehörde, Museum, Erlebniswelten Grubenfeld, Bücherei, Bauhof, Bußgeldstelle, Fischereiwesen, Fahrerlaubnisstelle, Gewerbeamt, Barkasse Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung, Barkasse Stadtentwicklungsgesellschaft, Barkasse Service-Center bei den Stadtwerken und dort die Kassen des Badezentrums, Kasse im Jugendhaus und jeweils in allen Kindergärten.

Unter Berücksichtigung der räumlichen Verhältnisse des Rathauses wurde überprüft, ob die Anzahl - insbesondere im Bereich des Ordnungsamtes - verringert werden kann, ohne Belange der Kundenorientierung unzumutbar zu beeinträchtigen. Im Ergebnis wurden neben dem bereits ausgestatteten Standesamt beim Vollziehungsbeamten der Stadtkasse, der Meldebehörde, der Fahrerlaubnisstelle, dem Gewerbeamt jeweils Kartenlesegeräte für die bargeldlose Zahlung installiert. Für die Bußgeldstelle / Fischereiwesen zusammen wurde ein weiteres Gerät angeschafft.

Neben der Prüfung des Kassenist- und Kassensollbestands erstreckt sich die Prüfungstätigkeit auch darauf, ob:

- die genannten Kassenführer noch aktuell sind
- der Zahlungsverkehr ordnungsmäßig abgewickelt wird, insbesondere die Einnahmen und Ausgaben rechtzeitig und vollständig eingezogen oder geleistet und Verwahrgelder und Vorschüsse unverzüglich abgewickelt worden sind,
- die Bücher ordnungsmäßig geführt werden, insbesondere die Eintragungen im Sachbuch denen im Zeitbuch entsprechen,
- die erforderlichen Belege vorhanden sind und nach Form und Inhalt den Vorschriften entsprechen,
- der tägliche Bestand an Bargeld und auf den für den Zahlungsverkehr bei Kreditinstituten errichteten Konten den notwendigen Umfang nicht überschreitet

(Kassenhöchstbestand)

- die verwahrten Wertgegenstände und die anderen Gegenstände vorhanden sind,
- im Übrigen die Kassengeschäfte ordnungsmäßig und wirtschaftlich erledigt werden.

Nennenswerte Feststellungen haben sich nicht ergeben.

5. Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfonds Rh.-Pfalz (KEF-RP)

Die Finanzierung des Fonds erfolgt zu einem Drittel durch das Land aus Mitteln des allgemeinen Landeshaushalts, zu einem weiteren Drittel durch die Solidargemeinschaft aller rheinland-pfälzischen Gemeinden und Gemeindeverbände aus Mitteln des kommunalen Finanzausgleichs und zum restlichen Drittel durch die teilnehmenden Kommunen selbst über eigene Konsolidierungsbeiträge.

In seiner Sitzung am 21.12.2011 (Beschlussvorlage 3149/2011) hat der Stadtrat die Teilnahme am KEF ab dem 01.12.2012 mit folgendem jährlichen Konsolidierungsbeitrag beschlossen:

- Erhöhung des Hebesatze der Grundsteuer B von 340 % auf 360% (rd. 141.000 €)
- Betreuung der Parkscheinautomaten mit eigenem Personal statt durch die Stadtwerke (8.219 €)
- Wegfall des Entgelts für die pädagogische Leitung der VHS (2.400 €)
- Bereitstellung städtischer Gebäude für die Erzeugung regenerativer Energien (Photovoltaikanlagen, rd. 3.498 €)

Der hierzu notwendige ursprüngliche Konsolidierungsvertrag datiert vom 30.06.2012. Aufgrund einer landesweiten Prüfung des gemeldeten Liquiditätsbestandes zum Stichtag 31.12.2009 durch den Landesrechnungshof wurde festgestellt, dass viele Kommunen den bilanziell ausgewiesenen Liquiditätskreditbestand mitteilten, ohne diesen um den Bestand an liquiden Mitteln (Kassenbestand) zu bereinigen. Für die Stadt Mayen bedeutet dies eine Reduzierung der damals gemeldeten Summe um 127.127 € von 8.879.573 € auf 8.752.446 €. Dadurch verringert sich der jährliche Zuweisungsbetrag aus dem KEF von 308.851 € um 4.422 € auf 304.429 €.

Dies hatte einen neuen Antrag (03.03.2020), eine neue Bewilligung (20.07.2020) und einen neuen Konsolidierungsvertrag (25.11.2020) zur Folge. Der maßgebliche Liquiditätskreditbestand der Stadt zum 31.12.2009 beträgt jetzt 8.752.446 € (vorher 8.879.573 €). Er wird mit einem Anteil von 78,26 v.H. als Gesamtleistung aus dem KEF-RP berücksichtigt und beträgt über die Laufzeit von 15 Jahren unter Berücksichtigung aller drei Finanzierungsanteile 6.849.660 € (vorher 6.949.154 €), die Jahresleistung beläuft sich auf 456.644 € (vorher 463.277 €).

Die Stadt hat ihre eigenen Konsolidierungsmöglichkeiten in dem Umfang auszuschöpfen, dass jährlich mindestens ein Drittel der auf sie entfallenden Jahresleistung des Entschuldungsfonds durch eigene Konsolidierungsanstrengungen

aufgebracht wird. Der eigene Konsolidierungsbeitrag beläuft sich danach auf mindestens 152.215 € (vorher 154.426 €) Jahresleistung. Er setzt sich aus oben genannten und unverändert im Vertrag festgelegten Positionen zusammen:

Der Konsolidierungsnachweis ist jährlich gem. Ziffer 8.2 der Allg. Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Gebietskörperschaften (ANBest-K) vor seiner Absendung vom Rechnungsprüfungsamt zu prüfen und das Ergebnis zu bescheinigen.

Entgegen § 2 Abs. 3 des Konsolidierungsvertrages war es der Stadt jedoch bisher nicht möglich, den Bestand an Liquiditätskrediten jährlich um 80 % der Jahresleistung (= 365.315 €) zu vermindern.

2018 und 2019 ist es jedoch zumindest gelungen einen Anstieg zu vermeiden. Erstmals konnten dann am 27.07.20 4 Mio. € und zum Jahresende, am 07.12.20, nochmals 2,1 Mio. € zurückgezahlt werden (HHSt. 6121100-32510000).

Mit dieser Tilgungsleistung von insges. **6,1 Mio. €** und einer Liquiditätskreditverschuldung in Höhe von insg. 36,9 Mio. € zum 31.12.2020 besteht voraussichtlich die Aussicht im Jahre 2021 einen Bonus aus dem Aktionsprogramm des Landes für kommunale Liquiditätskredite in Rheinland-Pfalz (Stabilisierungs- und Abbau-Bonus) in Höhe von rd. 30.000 € (bis max. 10 % vom KEF) im Folgejahr abzuschöpfen. Durch Beschluss des Stadtrates vom 11.12.2018 hat die Stadt Mayen u.a. ihre Teilnahme an diesem Programm erklärt. Ein separater jährlicher Antrag ist damit nicht mehr erforderlich.

Mit einer Entscheidung bzw. einer Bewilligung ist gem. den geltenden Richtlinien ab dem 15.09.2021 zu rechnen.

Nichtsdestotrotz bleiben der hohe bilanzierte Bestand von 36,9 Mio. € und die Prognosen besorgniserregend (s. BilanzPos. 4.2.2).

6. Schlussbilanz

Überblick und Vorjahresvergleich

Bilanz zum 31.12.2020				
		Vorjahr 2019	2020	Veränderung
Aktiva				
1	Anlagevermögen	141.972.138,41	145.685.128,18	3.712.989,77
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.538.549,60	729.967,60	- 808.582,00
1.2	Sachanlagen	108.865.360,01	112.772.862,09	3.907.502,08
1.3	Finanzanlagen	31.568.228,80	32.182.298,49	614.069,69
2	Umlaufvermögen	9.762.659,25	4.888.949,43	- 4.873.709,82
2.1	Vorräte	258.805,76	332.698,81	73.893,05
2.2	Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	3.991.469,25	3.435.258,86	- 556.210,39
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	
2.4	Kassenbestand, Guthaben	5.512.384,24	1.120.991,76	- 4.391.392,48
3	Ausgleichsposten für latente Steuern	-	-	
4	Rechnungsabgrenzungsposten	560.336,77	591.757,32	31.420,55
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	-	-	
	Bilanzsumme	152.295.134,43	151.165.834,93	- 1.129.299,50
Passiva				
1	Eigenkapital	18.347.321,11	15.529.067,87	- 2.818.253,24
2	Sonderposten	38.600.411,41	41.288.644,83	2.688.233,42
3	Rückstellungen	24.998.899,24	26.323.438,35	1.324.539,11
4	Verbindlichkeiten	70.105.564,90	66.600.025,44	- 3.505.539,46
5	Rechnungsabgrenzungsposten	242.937,77	1.424.658,44	1.181.720,67
	Bilanzsumme	152.295.134,43	151.165.834,93	- 1.129.299,50

Die Bilanz wurde entsprechend § 47 GemHVO aufgestellt. Die Eröffnungsbilanzwerte zum 01.01.2020 wurden ordnungsgemäß aus dem geprüften Vorjahresabschluss übernommen.

Bei der Prüfung der Bilanz war ausgehend von den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden (GoB) u. a. folgenden Fragen nachzugehen:

1. Sind alle Aktiva und Passiva unter Beachtung der GoB vollständig erfasst; sind umgekehrt die ausgewiesenen Posten tatsächlich vorhanden und sind die Bestände eindeutig nachgewiesen (Bilanzvollständigkeit und -nachweis)?
2. Sind die ausgewiesenen Aktiva und Passiva nach den gesetzlichen Vorschriften und den GoB bewertet (Bilanzbewertung und -wahrheit)?
3. Sind alle Aktiva und Passiva entsprechend den jeweiligen Gliederungsvorschriften ausgewiesen (Bilanzausweis und -klarheit) und werden die Erläuterungspflichten, insbesondere im Anhang, vollständig und zutreffend wahrgenommen?

Die Summen der wesentlichen Bilanzpositionen zum 31.12.2020 im Vergleich zur Vorjahresbilanz stellen sich wie nachfolgend abgebildet dar:

BBild2			
Bezeichnung (Bilanzposten)	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
1 Anlagevermögen			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.538.549,60 €	729.967,60 €	- 808.582,00 €
1.2 Sachanlagen	108.865.360,01 €	112.772.862,09 €	3.907.502,08 €
1.3 Finanzanlagen	31.568.228,80 €	32.182.298,49 €	614.069,69 €
Bruttoanlagevermögen	141.972.138,41 €	145.685.128,18 €	3.712.989,77 €
abzüglich			
2 Passiva Sonderposten	38.600.411,41 €	41.288.644,83 €	2.688.233,42 €
Nettoanlagevermögen	103.371.727,00 €	104.396.483,35 €	1.024.756,35 €
2 Umlaufvermögen			
2.1 Vorräte	258.805,76 €	332.698,81 €	73.893,05 €
abzüglich erhaltene Anzahlungen	- €	- €	
Zwischensumme	258.805,76 €	332.698,81 €	73.893,05 €
2.2 Forderung u. sonst. Vermögensgegenstände incl. Wertberichtigungen	3.991.469,25 €	3.435.258,86 €	- 556.210,39 €
Zwischensumme	4.250.275,01 €	3.767.957,67 €	- 482.317,34 €
2.3 Wertpapiere	- €	- €	
2.4 Liquide Mittel	5.512.384,24 €	1.120.991,76 €	- 4.391.392,48 €
Nettoumlaufvermögen	9.762.659,25 €	4.888.949,43 €	- 4.873.709,82 €
4 Aktive RAP	560.336,77 €	591.757,32 €	31.420,55 €
Summe bereinigtes Vermögen (1+2+4)	113.694.723,02 €	109.877.190,10 €	- 3.817.532,92 €
3 Passiva Rückstellungen	24.998.899,24 €	26.323.438,35 €	1.324.539,11 €
4 Passiva Verbindlichkeiten	70.105.564,90 €	66.600.025,44 €	- 3.505.539,46 €
5 Passiva Rechnungsabgrenzungsposten	242.937,77 €	1.424.658,44 €	1.181.720,67 €
Summe bereinigte Schulden (3+4+5)	95.347.401,91 €	94.348.122,23 €	- 999.279,68 €
Eigenkapital (bereinigtes Vermögen abzüglich bereinigte Schulden)	18.347.321,11 €	15.529.067,87 €	- 2.818.253,24 €

BBild2

Zum Anlagevermögen

Das Anlagevermögen ist von 141.972.138 € um 3.712.989 € auf 145.685.128 € gestiegen. Maßgeblich dafür sind ganz überwiegend Zugänge in den Sachanlagen und Finanzanlagen.

Das Anlagevermögen ist zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Die Abgänge erfolgten zu den vorgetragenen Restbuchwerten. Die Abschreibungen zum Anlagevermögen wurden linear entsprechend der Abschreibungsrichtlinie vom 23.11.2006 des rheinlandpfälzischen Innenministeriums berechnet.

Die Zugänge auf dem Posten 1.2.10 - Geleistete Anzahlungen für Anlagen im Bau - werden unterjährig geprüft und sind jeweils durch Bauabrechnungen und Eingangsrechnungen belegt. Hier ist mit 2,1 Mio. € der größte Zuwachs zu verzeichnen.

Nach Fertigstellung der Maßnahmen erfolgt jeweils die Umbuchung auf die verschiedenen Positionen des Anlagevermögens. In den Abgängen sind die entgegen der ursprünglichen Einschätzung nicht aktivierungsfähigen Aufwendungen enthalten, die in den Sachaufwand umgebucht wurden.

Sachanlagen (Bilanzposition A 1.2)

Der Bestand an Sachanlagen ist von 108.865.360,01 € um 3.907.502 € auf 112.772.862 € angestiegen.

Deutlich bemerkbar macht sich der Anstieg im Bereich Infrastrukturvermögen, Bilanzposition 1.2.4, in Höhe von 1,160 Mio. €, bei den Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge, Bilanzposition 1.2.7, in Höhe von 0,334 Mio. €, der Betriebs- und Geschäftsausstattung, Bilanzposition 1.2.8 in Höhe von 0,36 Mio. € sowie der Anlagen im Bau, Bilanzposition 1.2.10 in Höhe von 2,102 Mio. €.

Beim „Infrastrukturvermögen“, Bilanzposition **1.2.4**, ist beispielhaft folgender markanter Zugang zu nennen:

- Übernahme der Erschließungsanlage des Neubaugebietes „Die vordere Kond“ (+382 T€), weitere Erläuterungen zur Bilanzposition 1.2.4 sind im Rechenschaftsbericht unter dem Gliederungspunkt 3.1.1.2.4 Infrastrukturvermögen aufgeführt.

Unter der Bilanzposition **1.2.7** „Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge“ sind Zugänge in Höhe von 738 T€ zu verzeichnen. Unter dem Gliederungspunkt 3.1.1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge im Rechenschaftsbericht sind die wesentlichen Neubeschaffungen angeführt. Beispielhaft sind hier die Neubeschaffung einer Großkehrmaschine in Höhe von 195 T€, einer Klein-Straßenkehrmaschine 122 T€ und eines Forstschleppers 173 T€ zu nennen.

Bei der Bilanzposition **1.2.8** „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ sind Zugängen in Höhe von 407 T€ zu verzeichnen. Nähere Ausführungen hierzu finden sich im Rechenschaftsbericht unter dem Gliederungspunkt 3.1.1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung. Beispielhaft sei hier die Ausstattung der Schulen mit I-Pads aus dem Sofortprogramm in Höhe von 47 T €, die Beschaffung von Spielgeräten Co-Finanzierungsvereinbarung in Höhe von 72 T € sowie die Beschaffung von drei Servern für das Rathaus in Höhe von 97 T € genannt.

Bei der Bilanzposition **1.2.10** „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ ist im Rechenschaftsbericht unter Gliederungspunkt 3.1.1.2.10 Geleistete Anzahlung, Anlagen im Bau eine Tabelle eingestellt, die übersichtlich die Zugänge, Abgänge und Aktivierungen des Haushaltsjahres darstellt.

Unter anderem sind dort folgende Anlagen im Bau aufgeführt:

- Neubau Feuerwehrgerätehaus Hausen
- Modernisierung Bahnsteig Bahnhof Ost
- Lebendige Zentren Vorbereitung Hochgarage
- Errichtung Vorplatz Ostbahnhof
- Neubau der Kindertagesstätte „In der Weiersbach“
- Erneuerung Schulhof GS St. Clemens

- Umbau Bücherei
- Umbau Grundschule St. Veit
- Generalsanierung Genovevaburg
- Innensanierung Stadiongebäude
- Erschließungsmaßnahme „Im Sürchen“

Die Vorjahreswerte des Anlagevermögens verringerten sich durch die planmäßigen Abschreibungen.

Ausweislich des Anlagennachweises wurden im Haushaltsjahr Abschreibungen in Höhe von 3.068.198,30 an die Ergebnisrechnung übergeben. Hinzugekommen sind Abschreibungen auf das Umlaufvermögen i.H. v. 10.249,01 €. Diese resultieren aus der Verbuchung der bilanziellen Forderungsbeträge gem. § 107 BeamtVG. Der Ausweis in Ziffer E11 der Ergebnisrechnung in Höhe von 3.078.447,31 € ist daher korrekt.

Die Summe der tatsächlichen Abschreibungen ist damit um rd. 194.893 € geringer als geplant. In der Planzahl werden die Abschreibungen für die im Vorjahr neu angeschafften Vermögensgegenstände und die im Geschäftsjahr geplanten Vermögensgegenstände - soweit abschätzbar - berücksichtigt. Dies erfolgt zum einen durch eine Vorschau für das Planjahr, zum anderen durch eine Vorschau auf die eingestellten Plananlagegüter und drittens durch die zusätzliche Abfrage in den Fachbereichen des Hauses, welche Anlagen im Bau voraussichtlich im Planjahr aktiviert werden. Durch dieses Vorgehen soll die Planzahl so genau wie möglich ermittelt werden. Dennoch verbleiben nicht vorhersehbare Umstände, die Einfluss darauf nehmen, welche Anlagegüter tatsächlich im Haushaltsjahr und zu welchem Zeitpunkt aktiviert werden.

Finanzanlagen (Bilanzposition **A 1.3**)

Der Bestand an Finanzanlagen ist von 31.568.228 € um 614.069 € auf 32.182.298 € angestiegen.

Die „Anteile an verbundenen Unternehmen“, Bilanzposition **1.3.1**, sind gegenüber dem Vorjahr unverändert. Kapitalbestandsverstärkungen sind nicht erfolgt.

Die Position **1.3.2** „Ausleihungen an verbundene Unternehmen“ schließt mit 1.187.600 € (Vj. 1,235 Mio. €). Hierbei handelt es sich um das aus der Sonderfazilität „Flüchtlingsunterkünfte“ aufgenommene und an die Steg (Stadtentwicklungsgesellschaft mbH und Co.KG) weitergeleitete Darlehn der KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau).

Der Betrag ergibt sich aus der ursprünglichen Darlehenssumme von 1,435 Mio. € abzüglich der planmäßigen Tilgungen.

Der Betrag für die bilanziell mit der Höhe des Eigenkapitals erfassten Anteile an den verbundenen Unternehmen (Bilanzkonto 10120000) hat sich nicht verändert (Zusammensetzung: Stadtwerke Mayen GmbH 10.874.969,68 € und Steg 3.729.838,57 €).

Die Verlustabdeckung für die Stadtwerke Mayen GmbH (Leistung 4241800 - Konto 57100000) erfolgte für das vorausgegangene Jahr 2019 in Höhe von 1.189.075,70 (Vj. 1.192.281,43 €) unter Abzug der Rückzahlung ausgabewirksamer Verluste aus Vorjahren in Höhe von 100.000,00 € pro Jahr.

Sie ist auch in den korrespondierenden Posten der Ergebnisrechnung (E 18) und in der Finanzrechnung (F 18) vollständig und richtig ausgewiesen.

Die Bewertung der Finanzanlagen bleibt unverändert.

Der Bilanzposten **1.3.5** „Sondervermögen“ enthielt bis einschließlich 2019 nach der sogenannten „Spiegelbildmethode“ den Wertansatz der Beteiligung am Eigenbetrieb AWB in der kommunalen Bilanz gemäß der Entwicklung des Eigenkapitals des Sondervermögens. Dies galt bis einschließlich 2019 auch dann, wenn kein zahlungswirksamer Ausgleich vorgesehen ist.

Wie im Bericht zum Jahresabschluss 2019 ausgeführt, gilt das zum 31.12.2019 ausgewiesene Eigenkapital des AWB in Höhe von 14.896.882,22 € fortan als die zu bilanzierenden Anschaffungs- und Herstellungskosten. Gewinnvorträge/Verlustvorträge oder Jahresgewinne/Jahresverluste des Eigenbetriebs wirken sich grundsätzlich nicht mehr aus. Vermindert sich in den Folgejahren das so ermittelte Eigenkapital des Eigenbetriebs voraussichtlich dauerhaft, ist § 35 Abs. 4 GemHVO zu beachten und ein niedriger Wert anzusetzen (außerplanmäßige Abschreibung). Das zum 31.12.2019 ausgewiesene Eigenkapital des AWB in Höhe von 14.896.882,22 € ist dementsprechend in 2020 unverändert mit diesem Wert bilanziert.

Die Mitgliedschaft in einem Zweckverband ist ebenso wie die Mitgliedschaften in Genossenschaften in der kommunalen Bilanz als Finanzanlagevermögen auszuweisen. Dies ist in dem Posten 1.3.3 „Beteiligungen“ mit dem unveränderten Bestand in Höhe von 21.884,01 € erfolgt.

Konkret handelt es sich um folgende Beteiligungen:

KommAktiv GmbH, Eifel Tourismus GmbH sowie Mitgliedschaft in den Zweckverbänden Rhein-Mosel-Touristik, Vulkanpark und Kultur-Forum Koblenz-Mayen (vgl. Rechenschaftsbericht Ziff. 3.1.1.3.3).

Die Position „Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens“ (**1.3.7**) in Höhe von **1.471.123** € (Vj. 809.541 €) erfasst die Mitgliedschaft der Stadt in der Beamtenwohnungsgenossenschaft eG Mayen, die Geschäftsanteile an der Raiba Kehrig sowie der Volksbank RheinAhrEifel eG und die Versorgungsrücklage gem. § 14 a des Bundesbesoldungsgesetzes, die mit 679.549 € den größten Betrag bildet.

Sie bemisst sich nach den eingezahlten Beiträgen und wird durch die Kontoauszüge der Rheinischen Versorgungskasse Köln belegt.

Zu dem Posten gehören auch sog. Investmentzertifikate (Kto. 13130000). Dahinter stehen Versorgungsrücklagen.

Seit 2020 ist hierunter auch das Aktiendepot „Jorichs-Studienstiftung“ mit bilanzierten 532.182 € zu erfassen. Hierbei handelt es sich um einen der Stadt vermachten Nachlass mit einer bestimmten Zweckbindung für die erzielten Erträge. Über die Annahme wurde mittels Ratsbeschluss entschieden (Beschlussvorlage 5589/20199).

Die Prüfung der Buch-/Beleginventur hat insgesamt zu keinen Beanstandungen geführt. Die Angaben im Rechenschaftsbericht zu den unter 3.1.1.3 aufgeführten Finanzanlagen sind vollständig und richtig.

Zum Umlaufvermögen

Der Wert des Umlaufvermögens beträgt zum Bilanzstichtag 4.888.949 € (Vj. 9.762.659 €) und ist damit um rd. 4,873 Mio. € zurückgegangen. Dies ist hauptsächlich auf den um 4,391 Mio. € geringeren Kassenbestand zum Stichtag zurückzuführen, dem im Posten 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände ein Rückgang von 1,635 Mio. € gegenüber steht.

Vorräte

	Konto-Nr.	Bilanz 2.1 Vorräte	2019	2020	Veränderung
2.1.1	14130000	Betriebsstoffe	27.615,22 €	39.628,73 €	12.013,51 €
2.1.2	14210000	Unfertige Erzeugnisse	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.3		Fertige Erzeugnisse	231.190,54 €	293.070,08 €	61.879,54 €
	14310001	Grundstücke	220.010,36 €	284.289,12 €	64.278,76 €
	14320000	Waren	11.180,18 €	8.780,96 €	-2.399,22 €
2.1.4	14410000	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte aus erhaltenen Zuwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	*	*** G E S A M T ***	258.805,76 €	332.698,81 €	73.893,05 €

Der Wert der Vorräte in Höhe von 332.698 (Vj. 258.805 €) ist um insgesamt 73.893 € angestiegen. Der Bestand an Waren ist um 2.399 € zurückgegangen.

Der Zugang bei den Betriebsstoffen resultiert aus dem Ankauf von Basalt Findlingen, die auf dem Betriebshof zwischengelagert sind.

Der Zugang bei den Grundstücken betrifft die baureifen Grundstücke in der Justus-von-Liebig-Straße.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Zusammensetzung

2.2	Bilanzposten 2.2 Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	Stand 2019	2020
2.2.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	3.936.668,99	3.384.766,70
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	891,35	13.815,74
2.2.6.	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	2.530,78	2.854,00
2.2.7.	Sonstige Vermögensgegenstände	51.378,13	33.822,42
2.2	Summe: Forderungen (um Wertberichtigung bereinigt)	3.991.469,25	3.435.258,86
	<u>Zusammensetzung des Wertberichtigungsvolumens</u>		
aus 2.2.1.		66.273,69	37.707,05
aus 2.2.2.		46,91	712,03
Pauschale		809.106,16	809.620,49
Pauschale		40.816,00	18.087,99
		916.242,76	866.127,56

Der Rückgang des Bestands an Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen (Pos. 2.2) von 3,991 Mio. € um 556 T€ auf 3,435 Mio. € ist im Wesentlichen auf den Ausgleich, Ausbuchung und Wertberichtigung der Forderungen gegen den Landkreis im Zusammenhang mit den Nachzahlungen für das Jugendamt zurückzuführen.

Dies wirkt sich auf den Bilanzposten 2.2.1 öffentlich-rechtliche Forderungen aus und verringert den Forderungsbestand insgesamt entsprechend (s. nachfolgende Tabelle).

Der Forderungsbestand der klassischen gemeindlichen öffentlich-rechtlichen Forderungen (BPos. 2.2.1) stellt sich wie folgt dar:

Konto-Nr.	Bilanz 2.2.1 öffentl.-rechtl. Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	Stand 2019	Ergebnis 2020
15110000	gegen verbundene Unternehmen	227,00	227,00
15120000	gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
15141000	gegen den Bund	22.174,25	0,00
15143000	gegen Gemeinden und Gemeindeverbände	1.716,86	3.296,24
15146000	gegen Sparkassen	150,00	0,00
15151000	gegen private Unternehmen	5.883,48	1.434,00
15159000	gegen den sonstigen privaten Bereich	54.120,07	36.118,69
15190000	gegen Sonstige	286,87	260,87
15251000	gegen private Unternehmen	0,00	26.057,04
15252000	gegen den sonstigen privaten Bereich	20.541,31	186.920,20
15310000	gegen verbundene Unternehmen	576,55	585,86
15342000	gegen das Land	169.742,77	596,48
15343000	gegen Gemeinden und Gemeindeverbände	225,86	5.573,65
15351000	gegen private Unternehmen	1.629.549,40	1.258.423,04
15359000	gegen den sonstigen privaten Bereich	88.848,61	69.374,47
15390000	gegen Sonstige	2.477,27	2.417,87
15410000	gegen verbundene Unternehmen	70.502,14	5.692,15
15431000	gegen Eigenbetriebe	14.281,40	4.021,40
15441000	gegen den Bund	776,00	362,00
15442000	gegen das Land	109.164,99	238.610,31
15443000	gegen Gemeinden und Gemeindeverbände	130.767,25	1.493.363,86
15445000	gegen Anstalten	2.481,90	1.600,68
15446000	gegen Sparkassen	1.050,00	0,00
15448000	gegen sonstige öffentliche Sonderrechnungen	4.197,93	0,00
15449000	gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	212,22
15451000	gegen private Unternehmen	14.038,63	6.926,09
15459000	gegen den sonstigen privaten Bereich	1.619.214,50	188.827,75
15490000	gegen Sonstige	351,63	415,47
15542000	gegen das Land	3.510,77	3.510,77
15542001	Forderung aus Pensionsansprüchen gegenüber Land	308.180,23	301.441,99
15543000	gegen Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00	0,00
15551000	gegen private Unternehmen	428.965,40	323.012,48
15559000	gegen den sonstigen privaten Bereich	11.395,92	9.586,20
15599000	Forderungen aus Mahngebühren und Säumniszuschlägen	96.649,85	63.225,46
	Wertberichtigungen		
21110000	Pauschalwertberichtigung aus öffentl.-rechtl. Forderungen	-66.273,69	-37.707,05
21211000	Pauschalierte Einzelwertberichtigung	-809.106,16	-809.620,49
*	*** G E S A M T ***	3.936.668,99	3.384.766,70

Wertberichtigungen

Zum Bilanzstichtag wurden im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten die aufgelaufenen Forderungen auf ihre Werthaltigkeit (einwandfreie, zweifelhafte und uneinbringliche) geprüft.

Das Verfahren zur Ermittlung des Wertberichtigungsvolumens fußt auf Basismaterial der eingesetzten Finanzsoftware C.I.P., mit dem Abgänge, Zahlungen und Ratenzahlungen erfasst sind. Die Wertberichtigungen werden aus Grundlagenlisten des Rechnungswesens zum Abschlussstichtag 31.12. ermittelt (sog. Liste „offene Posten Debitoren“ und Fälligkeitslisten aus Personenkonten). Die Listen werden um die werthaltigen Forderungen, also solche die nicht wertzuberichtigen sind, bereinigt. Dabei handelt es sich um die Bilanzpositionen 2.2.3, 2.2.4, 2.2.5 und 2.2.6, die aufgrund ihres Adressatenkreises von der Wertberichtigung ausgenommen sind und Forderungen, die durch dingliche Rechte gesichert sind.

Forderungen unter 1.000 € werden abgestuft nach Alter wie folgt bewertet:

Abschlussjahr abzüglich 30 %

Aus Vorjahr abzüglich 70 %

Aus Vorvorjahr abzüglich 80 %

Älter gänzlich

Beträge über 1.000 € werden einzeln betrachtet.

Dem aus den Vorjahren ermittelten Wertberichtigungsvolumen wird das für 2020 errechnete Volumen gegenübergestellt und der Differenzbetrag je Forderungsart entsprechend zu - bzw. abgebucht.

Darüber hinaus wird bei wirtschaftlich gleichartigen Forderungen das allgemeine Ausfallrisiko durch eine Pauschalwertberichtigung berücksichtigt.

Im Wertberichtigungsvolumen ist die bilanzielle Forderung an den Landkreis aus der Kostenerstattung für das Jugendamt enthalten. Im Rahmen der Abrechnung der Basisjahre 2018 und 2019 mit dem Landkreis Mayen-Koblenz wurde für 2019 eine bilanzielle Forderung in Höhe von 1.382.176,82 EURO gebildet. Aufgrund der Problematik, welche sich im 1. Halbjahr 2021 im Rahmen der Abrechnung der Basisjahre 2015 – 2017 ergeben hat, war nicht mehr sicher, dass sich diese Forderung in voller Höhe realisieren lässt.

Bei Übertragung der vom Landkreis nicht anerkannten Kosten für die Jahre 2015 – 2017 auf die Jahre 2018 und 2019 führt dies zu einem Forderungsrückgang um 638.776 € auf eine Restforderung in Höhe von rd. 743.400 €. Die Forderung wurde daher gem. Ziffer 8.6.2 der Dienstanweisung über die Organisation des Rechnungswesens als zweifelhaft eingestuft und der Unterschiedsbetrag (637.776,82 €) mit 50 % - somit mit 319.400 € Rahmen des Jahresabschlusses 2020 wertberichtigt.

Pauschalierte Einzelwertberichtigung

Bilanzposition 2.2.1 ö-r. Forderungen aus Transferleistungen Stand 2019	809.106,16
neu erfasst in 2019	+ 514,33
neues Wertberichtigungsvolumen zum 31.12.2020	809.620,49

Bilanzposition 2.2.2 privat-rechtl. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Stand 2019	40.816,00
neu erfasst in 2019	- 22.728,01
neues Wertberichtigungsvolumen zum 31.12.2020	18.087,99

Die Summe der pauschalierten Einzelwertberichtigungen für die Bilanzpositionen 2.2.1 öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen und

2.2.2 privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ergibt somit ein Volumen von

Bilanzposition 2.2.1	809.620,49
Bilanzposition 2.2.2	<u>18.087,99</u>
Insgesamt	827.708,48

Natürgemäß entfällt auf die Gewerbesteuer als stärkste Einnahmequelle auch der größte Anteil am Wertberichtigungsvolumen aus den öffentlich-rechtlichen Forderungen.

Damit ergibt sich in 2020 gegenüber 2019 (849.922,16 zu 827.708,48) eine Abschmelzung/Minderung in Höhe von 22.213,68 €.

Pauschalwertberichtigung

Wie in den Vorjahren wurde - um eine Überbewertung der Forderungen auszuschließen - die Pauschalwertberichtigung mit 5 % aus den verbleibenden einwandfreien Forderungen berechnet.

Dies ergibt folgende Berechnung:

Pauschalwertberichtigung	EUR
Gesamtforderungen Bilanzposition 2.2.1	4.234.098,10
<i>./. abzüglich</i>	
Forderungen, die nicht der Wertberichtigung unterliegen verbleiben	2.670.336,57
	1.563.761,53
<i>./. abzüglich</i>	
Pauschale Einzelwertberichtigung 2020 verbleiben	809.620,49
davon 5 %	754.141,04
	37.707,05
<i>./. abzüglich</i>	
bereits vorhandene Pauschalwertberichtigung	66.273,69
mithin Auflösung	-28.566,64
<hr/>	
Gesamtforderungen Bilanzposition 2.2.2	32.328,64
<i>./. abzüglich</i>	
Pauschale Einzelwertberichtigung 2020 verbleiben	18.087,99
davon 5 %	14.240,65
	712,03
<i>./. abzüglich</i>	
bereits vorhandene Pauschalwertberichtigung	46,91
mithin Zuführung	665,12

Das Verfahren der Wertberichtigungen ist in Ziffer 8.6 der Dienstanweisung über die Organisation des Rechnungswesens geregelt. Die entsprechenden Vorgaben wurden beachtet.

Liquide Mittel

Die Bilanzposition (2.4) Liquide Mittel, Kassenbestand weist zum Bilanzstichtag ein Guthaben von 1.120.991,76 € aus (Vj. 5.512.384,24 €). Der Betrag setzt sich aus den Beständen folgender Konten zusammen.

BBild3

Konto-Nr.	Pos. 2.4 Liquide Mittel	Bestand in €
18311000	Kreissparkasse	618.011,46
18311001	Kreissparkasse -Girokonto GS Hinter Burg-	0,42
18311002	Kreissparkasse -Girokonto GS Hausen-	13,29
18311004	Kreissparkasse -Girokonto GS St. Veit-	3,84
18311005	Kreissparkasse - Girokonto KiGa Kürrenberg-	3.411,42
18311006	Kreissparkasse -Girokonto OV Kürrenberg	153,97
18311007	Girokonto Aktiendepot	15.009,95
18312000	Volksbank	-49.427,97
18312001	Volksbank -Girokonto GS Clemens-	49,65
18312002	Volksbank -Girokonto GS Kürrenberg-	0,00
18313000	Commerzbank	4.847,94
18313001	Commerzbank - Girokonto Burgfestspiele -	105,95
18314000	Deutsche Bank	114.698,97
18315000	Postbank Köln	67.718,53
18316000	Postbank Ludwigshafen	8.667,37
18317000	Raiffeisenbank Kehrig	22.502,01
18330001	Zinsflexkonto "Mayener helfen Mayener"	26.412,85
18330002	Zinsflexkonto "Standortmarketingfonds"	28.349,60
18340001	Sparbuch Müller-Sagnè (300464922)	2,29
18340002	Sparbuch Osterspende (300787959)	2.091,28
18340003	Sparbuch Ablösebetrag Spielplatz (398070862)	4.193,73
18340006	Sparbuch Mietkaution (398084962)	633,11
18340007	Sparbuch Kautions v. Roje (316046705)	0,00
18340008	Sparguthaben -GS Clemens-	38,06
18340009	Sparbuch Kindergarten Hausen	1.763,45
18340010	Sparbuch Kindergarten Alzeim (120302105)	2.872,94
18340011	Sparbuch Kindergarten Alzeim (20302105)	114,24
18340016	Sparguthaben Kooperation Elzer Land	3.791,37
18340017	Sparbuch Moor, Alexander	3.000,39
18390001	Sparkassenbrief Müller-Sagnè	100.000,00
18390002	Sparkassenbrief Vermächtnis Waldorf	50.002,24
18390003	Depotguthaben Erbschaft Krug / Bell	81.765,78
18600001	Wechselgeld Vollstreckungsbeamte	125,00
18600002	Wechselgeld Gebührenkasse Standesamt	150,00
18600003	Wechselgeld Gebührenkasse Einwohnermeldeamt	186,00

18600004	Wechselgeld Gebührenkasse Bussgeldstelle	50,00
18600005	Wechselgeld Gebührenkasse Führerscheinstelle	50,00
18600006	Wechselgeld Gebührenkasse Bücherei	0,00
18600007	Handvorschüsse Ortsvorsteher	1.440,00
18600008	Barkasse Druckerei	143,24
18600009	Wechselgeld Gewerbeamt	100,00
18600010	Wechselgeld Museum	300,00
18600011	Wechselgeld Burgfestspiele	98,60
18600013	Wechselgeld Künstlerisches Betriebsbüro	0,00
18600014	Wechselgeld Betriebshof	289,38
18600015	Wechselgeld Terra Vulcania	300,00
18600016	Wechselgeld Fischereiwesen	50,00
18600017	Barkasse OV Alzheim	2.688,98
18600018	Barkasse OV Nitztal	1.836,59
18600019	Barkasse Kita Alzheim	134,35
18600020	Barkasse Kita Hausen	2.121,71
18600021	Barkasse Kita Kürrenberg	16,83
18600022	Barkasse Jugendhaus	30,00
18600023	Barkasse Kita "Weiersbach"	82,95
*	*** G E S A M T ***	1.120.991,76

Die Schlussbestände der geführten Bankkonten stimmen mit den ausgewiesenen Bankbeständen im letzten Tagesabschluss für das Jahr 2020 überein. Schwebeposten waren nicht vorhanden.

Bankbestände zum 31.12.2020	
Kreissparkasse Mayen	618.011,46 €
Volksbank RheinAhrEifel eG	-49.427,97 €
Commerzbank AG Mayen	4.847,94 €
Deutsche Bank AG	114.698,97 €
Postgirobank Köln	67.718,53 €
Postbank Ludwigshafen	8.667,37 €
Raiffeisenbank Kehrig	22.502,01 €
Kreissparkasse Mayen Aktiendepot	15.009,95 €
Gebührenkasse Führerscheinstelle	50,00 €

Weitere größere Bankguthaben (s. Liste oben) sind das Zinsflexkonto „Mayener helfen Mayener“ (26.412,85 €), der Sparkassenbrief Müller-Sagnè (100.000 €) der Sparkassenbrief Vermächtnis Waldorf (50.002,24), und das Depotguthaben Erbschaft Krug/Bell (81.765,78 €).

Rechnungsabgrenzungsposten (RAP) § 37 GemHVO

Bilanzposten 4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Bei den Auszahlungen, die Aufwand in 2020 darstellen 591.757 € (Vj. 560.336 €), handelt es sich im Wesentlichen um im Berichtsjahr für den Januar 2021 gezahlte Sozialleistungen (297.000 €) und Personalkosten (293.000 €).

Zum Eigenkapital (vgl. Tabellen auf Seiten 26, 27)

Das Eigenkapital als Buchungsposition gibt an, zu welchem Anteil das Vermögen der Aktiv-Seite aus Eigenkapital finanziert wurde. Die liquiden Mittel sind hingegen durch Spargbuch, Girokonto und Bargeld nachgewiesen (siehe oben).

Nach § 18 Abs. 3 GemHVO ist ein in der Ergebnisrechnung ausgewiesener Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Pos. E 23) auf neue Rechnung des Haushaltsfolgejahres vorzutragen. Der Ausweis erfolgt unter dem Posten 1.3 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag. Entsprechend ist hier auch der **Jahresfehlbetrag 2020** in Höhe von **-2.818.253,24 €** verbucht (Vorjahr Überschuss in Höhe von 2.403.963 €).

Der Aktiva (= bereinigtes Vermögen) von 109.877.190 (Vj. 113.694.723 €) steht die Passiva (= Summe der bereinigten Schulden) von 94.348.122 (Vj. 95.347.401 €) gegenüber. Daraus resultiert als Rechengröße das Eigenkapital in Höhe von 15.529.067 (Vj. 18.347.321 €). Dies bedeutet nach einem Kapitalzuwachs im Vorjahr (+2.412.213 €) für 2020 wieder einen Verzehr von -2.818.253 €. Dies entspricht dem Jahresfehlbetrag der Ergebnisrechnung (vgl. hierzu BBild2 auf Seite 26).

Die Eigenkapitalreichweite verringert sich damit rechnerisch auf 5,51 Jahre von zuvor 16,75.

Die Eigenkapitalreichweite bei unveränderten Verhältnissen beläuft sich nach der Formel

$$\text{Eigenkapitalreichweite} = \frac{\text{Eigenkapital (15.529.067,87)}}{\text{Jahresfehlbetrag (-2.818.253,24)}} > 5,51 \text{ Jahre}$$

Die haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation der Stadt ist damit nach wie vor als kritisch zu betrachten. Seit Aufstellung der Eröffnungsbilanz im Jahre 2009 ist das Eigenkapital von 52.972.475 € zum Jahresabschluss 2020 auf 15.529.067 € zurückgegangen. Die Eigenkapitalquote ist im gleichen Zeitraum von 30,22 % auf 10,27 % gesunken (Rückgang von 2019 auf 2020 -1,78 %). Durch den Eigenkapitalverzehr und die negative Prognose auch im Hinblick auf die Corona-Pandemie in 2021 ist die Gefahr des Eintritts einer bilanziellen Überschuldung in den nächsten Jahren weiterhin gegeben.

Der kontinuierliche Verbrauch an Eigenkapital einerseits und der hohe Bestand an Liquiditätskrediten andererseits, der zwar 2020 erstmals seit Einführung der Doppik

deutlich zurückgeführt werden konnte, sind mit dem **Grundsatz der intergenerativen Gerechtigkeit** nicht vereinbar.

Die Haushaltskonsolidierung muss weiterhin oberste Priorität für das städtische Handeln haben.

Sonderposten

Zusammensetzung

2.	Bilanzposten 2 - Sonderposten	2019	2020
2.1.	Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	484.066,10	2.935.714,49
2.2.	Sonderposten zum Anlagevermögen	36.189.392,05	36.394.512,95
2.2.1.	Sonderposten aus Zuwendungen	27.360.987,52	27.128.559,90
2.2.2.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	7.341.962,55	7.560.648,55
2.2.3.	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	1.486.441,98	1.705.304,50
	Summe: Sonderposten zum Anlagevermögen	36.189.392,05	36.394.512,95
2.3.	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
2.4.	Sonderposten mit Rücklagenanteil	0,00	0,00
2.5.	Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	1.878.432,68	1.852.224,81
2.6.	Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00
2.7.	Sonstige Sonderposten	48.520,58	106.192,58
	Summe: Sonderposten	38.600.411,41	41.288.644,83

Erhaltene Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von kommunalem Vermögen sind grds. in der Bilanz unter der Passivposition „Sonderposten“ (Pos. 2) zu erfassen. Die Auflösungsbeträge entsprechen dem Ausweis im Anlagennachweis und wurden korrekt in die Bilanz und Ergebnisrechnung übernommen.

Ist ein bezuschusster Vermögensgegenstand noch nicht aktiviert, erfolgt der Ausweis einer Zuwendung unter der Position „Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten“; eine ertragswirksame Auflösung erfolgt nicht. Erst zu dem Zeitpunkt der Anschaffung oder der Betriebsbereitschaft (Zeitpunkt ab dem die Abschreibung des Vermögensgegenstands beginnt) erfolgt die Umbuchung der Zuwendung von der Position „Anzahlungen auf Sonderposten“ auf die endgültige Bilanzposition „Sonderposten“; ab diesem Zeitpunkt erfolgt auch die ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens. Insbesondere betrifft dies Zuwendungen von Bund und Land für Ausbaumaßnahmen im Rahmen des Programms „Aktive Stadt“ bzw. „Lebendige Zentren“.

Aus der Notwendigkeit der Zurechnung der Sonderposten zu den entsprechenden Vermögensgegenständen ergibt sich grundsätzlich das Erfordernis der Aufteilung erhaltener Zuwendungen. So sind z.B. erhaltene Zuwendungen für den Straßenausbau auf die einzeln zu erfassenden Bestandteile der Verkehrsanlagen aufzuteilen.

Die hier getroffenen Aussagen zu den Zuwendungen gelten sinngemäß auch auf die Ertragszuschüsse aus Beiträgen und beitragsähnlichen Entgelte.

Gem. § 38 Abs. 6 GemHVO haben kreisangehörige Gemeinden zum Ausgleich zukünftiger Umlageverpflichtungen aus den Kreisumlagen sowie der

Finanzausgleichsumlage einen Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich zu bilden, sofern sich für das Haushaltsfolgejahr eine Steuerkraftzahl der Gewerbesteuer ergibt, die den Durchschnitt der beiden Haushaltsvorjahre wesentlich übersteigt. Mit diesem Sonderposten sollen besonders hohe, zukünftige Umlagebelastungen periodisch ausgeglichen werden. Hierzu wird auf die Ausführungen und Berechnung zu Pos. E 14 „Sonstige laufende Aufwendungen“ der Ergebnisrechnung verwiesen (S. 62 ff).

Bei dem Produkt „Straßenreinigung“ handelt es sich um eine gebührenrechnende Einrichtung für die sich aufgrund des Überschusses nach dem doppischen Rechnungsergebnis die Verpflichtung zur Bildung eines Sonderpostens für den Gebührenaussgleich ergeben könnte. Denn Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen sind gem. § 40 Abs. 1 GemHVO als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen. Dabei ist die Abweichung des Haushaltsrechts zum Gebührenrecht zu beachten. Der Gebührenbedarf bemisst sich auf Basis einer Vorkalkulation. Die sich u. U. am Ende einer Periode ergebenden Gebührenüber- oder unterschüsse lassen sich nur aus einer Nachkalkulation (Kostenrechnung) ermitteln. Das gemeindliche Rechnungswesen (Ergebnisrechnung) stellt nicht automatisch die (Nach-)Kalkulation im Sinne des Kommunalabgabengesetzes dar.

Auf die erforderliche Neukalkulation der Straßenreinigungsgebühren, auch unter Einbeziehung des Winterdienstes, hat bereits der Landesrechnungshof im Rahmen seiner letzten örtlichen Prüfung hingewiesen.

Rückstellungen

Dieser Bilanzposten hat sich von 24.998.899 € um 1.324.539 € auf 26.323.438 € erhöht.

Zusammensetzung

B-Pos.		2019	2020	Differenz
3.1	Rückstellungen für Pensionen u. ähnl. Verpflichtungen	23.852.762,33	25.232.064,33	1.379.302,00
3.2	Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.3	Rückstellungen für latente Steuern	0,00	0,00	0,00
3.4	Sonstige Rückstellungen	1.146.136,91	1.091.374,02	-54.762,89
*	*** G E S A M T ***	24.998.899,24	26.323.438,35	1.324.539,11

Die Rückstellungen werden durch die Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger dominiert, gefolgt von den Rückstellungen für aktives Personal. Diese sind wieder deutlich um 808 T€ angestiegen.

Konto-Nr.	Bilanz 3.1 - Rückstellungen für Pensionen u. ähnl. Verpflichtungen	2019	2020	Differenz
24111000	Pensionsrückstellungen	7.349.223,96	8.157.949,96	808.726,00
24112000	Beihilferückstellungen	1.757.653,33	2.004.755,33	247.102,00
24211000	Pensionsrückstellungen (Versorgungsempfänger)	11.762.647,02	11.943.990,02	181.343,00
24212000	Beihilferückstellungen (Versorgungsempfänger)	2.729.530,02	2.873.550,02	144.020,00
24310000	für Beschäftigte	174.412,00	175.803,00	1.391,00
24320000	für Versorgungsempfänger	79.296,00	76.016,00	-3.280,00
*	*** G E S A M T ***	23.852.762,33	25.232.064,33	1.379.302,00

Pensionsrückstellungen sind auf Grund der Versorgungsansprüche von Bediensteten gegenüber der Stadt Mayen zu bilden. Dies bedeutet, dass alle Versorgungsansprüche aus der gesetzlichen Versorgungsverpflichtung der Stadt gegenüber den aktiven Beamten, allen Pensionären und allen Hinterbliebenen in der Bilanz abzubilden sind. Eine Pensionsrückstellung ist rätierlich so anzusammeln, dass bei Eintritt des Versorgungsfalles der Barwert der Pensionszahlungen in die Rückstellung eingestellt worden ist.

Die auf versicherungsmathematischer Grundlage basierende Berechnung erfolgt jährlich durch die Rheinische Versorgungskasse. Nach den so ermittelten Werten wurden für die aktiven beschäftigten Beamten Pensionsrückstellungen in Höhe von 808 T€ errechnet und hinzugebucht, während für die Versorgungsempfänger sich ein Zugang von 144 T€ ergibt.

Die Ehrensoldrückstellungen (Kto. 24320000) werden ebenfalls versicherungsmathematisch durch die Mittelrheinischen Treuhand GmbH berechnet. Die Berechnung der Beihilferückstellungen erfolgt gem. § 36 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO iVm § 11 Abs. 2 GemEBilBewVO in Höhe eines prozentualen Zuschlags auf die Pensionsrückstellungen. Der „Beihilfesatz“ errechnet sich aus dem Verhältnis der in Summe gezahlten Beihilfeleistungen an Versorgungsempfänger zu der Summe der gezahlten Versorgungsbezüge. Dabei ist grundsätzlich der Mittelwert der letzten 5 Jahre anzusetzen, der allerdings in den letzten Jahren aufgrund der „Ausreißerjahre“ 2015 und 2016 auf den Dreijahreszeitraum reduziert wurde.

Da mit Wirkung vom 01. April 2019 nach Ausschreibung und Stadtratsbeschluss (5401/2019) eine Beihilfeablöseversicherung abgeschlossen wurde, wird der jährlich tatsächlich auf die Beihilfeversicherung für die Pensionäre 2020 entfallende Betrag (325.748 €) für die Berechnung angesetzt.

Nach der mit diesen Grundlagen durchgeführten Berechnung war der Beihilfeprozentsatz für 2020 von 23 % auf 24 % festzusetzen.

Unter dem Bilanzposten „**Sonstige Rückstellungen**“ (3.4) sind die Rückstellungen für andere als die zuvor genannten ungewissen Verbindlichkeiten anzusetzen, z.B. Rückstellungen für Altersteilzeit, für nicht beanspruchten Urlaub, für Arbeitszeitguthaben, aber auch für Rückstellungen aus Lieferungen und Leistungen sowie für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften.

Zusammensetzung:

Konto-Nr.	Sonstige Rückstellungen 3.4	2019	2020	Differenz
29100000	für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	219.769,85	253.510,66	33.740,81 €
29200001	für geleistete Überstunden -Arbeitszeitkonten-	236.304,56	220.542,86	-15.761,70 €
29200002	für geleistete Überstunden -Gleitzeitkonten-	116.614,89	116.614,89	0,00 €
29300000	für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	199.947,61	214.650,61	14.703,00 €
29400000	für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	8.000,00	8.000,00 €
29500000	für sonstige finanzielle Verpflichtungen	373.500,00	278.055,00	-95.445,00 €
*	*** G E S A M T ***	1.146.136,91	1.091.374,02	-54.762,89 €

Der Jahresurlaubsanspruch der Beschäftigten stellt einen Aufwand der laufenden Periode dar. Durch besondere Umstände kann es dazu kommen, dass Beschäftigte einen Teil ihres Jahresurlaubes nicht abfeiern können und dieser ins Folgejahr übertragen wird. Für Beamte ist dies grds. möglich. Diese im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommenen Urlaubstage sind zu bewerten und am Bilanzstichtag in Form einer Rückstellung zu berücksichtigen. Die Werte werden durch die Personalstelle ermittelt und berechnet. Für geleistete Überstunden, die noch nicht vergütet wurden, sind ebenfalls Rückstellungen zu bilden. Die Rückstellungen wurden stichprobenweise auf ihre Richtigkeit überprüft, hierbei ergaben sich im Berichtsjahr keine Beanstandungen. Die weiteren ausgewiesenen Werte sowie die Bildung bzw. Inanspruchnahme der Rückstellungen wurden ebenfalls stichprobenweise auf ihre Richtigkeit überprüft. Hierbei ergaben sich keine Beanstandungen.

Die Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub sind um 33 T€ angestiegen, wogegen die Zeitguthaben der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen der variablen Arbeitszeit um rd. 15 T€ zurückgegangen sind. Der Aufwand für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit ist aufgrund einer neuen Altersteilzeitvereinbarung im Bilanzjahr um rd. 14 T€ gestiegen.

Der Betrag für die in 2018 gebildete Rückstellung für „sonstige finanzielle Verpflichtungen“ wurde um 95 T€ zurückgeführt. Hierbei handelt es sich um eine Rückstellung für evtl. zu erstattende Zinsen auf Gewerbesteuernachzahlungen. Ein anhängiges Verfahren wurde im Bilanzjahr erledigt.

Rückstellungen dürfen gemäß § 36 GemHVO, § 11 GemEBilBewVO generell nur für bestimmte ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen gebildet werden. Diese sind in § 36 GemHVO aufgeführt.

Verbindlichkeiten

Zusammensetzung

4.	Bilanzposten 4 - Verbindlichkeiten	2019	2020	Veränderung
4.1.	Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen davon	68.046.908,21	63.724.122,43	-4.322.785,78
4.2.1.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	25.046.908,21	26.824.122,43	1.777.214,22
4.2.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	43.000.000,00	36.900.000,00	-6.100.000,00
4.3.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
4.4.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00
4.5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.929,97	82.248,72	68.318,75
4.6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.317,78	-1.039,70	-2.357,48
4.7.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	1.044,18	1.044,18
4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	1.450,00	1.450,00
4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	2.893,27	2.893,27
4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	1.332.759,61	1.661.793,08	329.033,47
4.11.	Sonstige Verbindlichkeiten	710.649,33	1.127.513,46	416.864,13
	Summe: Verbindlichkeiten	70.105.564,90	66.600.025,44	-3.505.539,46

Soweit die Stadt am Abschlussstichtag des Haushaltsjahres die von ihr eingegangenen Verpflichtungen noch nicht oder noch nicht vollständig erfüllt hat, sind diese als Verbindlichkeiten, gegliedert nach Arten, in der gemeindlichen Bilanz auszuweisen. Sie sind nach § 34 Abs. 6 GemHVO grundsätzlich mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.

Der Bilanzausweis orientiert sich im Wesentlichen an den Arten der Verbindlichkeiten, z.B. Anleihen, Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen, Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung, Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus Transferleistungen und weitere (s. Tabelle).

Bei den Krediten für Investitionen ist zusätzlich eine Gliederung nach Gläubigern vorgeschrieben (s. Bilanzgliederung unter Ziff. 4.2.). Dadurch wird der Einblick in die Mittelherkunft verbessert.

Entsprechend § 52 GemHVO ist dem Anhang zum Jahresabschluss eine Verbindlichkeitenübersicht gemäß dem Muster 21 der Anlage 3 zur VV-GemHSys beizufügen. Darin sind die Verbindlichkeiten nach Gläubigern und Restlaufzeiten aufgeführt.

Die Verbindlichkeitenübersicht entspricht in ihrem Aufbau dem auf Grundlage der Bestimmungen der GemHVO empfohlenen Muster und führt sämtliche Verbindlichkeiten der Stadt auf.

Aufgrund der vielfältigen Investitionstätigkeit im Haushaltsjahr 2020 (z.B. Kita Weiersbach, Feuerwehrgerätehaus Hausen, Erschließung Sürchen) erhöhen sich die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen um 1,777 Mio. € auf 26.824 Mio. €.

Nachdem zwei Jahre in Folge seit Einführung der Doppik (2009) zum Bilanzstichtag keine neuen Kredite zur Liquiditätssicherung zu verbuchen waren, konnten in 2020 Rückzahlungen in Höhe von insgesamt 6,1 Mio. € geleistet werden.

Da im Jahresverlauf nicht feststeht in welcher Höhe tatsächlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen (geplante Maßnahmen verschieben sich oder werden gestrichen, bzw. Kostenansätze verändern sich), nimmt die Verwaltung den Investitionskredit erst dann auf, wenn der tatsächliche Bedarf feststeht. Dies ist regelmäßig erst zu Beginn bis Mitte des folgenden Jahres der Fall.

Über die kommunale Darlehensgemeinschaft des Landkreistages wurde im Juni 2020 u.a. der Kreditbedarf für die Stadt Mayen in Höhe von 3.251.422,37 € als Annuitätendarlehen ausgeschrieben. Dieser Darlehensbetrag ergibt sich aus dem bereinigten Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in 2019.

Am 24.06.2020 erfolgte die Zuteilung der Gebote nach Sichtung und Aufarbeitung durch das Ministerium der Finanzen. Das für die Stadt wirtschaftlichste Angebot erfolgte durch die ISB mit einer Laufzeit von 30 Jahren und einem Zinssatz von 0,39 %. Zum Vergleich: Die Darlehensaufnahme in 2019 über die Deutsche Kreditbank AG, ebenfalls über eine Laufzeit von 30 Jahren wurde mit einem Zinssatz in Höhe von 1,124 % abgeschlossen.

Der Bilanzposten 4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich setzt sich wie folgt zusammen:

Konto-Nr.	4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentl Bereich	2019	2020	Veränderung
31411310	vom Bund -LAF- Euro-Währung (fester Zins)	183.911,66	164.849,27	-19.062,39
31412310	vom Bund -ERP- Euro-Währung (fester Zins)	65.608,05	56.234,03	-9.374,02
31414210	Euro-Währung (fester Zins) für weitergeleitetes KfW-Darlehen an Steg	1.235.112,46	1.187.600,46	-47.512,00
35411000	Lastenausgleichsfonds	0,00	-7,18	-7,18
35420000	gegenüber dem Land	0,00	5.800,00	5.800,00
35430000	gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden	783,90	28.581,26	27.797,36
35440000	gegenüber Zweckverbänden	1.652,64	0,00	-1.652,64
35460000	gegenüber Sparkassen	1.628,22	0,00	-1.628,22
36420000	gegenüber dem Land	-276.254,90	2.265,43	278.520,33
36430000	gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden	94.305,13	139.877,62	45.572,49
36450000	gegenüber Anstalten	-1.771,22	0,00	1.771,22
37409000	Sonstige	0,00	7,18	7,18
37413900	Sonstige	0,00	47.512,00	47.512,00
37459000	Sonstige	27.783,67	29.073,01	1.289,34
*	*** GESAMT ***	1.332.759,61	1.661.793,08	329.033,47

Auf dem Konto 31414210 ist der Restbetrag des zinslosen Darlehens „Sonderfazilität für Flüchtlingsunterkünfte“ der KfW-Bank (Kreditanstalt für Wiederaufbau) verbucht, welches an die Stadtentwicklungsgesellschaft weitergeleitet wurde.

Die Kreditermächtigung gemäß § 2 der Haushaltssatzung 2020 in Höhe von 10,291 Mio. € wurde somit eingehalten, ebenso wie der in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung von 55 Mio. €.

Die Verbindlichkeiten sind im Berichtsjahr insgesamt um 3.505.539 € auf 66.600.025 € gesunken. Dies ist maßgeblich auf die Rückzahlung von Liquiditätskrediten in Höhe von 6,1 Mio. € zurückzuführen. Der Bilanzausweis hat sich entsprechend von 43.000.000 Mio. € im Vorjahr auf 36.900.000 € verringert.

Für Kassenkredite ist das Zinsniveau weiterhin gering -zeitweise sogar negativ-. Dennoch fallen in Summe dafür Zinsen i. H. v. rd. 294.000 € an, die unter den Posten E 18 der Ergebnisrechnung (Zinsaufwendungen und sonst. Finanzaufwendungen und F 18 der Finanzrechnung (Zinsauszahlungen und sonst. Finanzauszahlungen) verbucht sind.

Die Investitionsdarlehen wurden planmäßig getilgt, und belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 26.824.122 € (Vj. 25.046.908 €).

Von den ausgewiesenen Verbindlichkeiten der „Kredite für Investitionen“ in Höhe von rd. 26.824.122 Mio. € (Ziff. 4.2.1) entfällt der größte Teil (21,150 Mio. €) auf Girozentralen und Landesbanken.

„Kreditähnliche Geschäfte“ (z.B. Schuldübernahmen, Leibrentenverträge) wurden im Berichtszeitraum nicht getätigt.

Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten erfolgten i. H. v. 1.548.860 € (s. Finanzrechnung Pos. F 36).

Unter der Pos. 4.11 Sonstige Verbindlichkeiten ist neu das geerbte „Aktiendepot Jorichs-Studienstiftung“ erfasst, da es aufgrund der Zweckbindung auch eine Verbindlichkeit begründet.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten (RAP)

Die passiven RAP sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Erträge in kommenden Haushaltsjahren darstellen (z.B. im Voraus erhaltene Mieten, Pachten, Einnahmen Kartenvorverkauf Burgfestspiele, Spenden, etc.).

Zum Jahresabschluss sind hier 1.424.658,44 € verbucht (Vj. 242.937 €).

Die Steigerung ergibt sich aus der pauschalen Zahlung des Landkreises für das Jugendamt am 14.12.2020 in Höhe von 1,293 Mio. €, die nach den Schätzungen gemäß der bislang erfolgten Zahlungen dem Jahre 2021 zuzurechnen ist.

7. Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung steht im Zentrum des kommunalen Haushaltswesens, da sie den Ressourcenverbrauch (Erträge Kontenklasse 4 und Aufwendungen Kontenklasse 5) einer Periode vollständig abbildet. Sie ist in die gem. § 2 GemHVO vorgeschriebenen Positionen gegliedert (vgl. Muster 15 zu § 44 GemHVO). Als Zeitraumrechnung weist sie durch Gegenüberstellung sämtlicher periodenbezogener Erträge und Aufwendungen (Anordnungs-Soll im Jahresabschluss) den Erfolg der Stadt aus (§ 44 GemHVO). Handelsrechtlich ist sie mit der Gewinn- und Verlustrechnung vergleichbar. Sie schließt 2020 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -2.818.253,24 € (Vj. +2.403.963,27 €) ab (s. Pos. E 23).

ERBild1

Pos.	Ber	Ergebnisrechnung 2020	Plan - Ist - Vergleich	Übertrag aus Vorjahr	Planansatz incl. Nachträge	Ergebnis 2020	Planabweichung	Ergebnis 2019
E1	-	Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	32.522.538,00	32.760.881,07	238.343,07	31.232.565,50
E2	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		0,00	8.488.642,00	8.161.796,99	-326.845,01	9.058.402,63
E3	+	Erträge der sozialen Sicherung		0,00	4.137.951,00	3.336.035,34	-801.915,66	3.721.367,33
E4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0,00	2.612.087,00	2.221.657,75	-390.429,25	2.669.085,61
E5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte		0,00	1.717.323,00	902.147,72	-815.175,28	1.626.241,57
E6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	10.489.074,00	7.628.261,77	-2.860.812,23	8.525.161,01
E7	+	Sonstige laufende Erträge		0,00	2.409.670,00	3.089.565,23	679.895,23	2.113.248,87
E8	=	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit		0,00	62.377.285,00 €	58.100.345,87	-4.276.939,13	58.946.072,52
E9	-	Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen		0,00	18.105.145,00	18.254.003,81	148.858,81	18.706.609,87
E9	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		888.387,46	4.963.536,00	4.814.594,68	-1.037.328,78	4.473.795,11
E11	-	Abschreibungen gemäß § 2 Abs. 1 GemHVO		0,00	3.273.341,00	3.078.447,31	-194.893,69	3.006.498,61
E12	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		356.699,81	19.460.089,00	19.287.145,17	-529.643,64	17.114.532,96
E13	-	Aufwendungen der sozialen Sicherung		0,00	10.046.756,00	7.891.838,26	-2.154.917,74	8.430.138,43
E14	-	Sonstige laufende Aufwendungen		122.448,17	4.289.690,00	5.454.700,57	1.042.562,40	2.979.133,30
E15	=	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit		1.367.535,44	60.138.557,00 €	58.780.729,80	-2.725.362,64	54.710.708,28
E16	=	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo E8 und E15)		1.367.535,44	2.238.728,00 €	-680.383,93	-1.551.576,49	4.235.364,24
E17	+	Zinserträge und sonstige Finanzerträge		0,00	161.931,00	95.237,79	-66.693,21	708.576,40
E18	-	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen		0,00	2.284.473,00	2.233.107,10	-51.365,90	2.539.977,37
E19	=	Saldo der Zins- u. sonst. Finanzerträge und -aufwendungen		0,00	-2.122.542,00 €	-2.137.869,31	-15.327,31	-1.831.400,97
E20	=	Ordentliches Ergebnis (Summe E16 + E19)		1.367.535,44	116.186,00 €	-2.818.253,24	-1.566.903,80	2.403.963,27
E21		Außerordentliches Ergebnis		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E22		Saldo aus internen Leistungsbeziehungen		0,00	0,00 €	0,00	0,00	0,00
E23	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Summe E20 + E21 + E22)		1.367.535,44	116.186,00	-2.818.253,24	-1.566.903,80	2.403.963,27

Die Darstellung der Ertragslage in Form der verkürzten Ergebnisrechnung sieht eine Zusammenfassung der Steuern und ähnlichen Abgaben, der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte, der privatrechtlichen Leistungsentgelte und der sonstigen laufenden Erträge vor (1.). Dabei handelt es sich um Erträge der Gemeinde aus „eigener Kraft“.

Demgegenüber stehen die Personalaufwendungen, die Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, die Abschreibungen und die sonstigen laufenden Aufwendungen (1.1).

Die anderen laufenden Erträge, die Zuwendungen, die allgemeinen Umlagen, die sonstigen Transfererträge, die Kostenerstattungen und -umlagen sowie die Erträge der sozialen Sicherung (2.) werden den anderen laufenden Aufwendungen, den Zuwendungen, den allgemeinen Umlagen, den sonstigen Transferaufwendungen und den Aufwendungen der sozialen Sicherung (2.1) gegenübergestellt.

Dadurch können zum einen die selbst erwirtschafteten Erträge der Gemeinde mit ausgewählten Aufwendungen und zum anderen die Aufwendungen der sozialen Sicherung einschließlich der allgemeinen Umlagen mit den erhaltenen Erträgen der sozialen Sicherung einschließlich der allgemeinen Umlagen verglichen werden.

Die verkürzte Ergebnisrechnung (Darstellung der Ertragslage) der Stadt Mayen stellt sich zum 31.12.2020 wie folgt dar:

ERBild2

Bezeichnung		Haushaltsjahr 2020
		EUR
1.	Steuern u. ähnliche Abgaben, öffentl.rechtliche Leistungsentgelte, privatrechtliche Leistungsentgelte, sonstige laufende Erträge, Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	38.974.251,77
abzüglich		
1.1	Personalaufwendungen, Versorgungsaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Abschreibungen, sonstige laufende Aufwendungen (incl. Sonderposten für Belastungen aus dem komm. Finanzausgleich)	31.601.746,37
Zwischensumme		7.372.505,40
2.	Zuwendungen, allg. Umlagen, sonstige Transfererträge, Kostenerstattungen und -umlagen, Erträge der sozialen Sicherung	19.126.094,10
abzüglich		
2.1	Zuwendungen, allg. Umlagen, sonstige Transferaufwendungen, Aufwendungen der sozialen Sicherung	27.178.983,43
Zwischensumme		-8.052.889,33
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit		-680.383,93
Finanzergebnis (E 19)		-2.137.869,31
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen		0,00
Jahresergebnis		-2.818.253,24

Pos. E 1 Steuern und ähnliche Abgaben

Konto-Nr.	E 1 Steuern und ähnl. Abgabern	Plan	Ergebnis 2020	Planabweichung	Ergebnis 2019
40110000	Grundsteuer A	51.000,00	50.383,14	-616,86	50.521,41
40120000	Grundsteuer B	3.172.300,00	3.356.795,94	184.495,94	3.235.727,65
40130000	Gewerbsteuer	16.600.000,00	17.318.619,97	718.619,97	15.438.023,60
40210000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	8.210.080,00	7.675.609,64	-534.470,36	8.224.333,60
40220000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2.902.062,00	2.944.099,24	42.037,24	2.751.150,45
40310000	Vergnügungssteuer	635.000,00	519.728,58	-115.271,42	629.120,62
40330000	Hundesteuer	93.000,00	96.330,83	3.330,83	95.414,58
40521000	Familienleistungsausgleich	859.096,00	799.313,73	-59.782,27	808.273,59
*	*** GESAMT ***	32.522.538,00	32.760.881,07	238.343,07	31.232.565,50

Das geplante Jahresergebnis der Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben wird um 238.343 € übertroffen und das Vorjahresergebnis nochmals um rd. 1,528 Mio. €. Mit 718.619 € hat das Gewerbesteueraufkommen daran den größten Anteil.

Aufgrund der Pandemie bedingten geringeren Gehaltszahlungen und hohen Kurzarbeitergeldzahlungen an die Beschäftigten ergab sich erwartungsgemäß ein

deutlicher Rückgänge bei dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (-534.470 €) und dem Familienleistungsausgleich. Durch Schließungen der Spielhallenbetriebe gingen auch die Erträge der Vergnügungssteuer erwartungsgemäß zurück (-115.271 €). Weitergehende Ausführungen befinden sich im Rechenschaftsbericht unter der Gliederungsziffer 2.1.2.1.

Die Entwicklung der Steuern und ähnlichen Abgaben über die letzten fünf Jahre ist in der Anlage 14.2 zu diesem Bericht dargestellt.

Pos. E 2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge

Konto-Nr.	Pos. E 2 Zuwendungen, allg. Umlagen und sonstige Transfererträge	Plan	Ergebnis 2020	Planabweichung	Ergebnis 2019
41110000	vom Land	3.152.355,00	3.157.761,00	5.406,00	4.126.600,00
41114000	Investitionsschlüsselzuweisungen (soweit sie nicht in einem Sonderposten erfasst werden)	84.653,00	84.537,00	-116,00	84.422,00
41320000	vom Land	308.851,00	304.429,00	-4.422,00	308.851,00
41320001	Zuwendung Land Anpflanzung Laubholzunterbauten	0,00	37.521,00	37.521,00	5.058,00
41320002	vom Land	4.402,00	32.650,03	28.248,03	32.757,86
41330001	Integrationspauschale	122.549,00	30.816,76	-91.732,24	122.549,38
41441000	vom Bund	171.907,00	99.582,32	-72.324,68	113.726,52
41442000	Zuweisung vom Land	1.266.238,00	1.080.967,08	-185.270,92	1.156.548,55
41442001	Zuweisung Land für Horte, Krippen, Spiel- und Lernstuben	620.000,00	810.000,00	190.000,00	810.000,00
41442002	Zuweisung Land für Personalkosten freier Kindergartenträger	1.275.000,00	1.048.061,59	-226.938,41	863.784,10
41442003	Zuweisung Land für Sprachförderung in Kindertagesstätten	33.108,00	24.861,85	-8.246,15	32.232,35
41442004	Zuweisung Land für Betreuung Zweijähriger	116.659,00	103.953,98	-12.705,02	123.453,07
41442005	Zuweisung Land für Schülerbetreuung	6.392,00	6.392,00	0,00	6.392,00
41442006	Zuweisung Land für Mittagstisch	2.350,00	4.575,77	2.225,77	5.664,07
41442007	Zuweisung Land für Netzwerk Kinderschutz	31.040,00	31.928,15	888,15	30.098,41
41442010	Zuweisung vom Land für Hausaufgabenhilfe	5.400,00	5.400,00	0,00	5.400,00
41442011	Zuweisung Land für KitaPlus - Säule I	21.829,00	157.742,22	135.913,22	21.771,76
41442012	Zuweisung Land Betreuungsgeld (-54190012)	0,00	0,00	0,00	5.797,98
41443000	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	7.669,00	7.669,00	0,00	7.669,00
41446000	von Sparkassen	28.800,00	13.100,00	-15.700,00	29.500,00
41448000	sonstige öffentliche Sonderrechnungen	30.000,00	31.459,88	1.459,88	32.545,28
41450000	vom privaten Bereich	370,00	357,34	-12,66	357,34
41451000	von privaten Unternehmen	108.580,00	30.365,77	-78.214,23	140.273,12
41459000	vom sonstigen privaten Bereich	0,00	0,00	0,00	3.000,00
41490000	von übrigen Bereichen	39.500,00	11.889,17	-27.610,83	39.648,03
41490001	von übrigen Bereichen	800,00	60,00	-740,00	900,00
41500000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	895.234,00	937.131,08	41.897,08	949.402,81
41500001	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Plananlagegüter	154.956,00	0,00	-154.956,00	0,00
41842000	vom Land	0,00	108.585,00	108.585,00	0,00
*	*** G E S A M T ***	8.488.642,00	8.161.796,99	-326.845,01	9.058.402,63

Zuwendungen sind Zuweisungen und Zuschüsse. Unter Zuweisungen versteht man die Übertragung finanzieller Mittel zwischen Gebietskörperschaften. Unterschieden wird in allgemeine Zuweisungen, über deren Verwendung die Kommune frei entscheiden kann und zweckgebundene Zuweisungen, deren Bewilligung ist abhängig von der Erfüllung bestimmter Verwendungsbedingungen.

Zuschüsse sind Übertragungen von unternehmerischen und übrigen Bereichen an die Kommune. Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden sind Zuweisungen, die ohne Zweckbindung zur Deckung eines allgemeinen Finanzbedarfes aufgrund eines bestimmten Schlüssels geleistet werden. Transferleistungen sind Zahlungen, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie basieren auf einseitigen Verwaltungsvorfällen z.B. Ersatz von sozialen Leistungen.

Das Jahresergebnis liegt mit 8.161.796 € (Vj. 9.058.402 €) -326.845 € unter dem Planansatz und -896.605 € unter dem Vorjahresergebnis.

Die Abweichung bei den Zuweisungen des Landes für Personalkosten Horte, Krippen, Spiel- u. Lernstuben (+190.000 €) und Zuweisung Land für Personalkosten freier Kindergartenträger (-226.938 €) sind durch die Abweichungen von gemeldeten und tatsächlich abgerechneten Kosten der freien Träger bedingt.

Weitere Erläuterungen befinden sich im Rechenschaftsbericht unter 2.1.2.2.

Pos. E 3 Erträge der sozialen Sicherung

Konto-Nr.	E 3 Erträge der sozialen Sicherung	Plan	Ergebnis 2020	Planabweichung	Ergebnis 2019
42113000	des örtlichen Trägers mit eigener Kostenbeteiligung	1.200,00	0,00	-1.200,00	0,00
42113001	Kostenbeiträge und andere Einnahmen (Empfänger ab 65 Jahre)	100,00	0,00	-100,00	0,00
42113002	Kostenbeiträge und andere Einnahmen (Empfänger 18-65 Jahre, voll erwerbsgemindert)	100,00	0,00	-100,00	158,53
42114001	Kostenbeiträge und andere Einnahmen (KPV -Empfänger ab 65 Jahre-)	50,00	0,00	-50,00	0,00
42114002	Kostenbeiträge und andere Einnahmen (KPV -Empfänger 18-65 Jahre, voll erwerbsgemindert-)	50,00	0,00	-50,00	0,00
42133000	des örtlichen Trägers mit eigener Kostenbeteiligung	16.000,00	731,66	-15.268,34	11.253,68
42133001	Leistungen von Sozialleistungsträgern (Empfänger ab 65 Jahre)	4.000,00	7.891,48	3.891,48	3.222,35
42133002	Leistungen von Sozialleistungsträgern (Empfänger 18-65 Jahre, voll erwerbsgem.)	10.000,00	12.479,55	2.479,55	11.058,12
42133003	Sonstige Leistungen von Sozialleistungsträgern	150.000,00	80.298,66	-69.701,34	80.664,22
42133004	Sonstige Leistungen von Sozialleistungsträgern	30.000,00	34.473,68	4.473,68	36.322,91
42134000	des örtlichen Trägers ohne eigene Kostenbeteiligung	2.200,00	141,36	-2.058,64	178,13
42134001	Leistungen von Sozialleistungsträgern -KPV- (Empfänger ab 65 Jahre)	2.000,00	0,00	-2.000,00	0,00
42134002	Leistungen von Sozialleistungsträgern -KPV- (Empfänger 18-65 Jahre, voll erwerbsgem.)	2.000,00	2.225,50	225,50	7.891,43
42143003	des örtlichen Trägers mit eigener Kostenbeteiligung	6.000,00	4.493,56	-1.506,44	16.023,00
42143004	Rückzahlung gewährter Hilfen (Empfänger ab 65 Jahre)	15.000,00	40.173,15	25.173,15	24.455,34
42143005	Rückzahlung gewährter Hilfen (Empfänger 18-65 Jahre, voll erwerbsgem.)	10.000,00	9.450,17	-549,83	12.588,45
42144000	des örtlichen Trägers ohne eigene Kostenbeteiligung	1.000,00	0,00	-1.000,00	0,00
42144001	Rückzahlung gewährter Hilfen -KPV- (Empfänger ab 65 Jahre)	1.200,00	5.288,89	4.088,89	1.490,53
42144002	Rückzahlung gewährter Hilfen -KPV- (Empfänger 18-65 Jahre, voll erwerbsgem.)	3.000,00	261,04	-2.738,96	3.545,44
42193001	Sonstige Ersatzleistungen (Empfänger ab 65 Jahre)	200,00	0,00	-200,00	0,00
42193002	Sonstige Ersatzleistungen (Empfänger 18-65 Jahre, voll erwerbsgem.)	50,00	0,00	-50,00	4.972,50
42194001	Sonstige Ersatzleistungen -KPV- (Empfänger ab 65 Jahre)	50,00	0,00	-50,00	0,00
42194002	Sonstige Ersatzleistungen -KPV- (Empfänger 18-65 Jahre, voll erwerbsgem.)	50,00	0,00	-50,00	944,85
42210000	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz	81.100,00	90.798,68	9.698,68	131.512,81
42322000	von Landkreisen	2.686.870,00	2.429.079,59	-257.790,41	2.369.426,00
42392000	Erstattung Landkreis (§ 3 Landesaufnahmegesetz)	625.500,00	291.406,17	-334.093,83	356.506,21
42392001	Erstattung Landkreis	0,00	5.300,00	5.300,00	6.900,00
42420000	örtlicher Träger	280.116,00	70.699,69	-209.416,31	394.295,98
42420001	sonstige Kostenerstattung	78.115,00	65.242,98	-12.872,02	73.831,36
42490000	Sonstige	115.000,00	150.005,05	35.005,05	128.403,16
42490001	Ersatz von Unterhaltspflichtigen für Minderjährige mit g.A.	7.000,00	6.099,98	-900,02	12.558,27
42790000	Sonstige	10.000,00	29.494,50	19.494,50	33.164,06
*	*** G E S A M T ***	4.137.951,00	3.336.035,34	-801.915,66	3.721.367,33

Der Planansatz in Höhe von 4.137.951 € wurde um -801.915 € unterschritten. Das Ergebnis liegt auch um 385.331 € unter dem Vorjahresergebnis. Zu beachten ist hierbei, dass die Erträge mit den gegenüberstehenden Aufwendungen der sozialen Sicherung (vgl. Pos. 13 - diese liegen rd. 2,154 Mio. € unter dem Planansatz) korrespondieren. Insgesamt sind sowohl die Erträge als auch die gegenüberstehenden Aufwendungen dem Grunde nach durch die Verwaltung nicht beeinflussbar.

Die Erstattung des Landkreises für die Grundsicherung und andere Sozialleistungen blieben ebenso wie die Erstattungen nach § 3 des Landesaufnahmegesetzes für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz hinter dem Ansatz zurück, weil auch die korrespondierenden Aufwendungen nicht die geplante Höhe erreichten. Auf den Konten 42420000 „örtliche Träger“ und 42420001 „sonstige Kostenerstattungen“ sind die Erträge verbucht, die das Jugendamt als Kostenerstattungen bei anderen Jugendhilfeträgern geltend gemacht hat.

Pos. E 4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte sind Entgelte, die im Rahmen der Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen, Amtshandlungen und öffentlich-rechtlichen Dienstleistungen erhoben werden. Ebenso fallen hierunter die zweckgebundenen Abgaben und Beiträge für kommunale Leistungen.

Das Ergebnis in Höhe von 2.221.657 € (Vj. 2.669.085 €) liegt 390.429 € unter dem Planansatz und deutlich unter dem Vorjahresergebnis (-447.428 €).

Der Planansatz bei den Entgelten für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen (Kto. 43210000) wurde um 280.363 € verfehlt und das Ergebnis liegt 256.528 € unter dem Ergebnis des Haushaltsvorjahres. Hier zeigen sich die Auswirkungen des Pandemie bedingten Lockdowns, der zur Absage zahlreicher Veranstaltungen und der Schließung von öffentlichen Einrichtungen führte. Zudem führte die Schließung der Geschäfte in der Innenstadt zu deutlich geringeren Erträgen aus der Parkgebühr.

Die Abweichungen im Einzelnen ergeben sich aus der nachfolgenden Darstellung der unter dieser Position nach dem Kontenplan zusammenlaufenden Konten.

Konto-Nr.	Pos. E 4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Plan	Ergebnis 2020	Planabweichung	Ergebnis 2019
43110000	Passgebühren	110.000,00	90.246,66	-19.753,34	108.488,30
43120000	Gebühren für die Erteilung von Bescheiden (u.a. Genehmigungen, Ablehnungen, Untersagungen)	125.680,00	123.735,33	-1.944,67	134.586,64
43130000	Gebühren für die Bauüberwachung	85.000,00	128.034,34	43.034,34	93.977,07
43140000	Gebühren für Erlaubnisscheine (u.a. Anwohnerparkausweise)	25.000,00	18.330,90	-6.669,10	15.823,50
43160000	Widerspruchsgebühren	2.000,00	2.469,70	469,70	0,00
43190000	Sonstige	116.430,00	118.434,07	2.004,07	117.935,78
43190001	Sonstige	500,00	2.040,20	1.540,20	0,00
43210000	Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und für wirtschaftliche Dienstleistungen	359.720,00	79.356,95	-280.363,05	335.885,01
43210001	Teilnehmergebühren Integrationskurs	0,00	0,00	0,00	58.963,10
43220000	Entgelte	300,00	0,00	-300,00	0,00
43223000	für die Straßenreinigung	282.300,00	276.046,87	-6.253,13	268.265,64
43224000	für das Bestattungswesen	115.000,00	111.307,00	-3.693,00	117.208,00
43225000	für die Sondernutzung von Straßen	12.000,00	6.103,28	-5.896,72	6.330,80
43227000	Eintrittsgelder zu kulturellen oder sportlichen Veranstaltungen	5.500,00	3.952,00	-1.548,00	6.015,00
43228000	Parkgebühren	444.600,00	339.532,28	-105.067,72	428.552,13
43228001	Parkgebühren -Parkfläche am Krankenhaus-	100.800,00	72.236,40	-28.563,60	104.841,05
43228003	Parkgebühren -Parkfläche REWE Finstingenstr.-	9.000,00	7.642,00	-1.358,00	9.410,00
43228005	Parkgebühren Burgfrieden Kirchengemeinde Herz-Jesu	48.500,00	36.519,95	-11.980,05	53.990,55
43228006	Parkgebühren Bäckerstraße Kirchengemeinde Herz-Jesu	0,00	0,00	0,00	0,00
43228007	Parkgebühren Parkfläche Post MHT	2.100,00	3.697,90	1.597,90	0,00
43400000	Beteiligung Essenskosten	1.947,00	2.396,66	449,66	0,00
43690001	Ausgleichsbeiträge Stadtsanierung	0,00	0,00	0,00	0,00
43700000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	610.710,00	628.683,52	17.973,52	649.461,00
43900000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Grabnutzungsentgelte	155.000,00	170.891,74	15.891,74	159.352,04
*	*** G E S A M T ***	2.612.087,00	2.221.657,75	-390.429,25	2.669.085,61

Zur Leistung 5461112 Parkraumbewirtschaftung (Parkautomaten):

Die Einschränkungen für den Geschäftsbetrieb in der Innenstadt machen sich hier deutlich bemerkbar. In der Summe wurde der Planansatz in Höhe von 605.000 € mit dem Ergebnis von 459.628 € (Vj. 596.790 €) um rd. 145.000 € verfehlt. Auch das Vorjahresergebnis wurde um rd. 137.000 € verfehlt.

		Plan	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis 2019
43228000	Parkgebühren	444.600,00	339.532,28	-105.067,72	428.552,13
43228001	Parkgebühren -Parkfläche am Krankenhaus-	100.800,00	72.236,40	-28.563,60	104.841,05
43228003	Parkgebühren -Parkfläche REWE Finstingenstr.-	9.000,00	7.642,00	-1.358,00	9.410,00
43228005	Parkgebühren Burgfrieden Kirchengemeinde Herz-Jesu	48.500,00	36.519,95	-11.980,05	53.990,55
43228006	Parkgebühren Bäckerstraße Kirchengemeinde Herz-Jesu	0,00	0,00	0,00	0,00
43228007	Parkgebühren Parkfläche Post MHT	2.100,00	3.697,90	1.597,90	0,00
		605.000,00	459.628,53	-145.371,47	596.793,73

Die an die Grundstückseigentümer auszahlenden Anteile sind unter Pos. E 14 „Sonstige laufende Aufwendungen“ verbucht.

Pos. E 5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Sofern eine Gebührenerhebung für die Inanspruchnahme der städtischen Leistungen nicht stattfindet, werden privatrechtliche Entgelte erhoben, um die an Dritte erbrachten Dienstleistungen auszugleichen (z.B. Eintrittsgelder für Sport- und Kultureinrichtungen). Zu den privatrechtlichen Entgelten gehören auch Mieten und Pachten.

Konto-Nr.	Pos. E 5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	Planansatz	Ergebnis 2020	Planabweichung	Ergebnis 2019
44110000	Erträge aus Verkäufen von Vorräten	261.450,00	202.113,17	-59.336,83	250.985,65
44110001	Verkaufserlös Getränkeautomat	7.500,00	8,00	-7.492,00	16,00
44110003	Einnahmen aus Nebennutzung	0,00	0,00	0,00	260,00
44110005	Verkaufserlös GAV	500,00	437,94	-62,06	0,00
44120000	Mieten und Pachten	85.611,00	191.922,23	106.311,23	132.853,49
44120001	Miete	113.992,00	125.372,33	11.380,33	49.245,58
44120002	Pacht Dachflächen für Fotovoltaik	48.498,00	35.960,83	-12.537,17	43.115,92
44120003	Pacht	171.100,00	45.267,95	-125.832,05	72.411,72
44121000	Miete Dienstwohnung	28.659,00	29.448,76	789,76	33.396,87
44122000	Mietnebenkosten	11.374,00	15.394,00	4.020,00	11.214,00
44123000	Miete Stellplätze, Werbeflächen	39.260,00	29.047,70	-10.212,30	37.673,84
44140000	Beteiligung Essenskosten	160.120,00	61.648,38	-98.471,62	106.903,52
44160000	Eintrittsgelder für kult. oder sportl. Veranstaltungen und Einrichtungen	251.845,00	63.113,76	-188.731,24	239.216,36
44160001	Eintrittsgelder -Musical-	240.851,00	0,00	-240.851,00	364.220,76
44160002	Eintrittsgelder "Kleine Bühne"	55.842,00	0,00	-55.842,00	47.635,10
44160003	Eintrittsgelder Kinderstück Burg	67.260,00	0,00	-67.260,00	67.328,36
44160004	Eintrittsgelder aus weiteren Veranstaltungen	29.124,00	0,00	-29.124,00	31.670,80
44160005	Einnahmen aus Premierenveranstaltungen	19.911,00	0,00	-19.911,00	6.335,51
44160006	Entgelte für Gastspiele	14.290,00	0,00	-14.290,00	6.647,74
44160008	Einnahmen aus Museumsführungen	12.800,00	1.835,20	-10.964,80	10.957,60
44170000	Beteiligung Schülerbetreuung	11.154,00	7.424,00	-3.730,00	14.486,00
44190000	Sonstige Einnahmen	78.182,00	43.472,21	-34.709,79	94.630,75
44190001	sonstige Einnahmen neues Konto Grabmahlgenehmigungen	8.000,00	49.681,26	41.681,26	5.036,00
*	*** G E S A M T ***	1.717.323,00	902.147,72	-815.175,28	1.626.241,57

Das Ergebnis in Höhe von 902.147 € (Vj. 1.626.241,57) liegt mit -815.175 € dramatisch unterhalb des Planansatzes und -724.093 € unter dem Vorjahresergebnis. Dabei setzen sich hier die Pandemie bedingten Mindererträge mit -188.731 € bei den Eintrittsgeldern für kulturelle und sportliche Veranstaltungen und Einrichtungen fort. Aufgrund der abgesagten Burgfestspiele sind die geplanten Eintrittsgelder in nahezu vollständiger Höhe entfallen. Auch die eingeplante Beteiligung an den Essenskosten in den Grundschulen und Kindertagesstätten bleibt

mit -98.471 € hinter dem Ansatz zurück. Bei allen Ertragsausfällen ist zu beachten, dass auch die damit korrespondierenden Aufwendungen nicht bzw. nicht in voller Höhe angefallen sind.

Pos. E 6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Hierunter fallen Personal- und Sachkostenerstattungen von verbundenen Unternehmen und des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung, aus dem öffentlichen Bereich von Bund und Land und von Gemeinden sowie dem privaten Bereich.

Die Position schließt mit 7.628.261,77 € (Vj. 8.525.161,01 €) ab und bleibt damit rd. 2,860 Mio. € unter dem Ansatz und 0,896 Mio. € unter dem Vorjahresergebnis.

Die Plandaten und Ergebnisse der hier betroffenen Konten sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Konto-Nr.	Pos. E 6 Kostenerstattungen und Umlagen	Plan	Ergebnis 2020	Planabweichung	Ergebnis 2019
44210000	von verbundenen Unternehmen	31.400,00	32.197,61	797,61	84.350,35
44230000	von Sondervermögen	2.900,00	0,00	-2.900,00	3.153,20
44231000	von Eigenbetrieben	193.890,00	469.163,51	275.273,51	248.011,92
44239000	von Sonstigen	12.000,00	15.389,75	3.389,75	0,00
44241000	vom Bund	150.000,00	50.035,79	-99.964,21	35,79
44242000	vom Land	1.297.102,00	1.231.429,91	-65.672,09	1.255.786,94
44242001	vom Land	569.960,00	188.030,60	-381.929,40	210.053,97
44243000	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	8.107.352,00	5.496.250,76	-2.611.101,24	6.600.940,98
44245000	von Anstalten	16.680,00	18.849,60	2.169,60	15.540,00
44246000	von Sparkassen	0,00	11.919,68	11.919,68	0,00
44248000	von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	860,00	2.571,48	1.711,48	0,00
44249000	vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00
44250000	vom privaten Bereich	28.325,00	4.972,25	-23.352,75	23.566,50
44250001	Erstattungen	625,00	525,00	-100,00	0,00
44251000	von privaten Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
44259000	vom sonstigen privaten Bereich	76.200,00	99.600,23	23.400,23	80.974,99
44290000	von Sonstigen	1.780,00	7.325,60	5.545,60	2.746,37
*	*** G E S A M T ***	10.489.074,00	7.628.261,77	-2.860.812,23	8.525.161,01

Die maßgebliche Planabweichung ergibt sich bei dem Konto 44243000 „Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden“. Hier sind unter anderem die Ausgleichszahlungen des Landkreis Mayen-Koblenz für die Aufgabenwahrnehmung als Träger der öffentlichen Jugendhilfe veranschlagt.

Da die konkreten Abrechnungsmodalitäten erst im Januar 2020 beschlossen wurden (vgl. Beschlussvorlage 5891/2020) und bis Mitte 2021 die von der Stadt vorgelegten Abrechnungen für die Jahre 2015 bis 2019 vom Landkreis noch nicht abschließend geprüft waren, hat die Verwaltung weiterhin die nach eigener Überzeugung anzurechnenden Beträge angesetzt. Diese sind bislang nicht vollständig vom Landkreis Mayen-Koblenz anerkannt. Strittig sind insbesondere die für die Kindertagesstätten zu leistenden Personalkostenzuschüsse.

Die gegenüber dem Planansatz erhöhten Erträge vom Eigenbetrieb AWB (Kto. 44231000) resultieren aus deutlich erhöhten Erstattungen für Pensions- und Beihilferückstellungen und Verwaltungskostenanteilen aus Vorjahren.

Auf dem Konto 44242 werden Erstattungen durch das Land verbucht. Dies sind u.a. 70 % der Unterhaltsvorschusszahlungen, für die Schulsozialarbeit, Erstattungen für Kindertagesstätten wegen Beitragsfreiheit etc.

Pos. E 7 Sonstige laufende Erträge

Hierzu gehören alle Erträge, die nicht einer der vorgenannten Ertragspositionen zugeordnet werden können. Das sind insbesondere auch Erträge aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens.

Konzessionsabgaben, Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, Erstattung von Steuern vom Einkommen und Ertrag für Vorjahre, Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten, nicht zahlungswirksame Erträge z. B. aus Zuschreibungen und Nachaktivierungen, aus der Auflösung oder Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen, aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen sonstige ordentliche Erträge wie z. B. ordnungsrechtliche Erträge wie Bußgelder, Säumniszuschläge und Erträge aus der Inanspruchnahme von Gewährverträgen und Bürgschaften.

Die Pos. schließt mit 3.089.565,23 € (Vj. 2.113.248,87 €) ab und liegt damit 0,679 Mio. € über dem Planansatz und 0,976 Mio. € über dem Vorjahresergebnis.

Konto-Nr.	Pos. E 7 Sonstige laufende Erträge	Plan	Ergebnis 2020	Abweichung	Ergebnis 2019
45210000	aktivierte Personalkosten	10.000,00	25.017,49	-15.017,49	25.995,53
46112000	Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	330.000,00	156.543,80	173.456,20	48.840,94
46113000	Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen über d. Wertgrenze v. 1.000 Euro	41.000,00	39.679,05	1.320,95	19.228,58
46114000	Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen unter d. Wertgrenze v. 1.000 Euro	0,00	90,00	-90,00	1.158,00
46210000	Ordnungsrechtliche Erträge (Bußgelder, Verwarnungsgelder u.a.)	204.000,00	141.957,39	62.042,61	173.499,15
46220000	Säumniszuschläge, Mahngebühren, Zustellungsgebühren und u.a.	40.000,00	68.752,68	-28.752,68	69.219,09
46220001	Manuelle Mahngebühren	30.000,00	46.348,89	-16.348,89	31.421,67
46250000	Konzessionsabgaben	1.000.000,00	903.483,06	96.516,94	934.484,37
46270000	Versicherungserstattungen, Schadenersätze	50,00	17.479,51	-17.429,51	76.612,86
46280000	Jagdparterträge, Pferchgelder, Weidegelder, Fischereipacht, soweit nicht zweckgebunden	600,00	294,33	305,67	35.639,80
46290000	Sonstige	113.350,00	124.738,25	-11.388,25	28.688,65
46290001	Erträge aus Erbschaften	300,00	626,00	-326,00	711,25
46290002	Erträge aus Erbschaften	3.000,00	0,00	3.000,00	1.276,00
46290003	Erträge	3.000,00	4.553,35	-1.553,35	2.020,00
46290010	Erträge Getränkeautomat	8.400,00	2.766,63	5.633,37	8.090,50
46400000	Sonstige Steuererstattungen	6.000,00	12.513,09	-6.513,09	4.142,13
46610000	Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00
46611000	Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	0,00	28.566,64	-28.566,64	9.528,58
46611001	Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	0,00	180.122,26	-180.122,26	0,00
46612000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil	485.680,00	484.066,10	1.613,90	0,00
46613000	Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten ohne Sonderposten für Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
46614000	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	50.562,00	561.842,00	-511.280,00	267.690,00
46614001	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen -Altersteilzeit-	82.524,00	84.640,00	-2.116,00	109.643,00
46614002	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen - Ehrensold	1.204,00	5.250,00	-4.046,00	28.461,00
46614003	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen -Urlaub, Überstunden u.ä.	0,00	122.329,31	-122.329,31	56.081,32
46621000	von immateriellen Vermögensgegenständen und Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	161.417,79
46622000	von Finanzanlagen und Beteiligungen	0,00	74.394,63	-74.394,63	0,00
46623000	des Umlaufvermögens (außer Vorräte und Wertpapiere)	0,00	3.510,77	-3.510,77	11.909,00
46900000	Andere sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	7.489,66
49100000	Entnahmen aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich (neu 2019)	0,00	0,00	0,00	0,00
*	*** GESAMT ***	2.409.670,00	3.089.565,23	-679.895,23	2.113.248,87

Die ehemalige Position 8 „aktivierte Eigenleistungen“ ist seit 2019 in die Position E 7 integriert.

Als aktivierte Eigenleistung versteht man den Wert selbst erstellter Vermögensgegenstände, die nicht verkauft, sondern selbst genutzt und daher auch in der Bilanz aktiviert und folglich abgeschrieben werden.

Bei kommunalen Investitionen werden auch Eigenleistungen erbracht, indem zum Beispiel eigene Ingenieure Baumaßnahmen planen, die Bauleitung übernehmen oder der Bauhof einen Spielplatz einrichtet oder der Bereich Forst am Bau einer Schutzhütte mitwirkt. Solche Aufwendungen belasten zunächst die Ergebnisrechnung durch Personalaufwand, gegebenenfalls durch Aufwand für eigenes Material und in der Folge durch Abschreibungen für die hergestellten Anlagegüter. Demgegenüber führt die Beauftragung Dritter bei Investitionen nur zu Abschreibungen. Der Gegenposten in der Ergebnisrechnung ist das Ertragskonto „Aktivierte Personalkosten bzw. Eigenleistungen“. Hierdurch wird der für die Herstellung des Anlageguts erforderliche Personalaufwand neutralisiert und führt zur Entlastung der Ergebnisrechnung.

In der Summe konnten nachgewiesene Eigenleistungen ertragswirksam in Höhe von 25.017 € verbucht werden (vgl. Kto. 45210000).

Entgegen dem Planansatz wurden Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden nur in Höhe von 156.543 € anstatt 330.000 € erzielt. Die Konzessionsabgaben liegen um rd. 96.000 € unter dem Ansatz von 1,0 Mio. € (West AG rd. 0,613 Mio. €; EVM rd. 0,78 Mio. €; Stadtwerke rd. 0,211 Mio. €). Durch die verbrauchsabhängigen Bestandteile hat die Verwaltung keinen unmittelbaren Einfluss auf die jährliche Höhe der Konzessionsabgaben.

Mehrerträge ergeben sich regelmäßig aus der nicht planbaren Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen.

Weitere Mehrerträge in Höhe von rd. 0,639 Mio. € sind auf Erträge aus der Auflösung von Personalrückstellungen zurückzuführen.

Pos. E 9 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Konto-Nr.	Pos. E 9 Personal- und Versorgungsaufwendungen	Plan	Ergebnis 2020	Abweichung	Ergebnis 2019
50110000	Bürgermeister	0,00	0,00	0,00	0,00
50120000	Beigeordnete	15.000,00	16.332,40	-1.332,40	19.806,40
50130000	Ortsvorsteher	40.391,00	39.143,85	1.247,15	38.585,96
50140000	Rats- und Ausschussmitglieder	98.500,00	95.545,08	2.954,92	73.405,93
50190000	Sonstige (u.a. ehrenamtlich Tätige der Feuerwehr)	130.270,00	107.623,01	22.646,99	117.886,89
50190001	Lohnausfallvergütungen	28.000,00	16.009,56	11.990,44	21.521,34
50211000	Dienstbezüge	2.137.945,00	1.996.770,02	141.174,98	1.845.492,70
50221000	Vergütungen	9.171.525,00	8.935.922,14	235.602,86	8.228.911,67
50222000	Leistungszulagen	152.632,00	147.492,51	5.139,49	133.606,43
50229000	Sonstige	0,00	0,00	0,00	552,24
50290000	Sonstige	16.214,00	0,00	16.214,00	13.252,55
50291000	Vergütungen	750.416,00	392.190,89	358.225,11	778.232,72
50292000	Leistungszulagen	0,00	544,38	-544,38	111,43
50320000	Arbeitnehmer	724.466,00	696.997,06	27.468,94	661.620,30
50320001	Waldarbeiter	0,00	0,00	0,00	0,00
50390000	Sonstige	3.449,00	0,00	3.449,00	3.465,60
50420000	Arbeitnehmer	1.886.387,00	1.814.671,44	71.715,56	1.694.299,66
50490000	Sonstige	3.779,00	7.818,69	-4.039,69	9.526,11
50510000	Beihilfe Beamte	148.160,00	169.509,97	-21.349,97	161.125,41
50510001	Beihilfe aufgrund betriebsärztl. Verordnung Beamte	0,00	0,00	0,00	10,72
50510002	Beihilfe Pensionäre	310.210,00	331.755,08	-21.545,08	443.373,58
50520000	Beihilfe Arbeitnehmer	4.630,00	5.706,19	-1.076,19	4.380,64
50520001	Beihilfe aufgrund betriebsärztl. Verordnung Arbeitnehmer	0,00	0,00	0,00	1.547,01
50629000	Sonstige	14.717,00	8.760,70	5.956,30	9.150,61
50711000	Pensionsrückstellungen	751.048,00	923.211,00	-172.163,00	1.335.649,00
50712000	Beihilferückstellungen	171.843,00	272.583,00	-100.740,00	307.200,00
50791000	Ehrensoldrückstellungen	24.409,00	3.361,00	21.048,00	11.146,00
50810000	Beamte	0,00	44.189,62	-44.189,62	43.451,24
50820000	Arbeitnehmer	31.792,00	153.120,80	-121.328,80	145.771,32
50900000	Pauschalierte Lohnsteuer	4.392,00	10.456,42	-6.064,42	19.406,16
51110000	Beamte	1.278.800,00	1.304.654,00	-25.854,00	1.412.996,00
51130000	ehrenamtlich Tätige	22.359,00	12.396,00	9.963,00	10.404,00
51510000	Beamte	149.440,00	585.318,00	-435.878,00	943.675,00
51610000	Beamte	34.371,00	161.921,00	-127.550,00	217.045,25
*	*** G E S A M T ***	18.105.145,00	18.254.003,81	-148.858,81	18.706.609,87

Seit 2019 werden die Personal- und Versorgungsaufwendungen zusammengefasst und nicht mehr getrennt ausgewiesen. In der nachfolgenden Tabelle ist dargestellt, welche Konten im Posten E 9 Personal- und Versorgungsaufwendungen zusammenlaufen und welche Plan – Ist – Abweichungen sich im Einzelnen ergeben. Die Posten schließt mit 18.254.003,81 € (Vj. -18.706.609 €) ab. Der Planansatz von 18.105.145 € wurde zwar um 148.858 € überschritten, jedoch blieben die Aufwendungen noch um 452 T€ unter dem Vorjahresergebnis. Ursächlich für die Planüberschreitung sind neben notwendig gewordenen Personaleinstellungen, Tarif- und Besoldungserhöhungen insbesondere gestiegene Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen.

Den verbuchten nicht zahlungswirksamen Rückstellungen für Pensionen- und Beihilfen stehen im Posten E 7 „Sonstige laufende Erträge“ die Erträge aus der Auflösung gegenüber.

Die Basisdaten für die Berechnung der Pensionsrückstellungen liefert die Rheinische Zusatzversorgungskasse. Dabei wird der Gesamtbetrag der Pensionsrückstellungen zum 31.12.2018 und 31.12.2019 Personen bezogen gegenüber gestellt. Der

Mehrbetrag war als Pensionsrückstellung für das Haushaltsjahr 2020 zu veranschlagen.

Die Beihilferückstellungen werden in einem vereinfachten Verfahren anhand eines jährlich ermittelten prozentualen Verhältnisses zu den Pensionsrückstellungen berechnet (vgl. Ausführungen zum Bilanzposten „Rückstellungen“).

Für die tatsächlich zu zahlenden Beihilfen wurde nach erfolgter Ausschreibung in 2018 zum 01.04.2019 eine Beihilfeablöseversicherung abgeschlossen.

Die Personalaufwendungen vermindern sich um die Erstattungen für die Personalgestellung an die Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co.KG und den Eigenbetrieb AWB sowie die Erstattungen für die kofinanzierten Aufgaben des „Jugendscouts“. Diese Beträge sind unter der Position 6 Kostenerstattungen und Umlagen verbucht.

Die Buchungen der **Versorgungsaufwendungen** erfolgen auf Grundlage der versicherungsmathematischen Berechnungen der Rheinischen Versorgungskasse (RVK) durch die personalverwaltende Stelle.

Dennoch ergab sich gem. Schreiben der RVK vom 24.03.2020 eine überhöhte Umlageanforderung in 2019 von 86.386 €. Dies führte zu Anpassung der Umlagezahlung 2020 auf mtl. 111.460 €.

Die Differenzen ergeben sich aus nicht planbaren Personalveränderungen im Jahresverlauf. Die isolierte Betrachtung der Versorgungsaufwendungen zeigt, dass der Planansatz in Höhe von 1.484.970 € im Ergebnis um 579.319 € überschritten wird, aber das Ergebnis deutlich unter dem Vorjahreswert liegt.

Konto-Nr	zu Pos. E 9 Versorgungsaufwendungen	Plan	Ergebnis 2020	Planabweichung	Ergebnis 2019
51110000	Beamte	1.278.800,00	1.304.654,00	25.854,00	1.412.996,00
51130000	ehrenamtlich Tätige	22.359,00	12.396,00	9.963,00	10.404,00
51510000	Beamte	149.440,00	585.318,00	435.878,00	934.675,00
51610000	Beamte	34.371,00	161.921,00	161.921,00	217.045,25
*	*** G E S A M T ***	1.484.970,00	2.064.289,00	579.319,00	2.575.120,25

Pos. E 10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Konten 5210 bis 5292)

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten alle fremdbezogenen Waren und Dienstleistungen. Das sind z. B.:

- Verbrauchsmaterial,
- Energie, Wasser, Abwasser, Strom, Gas, Fernwärme,
- Materialaufwendungen für Reparatur und Instandhaltungen,
- Fremdleistungen für Reparatur und Instandhaltung, Reinigung
- Aufwandsentschädigungen und sonstige Fremdleistungen,
- Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten
- Prüfung, Beratung, Rechtsschutz
- Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Öffentlichkeitsarbeit
- Versicherungsbeiträge etc.

Die in der Pos. E 10 zusammenlaufenden Buchwerte stellen sich für 2020 wie folgt dar:

Konto-Nr	Pos. E 10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Plan	Ergebnis 2020	Planabweichung
52100000	Aufwendungen für Fertigung, Vertrieb und Waren	0,00	2.399,22	-2.399,22
52110000	Konzertveranstaltungen	6.240,00	4.188,34	2.051,66
52120000	Kosten für beauftragte Arbeiten	53.000,00	17.397,10	35.602,90
52130000	Kosten für Gastspiele	1.200,00	0,00	1.200,00
52140000	Aufführungen Kleine Bühne	0,00	0,00	0,00
52210000	Heizkosten (Öl / Gas)	147.900,00	120.740,38	27.159,62
52220000	Fernwärme	133.100,00	127.832,18	5.267,82
52230000	Stromkosten	229.960,00	220.431,92	9.528,08
52230001	Stromkosten Wohnmobilstellplatz	400,00	400,00	0,00
52231000	Strombezugskosten Straßenbeleuchtung	185.000,00	420.776,90	-235.776,90
52240000	Wassergeld / Abwassergebühren	100.600,00	88.824,95	11.775,05
52240001	Wassergeld / Abwassergebühren -Wohnmobilstellplatz-	400,00	220,27	179,73
52241000	Entwässerung von Straßen und Plätzen	520.000,00	527.232,35	-7.232,35
52250000	Abfallbeseitigung	91.267,00	82.700,29	8.566,71
52310000	Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	339.962,00	382.040,93	-42.078,93
52310001	Unterhaltung der Grundstücke, etc. - Einzelmaßnahmen Gebäudemanagement	196.040,00	213.093,80	-17.053,80
52310002	Unterhaltung und Instandsetzung Wohnmobilstellplatz	1.200,00	23,58	1.176,42
52312000	Außenanlagen	24.000,00	23.045,02	954,98
52313001	Unterhaltung Dienstwohnung	437,00	397,24	39,76
52313002	Unterhaltung Unterflurgarage	243,00	0,00	243,00
52313003	Unterhaltung Burghalle	10.950,00	12.636,56	-1.686,56
52313004	Unterhaltung Turnhalle	8.850,00	18.503,03	-9.653,03
52313005	Unterhaltung Arresthaus	2.000,00	307,07	1.692,93
52313006	Unterhaltung Info-Pavillon	1.000,00	0,00	1.000,00
52320000	Bewirtschaftungskosten	9.850,00	5.888,90	3.961,10
52320100	Straßenreinigung	17.506,00	15.989,80	1.516,20
52320200	Sonstige Bewirtschaftungskosten	170.990,00	91.077,57	79.912,43
52322000	Außenanlagen	3.000,00	3.575,33	-575,33
52322001	Projekt "Bienenfreundliche Stadt"	3.000,00	2.924,67	75,33
52323300	Gebäudereinigung durch Unternehmen	400.622,00	423.578,50	-22.956,50
52331000	Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	100.000,00	44.650,17	55.349,83
52338000	Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	413.500,00	544.396,56	-130.896,56
52338003	Sanierung der Fußgängerzone	0,00	15.709,73	-15.709,73
52339000	Sonstiges	63.750,00	42.627,72	21.122,28
52339001	Unterhaltung der Straßenbeleuchtungsanlage	150.000,00	147.118,32	2.881,68
52350000	Fahrzeugunterhaltung	213.820,00	180.125,31	33.694,69
52360000	Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	10.000,00	10.093,85	-93,85
52370000	Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	88.825,00	70.229,28	18.595,72
52370001	Unterhaltung Betriebs- u. Geschäftsausstattung	250,00	168,82	81,18
52370006	Unterhaltung Betriebs- u. Geschäftsausstattung -Turnhalle St. Veit-	815,00	558,51	256,49
52370007	Unterhaltung Betriebs- u. Geschäftsausstattung -Bühnenbild-	15.000,00	3.892,91	11.107,09
52370009	Unterhaltung Betriebs- u. Geschäftsausstattung -Kostüme-	9.500,00	3.603,26	5.896,74
52370010	Unterhaltung Betriebs- u. Geschäftsausstattung -Requisite-	500,00	0,00	500,00
52380000	Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und Gebrauchsgegenstände bis 1.000 €	203.412,00	266.956,40	-63.544,40
52380001	Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände bis 1.000 €	0,00	22.051,13	-22.051,13
52380100	Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und Gebrauchsgegenstände bis 1.000 € -Ganztagsschule-	500,00	500,00	0,00
52381100	Geringwertige Ausstattungsgegenstände -Requisite- bis 1.000 €	2.500,00	0,00	2.500,00
52382000	Geringw. Ausstattungsgegenstände bis 1.000 €	2.400,00	2.071,97	328,03
52383000	Geringw. Ausstattungsgegenstände bis 1.000 €	2.300,00	2.034,07	265,93
52384000	Geringwertige Ausstattungsgegenstände -Turnhalle- bis 1.000 €	400,00	0,00	400,00
52386000	Geringwertige Ausstattungsgegenstände -Turnhalle St. Veit- bis 1.000 €	1.470,00	2.333,11	-863,11
52387000	Geringwertige Ausstattungsgegenstände -Bühnenbild- bis 1.000 €	20.000,00	8.284,48	11.715,52
52389000	Geringwertige Ausstattungsgegenstände -Kostüme- bis 1.000 €	7.500,00	0,00	7.500,00
52410000	Schülerbeförderungskosten	14.000,00	4.510,00	9.490,00
52420000	Essenskosten	295.810,00	125.965,51	169.844,49
52430000	Aufwand für Schülerbetreuung	28.200,00	19.590,75	8.609,25
52430001	Hausaufgabenhilfe	5.400,00	5.105,01	294,99
52440000	Werkstättenbedarf, Lebensmittel, Arzneimittel, Verbandstoffe, Sanitätsverbrauchsmaterial, Baumaterial, Saat- und Pflanzgut, sonst.	15.500,00	16.484,34	-984,34
52450000	Verbrauchsmittel an Schulen: Lehr- und Unterrichtsmittel, Lernmittel, Schulbücher, Werkstoffe	12.839,00	13.926,02	-1.087,02
52450001	Beschaffung Bücher für Schulbuchausleihe	35.000,00	23.880,70	11.119,30
52470000	Sonstige Verbrauchsmittel	7.800,00	74.149,21	-66.349,21
52480000	Sonstige bezogene Leistungen	4.550,00	4.767,77	-217,77
52490000	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen	227.740,00	43.546,24	184.193,76
52491000	Abschleppkosten	4.000,00	14.355,33	-10.355,33
52492000	Bestattungskosten	12.000,00	13.061,88	-1.061,88
52494000	Sachkosten für externe Ausstellungen	5.300,00	101,34	5.198,66
52496000	Weihnachts- und Adventsmarkt	23.000,00	26.001,75	-3.001,75
52496001	Weihnachtsbeleuchtung	20.000,00	18.968,18	1.031,82
52497000	Nahverkehrskonzept "ANDI"	200,00	189,96	10,04
52498000	Nahverkehrskonzept "AST"	1.500,00	818,40	681,60
52542000	an das Land	62.500,00	58.675,74	3.824,26
52542001	an das Land	2.500,00	0,00	2.500,00
52559000	an den sonstigen privaten Bereich	1.500,00	1.000,00	500,00
52590000	an Sonstige	0,00	108,57	-108,57
52910000	sonstige Aufwendungen für Sachleistungen	74.000,00	33.137,80	40.862,20
52910001	sonstige Aufwendungen für Sachleistungen	0,00	383,63	-383,63
52920000	sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	60.525,00	45.246,47	15.278,53
52920002	Dozentenonorar Integrationskurs	0,00	0,00	0,00
52920003	Ausgaben Netzwerk Kinderschutz	12.763,00	12.708,32	54,68
52920004	Kostenanteil VHS-Kurse	750,00	259,48	490,52
52920005	Honorar Sicherheitsfachkraft	6.000,00	7.266,80	-1.266,80
52920010	Unternehmereinsatz im Forstbetrieb	40.000,00	76.753,98	-36.753,98
52920011	Anpflanzung Laubholzunterbauten	25.000,00	0,00	25.000,00
*	*** G E S A M T ***	4.963.536,00	4.814.594,68	148.941,32

Der Planansatz wurde nicht ausgeschöpft. Aus dem Vorjahr wurden 888.387 € übertragen. Der Posten schließt mit -4.814.594 € (Vj. -4.473.795 €) unter Berücksichtigung der Mittelübertragung um 1,037 Mio. € besser als geplant ab. Auch aus 2020 wurden wiederum nicht verbrauchte Mittel in Höhe von 229.887 € in das Jahr 2021 übertragen (die höchsten übertragenen Beträge sind: 39.521 € für die Unterhaltung der Grundstücke etc. (Kto. 52310001); und 133.493 € für Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen (Kto. 5238000).

Die höchste Ansatzüberschreitung (235.776 €) hat sich bei den Stromkosten für die Straßenbeleuchtung ergeben. Dies ist allerdings nicht auf in dem Maße erhöhte Stromkosten zurückzuführen, sondern auf in 2019 nicht rechtzeitig in Rechnung gestellte Verbräuche durch den Stromanbieter. Darauf wurde bereits im Prüfbericht zum Jahresabschluss 2019 hingewiesen, da eine für solche Fälle angebrachte Mittelübertragung nicht erfolgte. Mit Beschlussvorlage 6095/2020 wurden für 2020 die erforderlichen Mittel durch den Stadtrat überplanmäßig bereitgestellt.

Bei den sonstigen Bewirtschaftungskosten (Kto. 52320200) bleibt das Ergebnis rd. 81.000 € unter dem Planansatz. Beispielhaft wurden eingeplante Mittel (15.000 €) für die Prüfung und Erfassung der ortsveränderlichen Elektrobetriebsmittel nicht in Anspruch genommen (Auftrag erfolgte erst in 2021). Veranschlagte Kosten für das Kulturdepot (9.000 €) kamen nicht zur Auszahlung, im Bereich der Sportanlagen verringerten sich die Aufwendungen ebenso wie bei dem Ansatz für Winterdienst und Streusalz.

Unter den sonstigen Verbrauchsmitteln (Konto 52470000) wurden zentral die Corona bedingt überplanmäßig benötigten Aufwendungen für Hygienemaßnahmen, Mund- und Nasenschutzmasken, Körpertemperaturscanner etc. für rd. 65.000 € verbucht.

Der Planansatz für „Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen“ (Konto 52490000) wurde um beachtliche 184.193 € unterschritten. Größten Anteil daran hat der Ansatz von 150.000 € für den Tag der Bundeswehr, der nicht stattfinden konnte. Gleiches gilt für weitere abgesagte Veranstaltungen im Bereich Tourismus, Innenstadtbelebung, Museum und Erlebniswelten Grubenfeld.

Pos. E 11 Abschreibungen

Konto-Nr.	Pos. E 11 Abschreibungen 2020	Plan	Ergebnis 2020	Planabweichung	Ergebnis 2019
53200000	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	202.225,00	213.275,10	-11.050,10	227.722,76
53300000	Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	16.502,00	16.502,00	0,00	17.920,00
53400000	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	694.859,00	740.889,36	-46.030,36	706.284,87
53500000	Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen	1.296.454,00	1.435.045,63	-138.591,63	1.375.448,61
53700000	Abschreibungen auf Kunstgegenstände, Denkmäler	36.742,00	41.078,00	-4.336,00	75.521,00
53800000	Abschreibungen auf Fahrzeuge, Maschinen u. techn. Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	552.888,00	621.408,10	-68.520,10	603.601,37
53810000	Fahrzeuge	3.865,00	0,00	3.865,00	0,00
53820000	Maschinen und technische Anlagen	288,00	0,00	288,00	0,00
53900001	Abschreibungen auf Plananlagegüter	469.518,00	0,00	469.518,00	0,00
53940000	Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	0,00	10.249,01	-10.249,01	0,00
*	*** G E S A M T ***	3.273.341,00	3.078.447,20	194.893,80	3.006.498,61

Insgesamt ergibt sich ein Abschreibungsvolumen von 3.078.447 € (Vj. 3.006.498 €). Das Ergebnis liegt damit 194.893 € unter dem Ansatz und 71.949 € über dem Vorjahreswert. Die ist maßgeblich auf den Vermögensanstieg zurückzuführen (vgl. Bilanzposten 1.2. Sachanlagen).

In der Planzahl sind die Abschreibungen für die im Vorjahr neu angeschafften Vermögensgegenstände und die im kommenden Haushaltsjahr geplanten Vermögensgegenstände - soweit abschätzbar - berücksichtigt (durch 1. eine Vorschau für das Planjahr; 2. eine Vorschau auf die eingestellten Plananlagegüter und 3. zusätzliche Abfrage im Hause, welche Anlagen im Bau voraussichtlich wann im Planjahr aktiviert werden). Durch dieses Vorgehen soll die Planzahl so genau wie möglich ermittelt werden.

Obwohl letztlich gewisse Unabwägbarkeiten bleiben, welche Anlagegüter im kommenden Jahr tatsächlich und zu welchem Zeitpunkt zu aktivieren sind, weicht das Ergebnis lediglich um vertretbare 5,98 % von der Planzahl ab.

Bei den Abschreibungen auf das Umlaufvermögen (10.249,01 €) handelt es sich um die Auflösung von Forderungen aus der Pensionsrückstellung (Beamtenversorgung) für einen ehemaligen Mitarbeiter.

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten von aktivierten Gütern des Anlagevermögens sind grundsätzlich linear auf die Nutzungsdauer des entsprechenden Anlagegutes zu verteilen. Die Abschreibungen sind ein wesentlicher Aufwandsposten in der Ergebnisrechnung. Sie stellen nichtzahlungswirksamen Ressourcenverbrauch und (längerfristig) den überwiegenden Anteil der "Buchaufwendungen" dar. Da Abschreibungen überwiegend aus realisierten Investitionsmaßnahmen entstehen, stellt die Abschreibungsaufwandsquote eine Größe zur Beurteilung des langfristig wirksamen Ressourcenverbrauchs dar. Die Abschreibungsaufwandsquote ist von 5,50 % in 2019 auf 5,24 % gesunken (s. Kennzahlen im Anhang). Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Abnutzung des Anlagevermögens den städtischen Haushalt belastet.

Dabei ist zu beachten, dass den Abschreibungen erhebliche Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber stehen.

Pos. E 12 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

Konto-Nr.	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	Plan	Ergebnis 2020	Planabweichung	Ergebnis 2019
54142000	an das Land <i>Umlage ZVS</i>	12.500,00	13.366,64	866,64	11.632,31
54143000	an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Umlage Kreismusikschule</i>	40.600,00	44.524,48	3.924,48	40.838,93
54144000	an Zweckverbände <i>Planungsgemeinschaft</i>	2.420,00	2.414,00	-6,00	2.412,00
54151000	an private Unternehmen <i>Besuchereuro an Vulkanpark GmbH</i>	26.000,00	2.167,20	-23.832,80	17.434,40
54159000	an den sonstigen privaten Bereich <i>Modernisierungszuschüsse, Werbegemeinschaft u.a.</i>	181.080,00	42.067,04	-139.012,96	93.845,88
54159001	Zuschüsse an Jugendverbände <i>Sportvereine</i>	19.000,00	17.024,50	-1.975,50	17.170,00
54159002	Zuschüsse für Stadtranderholung <i>Ferienbetreuung AWO, Lebenshilfe</i>	12.500,00	0,00	-12.500,00	12.216,15
54159003	Zuschuß an Kinderschutzbund	1.768,00	1.768,00	0,00	1.768,00
54159004	Anteilige Personalkosten für Schulsozialarbeit	264.880,00	189.012,50	-75.867,50	177.356,96
54159005	Zuschuß an Familienbildungsstätte	1.500,00	1.500,00	0,00	1.500,00
54159006	Zuschuß an die Drogenberatungsstelle Andernach	15.200,00	15.070,00	-130,00	14.700,00
54159007	Zuschuß für Psychosoziale Beratungsstelle (Suchtberatung)	4.548,00	4.548,00	0,00	4.548,00
54159008	Zuschuß an das Jugendmigrationswerk der Caritas	500,00	500,00	0,00	500,00
54159009	Zuschüsse an die freien Wohlfahrtsverbände	9.920,00	8.688,00	-1.232,00	8.423,00
54159010	Zuschuß zur Hilfe für geistig behinderte Kinder	794,00	794,00	0,00	794,00
54159011	Zuschüsse an Verbände u.a.	480,00	480,00	0,00	480,00
54159012	Zuschüsse für Altenbetreuung	1.000,00	0,00	-1.000,00	412,05
54159013	Zuschüsse an Sportvereine	6.150,00	0,00	-6.150,00	2.411,64
54159014	Zuschüsse an die Vereine für lizenzierte Übungsleiter	7.500,00	4.300,00	-3.200,00	5.100,00
54159015	Zuschüsse zur Unterhaltung vereinseigener Sportstätten	10.700,00	7.891,28	-2.808,72	7.891,28
54159016	Zuschuß an das Deutsche Rote Kreuz (Ortsverein)	3.680,00	3.680,00	0,00	3.680,00
54159017	Zuschuss für das Mehrgenerationenhaus	5.000,00	5.000,00	0,00	5.000,00
54190000	an Sonstige	546,00	446,00	-100,00	8.264,87
54190001	Mietkostenzuschüsse an freie Träger	8.766,00	8.766,00	0,00	8.244,00
54190002	Zuschüsse an Kindergärten freier Träger (für Personalkosten)	3.321.000,00	3.279.707,24	-41.292,76	3.060.408,38
54190003	Zuschüsse an Horte, Krippen, Spiel- und Lernstuben (Personalkosten)	1.441.000,00	1.407.681,39	-33.318,61	1.176.518,41
54190004	Zuschüsse an Kindergärten freier Träger (Sachkosten)	93.000,00	91.072,00	-1.928,00	88.900,34
54190005	Zuschüsse für Sprachförderung in Kindertagesstätten	33.108,00	26.580,80	-6.527,20	30.499,53
54190006	Zuschuß an die Erziehungsberatungsstelle des Bistums Trier	28.000,00	22.523,00	-5.477,00	25.545,85
54190007	Zuschuss an Kindertagesstätten freier Träger -Betreuungsbonus Zweijährige-	44.700,00	31.252,58	-13.447,42	38.964,51
54190010	Zuschüsse für Renovierungs- u. Sanierungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	4.758,35
54190011	Zuschüsse Landesprogramm KitalPlus an freie Träger	21.829,00	124.442,22	102.613,22	0,00
54190012	Weiterleitung Zuschüsse Land aus Betreuungsgeld (-41442012)	0,00	0,00	0,00	2.288,49
54190013	Zuschüsse an Horte, Krippen, Spiel- und Lernstuben (Sachkosten)	3.580,00	3.579,04	-0,96	3.579,04
54190014	Übernahme Defizitausgleich freier Träger	15.000,00	2.029,59	-12.970,41	18.751,85
54310000	Gewerbsteuerumlage	1.400.000,00	1.493.612,66	93.612,66	2.255.024,58
54412000	Finanzausgleichsumlage	294.647,00	301.204,00	6.557,00	0,00
54421000	Landkreise	12.084.393,00	12.086.740,00	2.347,00	9.961.887,00
54630000	an Gemeinden und Gemeindeverbände	42.800,00	42.713,01	-86,99	783,16
*	*** GESAMT ***	19.460.089,00	19.287.145,17	-172.943,83	17.114.532,96

Unter Zuwendungen werden Zuweisungen und Zuschüsse erfasst. Zuweisungen sind Übertragungen finanzieller Mittel zwischen Gebietskörperschaften und Zuschüsse sind Übertragungen von Kommunen an unternehmerische und übrige Bereiche. Transferaufwendungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung sind Aufwendungen, denen keine konkrete Gegenleistung zuzuordnen ist. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorgängen, nicht auf einem Leistungsaustausch, zum Beispiel Leistungen der Sozialhilfe, der Jugendhilfe. Geleistete Zuwendungen an den öffentlichen Bereich (Zuweisungen) oder an den privaten Bereich sind als Transferaufwendungen unmittelbar ergebniswirksam zu erfassen, soweit keine Aktivierungsfähigkeit der Zuwendung vorliegt.

Das Ergebnis in Höhe von -19.287.145 € (Vj.-17.114.532 €) liegt unter Berücksichtigung der Mittelübertragung von 356.699 € aus dem Vorjahr um 529.643 € unter dem Planansatz und 2,172 Mio. € über dem Vorjahresergebnis. Die größte Steigerung zum Vorjahr bildet sich bei der Kreisumlage (Kto. 54421000) ab, von 9,961 Mio. € auf 12,086 Mio. €. Weitere Steigerungen zum Vorjahr sind bei den Personalkostenzuschüssen für die Kitas freier Träger (+219.298 €), den Personalkostenzuschüssen für Horte und Krippen (+231.162 €) und Zuschüsse für das Landesprogramm KitaPlus (+124.442 €) zu verzeichnen.

Die größten Posten sind die an den Landkreis zu zahlende Umlage mit 12,086 Mio. € gefolgt von der Gewerbesteuerumlage in Höhe von 1,493 Mio. € (Vj. 2,255 Mio. €).

Weitere große Posten sind die Personalkostenzuschüsse für die Kindergärten freier Träger (3.060.408 €; Vj. 2.567.865 €) und für Horte, Krippen und Spiel- u. Lernstuben (1.176.518 €; Vj. 1.128.933 €). Bei den Zuschüssen für Horte, etc. wurde der Ansatz um 275.459 € unterschritten. Hierbei handelt es sich um Abschlagszahlungen für das laufende Haushaltsjahr und Abrechnungen für 2018.

Beim Konto 54159 Zuschüsse an den sonstigen privaten Bereich liegt das Ergebnis unter Berücksichtigung der Mittelübertragung um 219.628 € unter dem Planwert, Maßgeblich resultiert dies aus dem Ansatz im Bereich Aktive Stadt bzw. Lebendige Zentren für Modernisierungs- und Instandsetzungszuschüsse für private Gebäude in Höhe von 150.000 €, der nur mit 15.000 € in Anspruch genommen wurde.

Pos. E 13 Aufwendungen der sozialen Sicherung

Konto-Nr.	E 13 Aufwendungen der sozialen Sicherung	Plan	Ergebnis 2020	Planabweichung	Ergebnis 2019
55210000	an Landkreise	500.000,00	433.467,57	-66.532,43	314.061,39
55330000	Leistungen außerhalb von Einrichtungen örtlicher Träger mit eigener Kostenbeteiligung	250.000,00	200.813,55	-49.186,45	230.202,22
55330001	Erstausrüstung für Bekleidung einschl. bei Schwangerschaft und Geburt	1.000,00	0,00	-1.000,00	0,00
55330002	Erstausrüstung für die Wohnung	1.200,00	0,00	-1.200,00	0,00
55330004	Übernahme von Mietschulden	500,00	0,00	-500,00	0,00
55330005	Leistungen der GSI außerhalb von Einrichtungen (Empfänger ab 65 Jahre)	1.392.266,00	1.298.079,41	-94.186,59	1.267.726,35
55330006	Leistungen der GSI außerhalb von Einrichtungen (Empfänger 18-65 Jahre, voll erwerbsgemindert)	885.079,00	806.756,41	-78.322,59	799.906,04
55340000	Leistungen außerhalb von Einrichtungen örtlicher Träger ohne eigene Kostenbeteiligung	20.000,00	14.538,63	-5.461,37	13.356,22
55340003	Leistungen der GSI außerhalb von Einrichtungen -KPV- (Empfänger ab 65 Jahre)	100.000,00	62.062,49	-37.937,51	60.406,40
55340004	Leistungen der GSI außerhalb von Einrichtungen -KPV- (Empfänger 18-65 Jahre, voll erwerbsgemindert)	100.000,00	72.755,26	-27.244,74	76.732,35
55424001	Erstattung an den Kreis	47.850,00	0,00	-47.850,00	0,00
55424100	Erstattung an den Kreis -HLU außerhalb von Einrichtungen-	12.900,00	0,00	-12.900,00	0,00
55424200	Erstattung an den Kreis -HLU innerhalb von Einrichtungen-	10.000,00	0,00	-10.000,00	0,00
55510000	Leistungen außerhalb von Einrichtungen	15.100,00	15.400,97	300,97	11.093,37
55510002	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen	351.300,00	317.892,67	-33.407,33	345.846,39
55510003	Gerichtlich angeordnete Betreuungsweisungen und Erziehungsbeistandschaften	95.400,00	34.760,49	-60.639,51	74.027,56
55510004	Zuwendungen an bedürftige Mündel und Pflegekinder	2.400,00	1.910,00	-490,00	2.184,67
55510005	Sonstige Hilfen nach § 27 II SGB VIII	15.000,00	21.258,07	6.258,07	2.592,30
55520000	Leistungen innerhalb von Einrichtungen (in voll- und teilstationären Einrichtungen)	454.116,00	241.618,18	-212.497,82	50.425,00
55520001	Unterbringung von Minderjährigen in Familienpflege mit g.A.	533.700,00	435.527,99	-98.172,01	466.190,81
55520002	Unterbringung von Minderjährigen in Familienpflege ohne g.A.	77.015,00	54.812,02	-22.202,98	58.002,24
55520003	Unterbringung in Heimpflege für Minderjährige mit g.A.	2.096.000,00	1.495.606,89	-600.393,11	1.976.869,16
55520004	Unterbringung von Minderjährigen in einer Tagesheimgruppe mit g.A.	637.000,00	676.599,18	39.599,18	669.899,01
55520005	Unterbringung von minderjährigen Flüchtlingen	357.000,00	110.482,84	-246.517,16	344.863,24
55612000	an Landkreise / kreisfreie Städte	10.000,00	11.717,87	1.717,87	9.289,25
55710002	Hilfe zum Lebensunterhalt (§ 2 AsylbLG)	240.000,00	169.101,14	-70.898,86	183.684,15
55710003	Sachleistungen (§ 3 AsylbLG)	380.000,00	196.955,21	-183.044,79	252.449,70
55710004	Geldleistungen für persönliche Bedürfnisse (§ 3 Abs. 1 AsylbLG)	100.000,00	29.499,80	-70.500,20	23.935,21
55710005	Geldleistungen für den Lebensunterhalt (§ 3 Abs. 2 AsylbLG)	100.000,00	37.553,38	-62.446,62	35.250,41
55710006	Arbeitsgelegenheiten (§ 5 AsylbLG)	4.000,00	40,65	-3.959,35	1.696,45
55710007	Sachleistungen (§ 6 AsylbLG)	1.500,00	2.412,42	912,42	2.192,03
55730000	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	720.000,00	699.121,00	-20.879,00	664.837,20
55830000	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	52.500,00	91.905,80	39.405,80	76.787,98
55990000	an übrige Bereiche	86.200,00	59.489,13	-26.710,87	82.359,58
55990001	Sozialpädagogische Familienhilfe	387.500,00	295.152,14	-92.347,86	324.319,71
55990002	Soziale Gruppenarbeit	2.000,00	0,00	-2.000,00	0,00
55990003	Freiwillige Leistungen aus Spenden	4.830,00	150,00	-4.680,00	7.502,04
55990004	Zuwendungen an Bedürftige	400,00	0,00	-400,00	0,00
55990005	Zuwendungen für Alten und Krankenbetreuung	0,00	-156,25	-156,25	0,00
55990007	Zuwendung Aktion "Mayener helfen Mayener"	3.000,00	4.553,35	1.553,35	1.450,00
*	*** GESAMT ***	10.046.756,00	7.891.838,26	-2.154.917,74	8.430.138,43

Die Aufwendungen der sozialen Sicherung liegen mit 7.891.838 € (Vj. 8.430138 €) um 2,154 Mio. € unter dem Planansatz und 538.300 € unter dem Vorjahresergebnis. Die Planabweichungen ergeben sich im Wesentlichen aus geringeren Aufwendungen für:

- Leistungen an den Landkreis gem. SGB II (-66.532 €)
- Leistungen der Grundsicherung ab 65 Jahre
(-94.186 € unter Plan, jedoch 30.353 € über dem Vorjahresergebnis)
- Leistungen der Grundsicherung 18 – 65 Jahre, voll erwerbsgemindert (-78.322 €)
- Gerichtlich angeordnete Betreuungsweisen (-60.639 €)
- Leistungen innerhalb von Einrichtungen (-212.497€)
- Unterbringung von Minderjährigen in Familienpflege (-98.172 €)
- Unterbringung von Minderjährigen in Heimpflege (-600.393 €)
- Unterbringung von minderjährigen Flüchtlingen (-246.517 €)
- Asylbewerber Sachleistungen (-183.044 €)
- Asylbewerber Geldleistungen für persönliche Bedürfnisse (-70.500 €)
- Asylbewerber Hilfe zum Lebensunterhalt (-70.898 €)
- Asylbewerber für den Lebensunterhalt (-62.446 €)
- Sozialpädagogische Familienhilfe (-92.347 €)

Leicht angestiegen (+39.599 €) sind auch die Aufwendungen für die Unterbringung von Minderjährigen in einer Tagesheimgruppe auf 676.599 €.

Die Planansätze und Ergebnisse der in Pos. E 13 zusammenlaufenden Konten mit den 2020 entstanden Minder- und Mehraufwendungen sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Pos. E 14 Sonstige laufende Aufwendungen

Konto-Nr.	Pos. E 14 Sonstige laufende Aufwendungen	Plan	Ergebnis 2020	Planabweichung
56110000	Aufwendungen für Personaleinstellungen	35.000,00	51.038,78	16.038,78
56120000	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	178.235,00	97.341,38	-80.893,62
56120001	Schulungen Seminare	11.350,00	10,00	-11.340,00
56120002	LKW Führerscheine	8.000,00	6.483,72	-1.516,28
56120003	Kosten für gleichstellungsrelevante Maßnahmen nach LGG	743,00	200,19	-542,81
56120004	Kosten für gleichstellungsrelevante Maßnahmen nach GemO	12.500,00	265,19	-12.234,81
56120005	Schulung Politiker-Ratsinformationssystem	0,00	0,00	0,00
56120006	Aus- und Fortbildung Bürgerbeteiligungsplattform	0,00	0,00	0,00
56120007	Aus- und Fortbildung E-Governmentportal	2.500,00	680,71	-1.819,29
56130000	Reise-, Fahrtkosten	42.550,00	28.804,56	-13.745,44
56130001	Reise-, Fahrtkosten	0,00	0,00	0,00
56131000	Fahrtkostenerstattung	6.000,00	2.648,53	-3.351,47
56132000	Verpflegungsmehraufwendungen	0,00	0,00	0,00
56133000	Sonstiges	4.000,00	0,00	-4.000,00
56139000	Betriebliches Gesundheitsmanagement	25.000,00	14.618,93	-10.381,07
56140000	Aufwendungen für allgemeine Betreuung der Bediensteten	0,00	0,00	0,00
56150000	Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	63.605,00	53.518,73	-10.086,27
56160000	Zuführung Rückstellungen Aufstockungsbetrag Altersteilzeit	0,00	42.341,00	42.341,00
56190000	Sonstige Personalnebenaufwendungen	13.050,00	4.055,40	-8.994,60
56210000	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	22.811,00	16.729,98	-6.081,02
56210001	Mietnebenkosten	10.000,00	2.850,68	-7.149,32
56210002	Pacht für Straßenbeleuchtungsanlage	0,00	0,00	0,00
56211000	Pacht Parkflächen Krankenhaus und alte Zulassung	66.000,00	49.210,05	-16.789,95
56212000	Pacht Parkflächen Vorplatz Herz-Jesu-Kirche	0,00	0,00	0,00
56213000	Pacht Parkfläche REWE Finstingenstraße	4.500,00	3.938,00	-562,00
56214000	Pacht Parkflächen Kelberger Straße und altes Krankenhaus	0,00	0,00	0,00
56215000	Pacht Parkfläche Burgfrieden Kirchengemeinde Herz-Jesu	15.200,00	8.092,12	-7.107,88
56216000	Pacht Parkfläche Bäckerstraße Kirchengemeinde Herz-Jesu	0,00	0,00	0,00
56217000	Pacht Parkfläche Post MHT	1.100,00	1.565,15	465,15
56220000	Leasing	19.401,00	21.411,26	2.010,26
56220001	Leasingraten	0,00	9.471,40	9.471,40
56230000	Leiharbeitskräfte	0,00	0,00	0,00
56240000	Datenverarbeitung	58.920,00	55.339,99	-3.580,01
56240006	Datenverarbeitung Bürgerbeteiligungsplattform	1.500,00	1.741,76	241,76
56240007	Datenverarbeitung E-Governmentportal	18.400,00	24.260,81	5.860,81
56241000	laufende Lizenzaufwendungen	36.746,00	31.085,48	-5.660,52
56242000	laufende Beratung	100.420,00	93.498,29	-6.921,71
56243000	Unterhaltung Software, Updates	68.100,00	65.671,54	-2.428,46
56244000	Unterhaltung Hardware	1.400,00	4.865,46	3.465,46
56249000	Sonstige	32.349,00	27.115,28	-5.233,72
56249001	Ratsinformationssystem im Internet	0,00	0,00	0,00
56250000	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	7.750,00	8.632,62	882,62
56251000	Vergütungen einschließlich Reisekosten an Sachverständige	71.750,00	70.446,49	-1.303,51
56251001	Erstellung Einzelhandelskonzept	0,00	0,00	0,00
56252000	Gebühren für Kassen-, Rechnungs- und Organisationsprüfungen usw.	10.400,00	9.813,82	-586,18
56253000	Gerichts-, Anwalts-, Notar-, Gerichtsvollzieherkosten usw.	38.000,00	27.161,47	-10.838,53
56254000	Erstattung von Auslagen an Prozess- und Vertragsgegner	0,00	0,00	0,00
56255000	Aufwendungen für die Erstellung von Bebauungsplänen	117.500,00	53.865,00	-63.635,00
56256000	Planungskosten FFH-Gebiet	0,00	0,00	0,00
56259000	Sonstige	42.180,00	42.582,59	402,59
56290000	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	29.800,00	15.553,28	-14.246,72
56290001	Erstattung Personalkosten an AWB	0,00	0,00	0,00
56310000	Büromaterial	122.120,00	100.418,56	-21.701,44
56320000	Fachliteratur, Zeitschriften	26.072,00	22.106,26	-3.965,74
56329000	Sonstige sächl. Ausgaben	62.300,00	11.030,90	-51.269,10
56329001	Waren für Museumshop	6.000,00	5.063,56	-936,44
56329002	Ehrungen	1.200,00	806,21	-393,79
56329005	Ware Museumshop GAV	500,00	271,67	-228,33
56330000	Porto und Versandkosten	67.090,00	73.705,27	6.615,27
56334000	Versandkosten Paketdienste	4.100,00	0,00	-4.100,00
56340000	Telefon, Datenübertragungskosten	43.190,00	44.939,80	1.749,80
56340001	Telefon, Datenübertragungskosten	3.000,00	2.597,03	-402,97
56341000	Fernmeldegebühren	52.786,00	48.944,92	-3.841,08
56346000	Rundfunk- und Fernsehgebühren	1.395,00	1.030,42	-364,58
56349000	Sonstige	15.000,00	117,81	-14.882,19
56350000	öffentliche Bekanntmachungen	5.350,00	5.300,00	-50,00
56360000	Öffentlichkeitsarbeit / Werbung	149.950,00	102.329,78	-47.620,22
56360001	Druckkosten	29.000,00	15.862,23	-13.137,77
56360002	Kostenanteil Imagewerbung	1.000,00	217,77	-782,23
56370000	Bankgebühren	18.100,00	22.631,34	4.531,34
56390000	Sonstige Geschäftsausgaben	69.092,00	48.448,49	-20.643,51
56390001	Kopierkosten	33.980,00	35.548,90	1.568,90
56390002	Geschäftsausgaben Integrationskurs	1.000,00	0,00	-1.000,00
56390003	Sachkosten Fachkraft für Migrationsarbeit	3.000,00	2.542,12	-457,88
56390004	Sonstige Geschäftsausgaben	0,00	13.068,06	13.068,06
56391000	Kosten Bundestagswahl	0,00	0,00	0,00
56392000	Kosten Landtagswahl	0,00	0,00	0,00
56393000	Kosten Kommunalwahlen	15.000,00	20.373,44	5.373,44
56410000	Versicherungsbeiträge	77.300,00	69.050,63	-8.249,37
56411000	Gebäudeversicherungen	105.728,00	106.318,23	590,23
56412000	Kfz-Versicherungen	47.510,00	44.371,21	-3.138,79
56414000	Unfallversicherungen	31.303,00	29.829,46	-1.473,54
56416000	Umlagen an Schadensausgleichskassen	80.100,00	76.756,30	-3.343,70
56420000	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	26.420,00	22.883,44	-3.536,56
56430000	Sonstige Beiträge	95.500,00	67.812,10	-27.687,90
56490000	Sonstige	0,00	0,00	0,00
56510000	Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
56511000	immateriellen Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
56512000	Sachanlagen	0,00	18.826,71	18.826,71
56513000	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
56520000	Verluste aus Wertminderungen und dem Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens (außer Vorräten und Wertpapieren)	0,00	0,00	0,00
56530000	Verluste aus dem Abgang von Wertpapieren	0,00	0,00	0,00
56550000	Wertberichtigungen zu Forderungen	0,00	0,00	0,00
56551000	Einzelwertberichtigung	0,00	350.567,93	350.567,93
56551001	Pauschalierete Einzelwertberichtigung	0,00	157.908,58	157.908,58
56552000	Pauschalwertberichtigung	0,00	665,12	665,12
56553000	Abzinsung Darlehen	0,00	0,00	0,00
56560000	Einstellungen und Zuschreibungen in die Sonderposten	1.781.707,00	2.935.714,49	1.154.007,49
56730000	Kapitalertragsteuer	0,00	0,17	0,17
56810000	Grundsteuer	38.142,00	23.914,79	-14.227,21
56820000	Kraftfahrzeugsteuer	5.265,00	5.254,86	-10,14
56840000	Verbrauchssteuern	39.830,00	4.551,31	-35.278,69
56890000	sonstige betriebliche Steueraufwendungen	3.000,00	0,00	-3.000,00
56910000	Zuwendungen an Fraktionen	5.600,00	2.234,97	-3.365,03
56920000	Verfüugungsmittel	10.500,00	961,46	-9.538,54
56930000	Repräsentationen	2.200,00	1.992,85	-207,15
56931000	Repräsentationsaufwendungen für kulturelle Veranstaltungen	10.000,00	6.007,11	-3.992,89
56931100	Städtepartnerschaft Joligny	3.500,00	713,43	-2.786,57
56931200	Städtepartnerschaft Godalming	5.500,00	1.510,25	-3.989,75
56931300	Städtepartnerschaft Hradiste	3.500,00	686,30	-2.813,70
56932000	Repräsentationsaufwendungen Rheinland-Pfalz-Tag	3.000,00	1.513,60	-1.486,40
56933000	Lukasmarktempfang	6.100,00	59,50	-6.040,50
56940000	Aufwendungen für Schadensfälle	1.000,00	0,00	-1.000,00
56990000	Sonstige	0,00	331,59	331,59
59100000	Einstellungen in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00
*	*** G E S A M T ***	4.289.690,00	5.454.700,57	1.165.010,57

Hier werden alle weiteren Aufwendungen erfasst, die dem Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit zuzurechnen sind und unter keiner der vorangestellten Aufwandspositionen enthalten sind.

Die Position schließt mit 5.454.700,57 € (Vj. 2.979.133 €) um 1.042.562,40 € schlechter als geplant ab, zzgl. Übertragener Mittel in Höhe von 122.448,17 €.

Besonders zu erwähnen ist der Anstieg der hier verbuchten Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr um 572.359 €. Dies ist maßgeblich durch die infolge der Evaluierung der Doppik eingetretenen Veränderungen bedingt (2. LVO zur Änderung der GemHVO v. 07.12.2016 mit Wirkung zum 01.01.2019).

Durch Änderung der GemHVO ist bereits seit 2019 in der Ergebnisrechnung die ehemalige Position 29 „Sonderposten für die Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich“ entfallen. Nunmehr ist je nachdem zu welchem Ergebnis der nach dem verbindlich vorgegebenen Berechnungsmuster ermittelte Betrag führt, dieser bei einer Einstellung - wie hier - als Aufwand zu verbuchen - und bei einer Entnahme als Ertrag unter Pos. 7 „Sonstige laufende Erträge“.

Der Posten ist damit in der Jahresrechnung nicht mehr als Ergebnisverwendung nach dem Posten „Jahresergebnis“ dargestellt, sondern unmittelbar Bestandteil des Postens „Jahresergebnis“ (E 23).

Nach der verbindlichen Berechnungsvorgabe ergab sich in den Jahresabschlussbuchungen ein einzustellender Betrag in Höhe von **2.935.714,49 €** (s. nachfolgende Berechnung).

Bereits in der Beschlussvorlage 5826/2019 wurde umfassend erläutert, dass aufgrund der zu erwartenden Zahlen sich für 2020 voraussichtlich die Pflicht zur Einstellung in den Sonderposten in Höhe von knapp 1,8 Mio. € ergeben wird, die sodann das Jahr 2020 außergewöhnlich belasten wird. Tatsächlich sind gut 1 Million Euro mehr einzustellen. Auf den Planansatz von 1.781.707 € waren entsprechend der Berechnung noch 1.154.007 € aufwandsmäßig dem Sonderposten zuzuführen. Ergebnisverbessernd wird sich die Auflösung dieses Betrags in 2021 auswirken.

Vollzug von § 38 Abs. 6 GemHVO				
für das Haushaltsjahr			2020	
	Die gelben Felder erfordern jeweils eine Eingabe.			
	Die grünen Felder errechnen sich automatisch.			
lfd. Nr.		Quelle der Daten	in €	Rechenvorschrift (Zeilen ...)
A. Zusammenstellung der Vergleichsdaten				
Steuerkraftzahl der Gewerbesteuer				
... im Finanzausgleich des Haushaltsvorjahres ...			2018	
1	IV. Quartal 2016	Schlüsselzuweisungsbescheid ...	2.728.596,00	
2	I.-III. Quartal 2017		2018	7.648.763,00
... im Finanzausgleich des Haushaltsvorjahres ...			2019	
3	IV. Quartal 2017	Schlüsselzuweisungsbescheid ... (oder entsprechende Meldungen an das StaLa)	-280.676,00	
4	I.-III. Quartal 2018		2019	5.990.269,00
5	Summe		16.086.952,00	1+2+3+4
6	Summe geteilt durch 2		8.043.476,00	= 5 / 2
B. Zusammenstellung der maßgeblichen Daten				
Steuerkraftzahl der Gewerbesteuer im Finanzausgleich des Haushaltsfolgejahres ...			2021	
7	IV. Quartal 2019		2.176.894,00	
8	I.-III. Quartal 2020		11.270.069,00	
9	Summe		13.446.963,00	7+8
C. Prüfung, ob Sonderposten zu bilden ist				
10	"übersteigender Teil der Steuerkraftzahl"		5.403.487,00	= 9 /. 6
D. Berechnung der Höhe der Zuführung zum Sonderposten				
wenn Zeile 10 > 0				
11	Umlagesatz LK in v. H.		44,33	
12	Umlagesatz VG in v. H.			
13	Umlagesatz Finanzausgleichsumlage in v. H.	Näherungswert für § 23 Abs. 3 Nr. 1 bis 5 LFAG	10,0	
14	Zuführung zum Sonderposten		2.935.714,49	= 10 x (11 + 12 + 13) / 100
	Ansatz lt. Plan 2020 noch bereit zu stellen		1.781.707,00 1.154.007,49	

Deutliche Mehraufwendungen waren wiederum für Personaleinstellungen notwendig. Hier mussten anstatt 35.000 € rund 51.000 € aufgewendet werden.

Dem gegenüber wurde der Ansatz für Aufwendungen für Aus- und Fortbildung in Höhe von 178.235 € um 84.388 € unterschritten. Dies ist u.a. auf Corona bedingte Absagen von Veranstaltungen und die vermehrte Durchführung von Onlineseminaren zurückzuführen.

Die größte Planunterschreitung zeigt sich beim Konto 56255000 „Aufwendungen für die Erstellung von Bebauungsplänen“ mit 103.919 €, die weniger als angesetzt in Anspruch genommen wurden. 47.604 € wurden davon nach 2021 übertragen.

Die Konten für die Wertberichtigungen (Konten 565511000, 565511001 u. 56551001) werden nicht beplant. Hier waren ohne Planzahlen insgesamt Aufwendungen in Höhe von rd. 507.000 € zu verbuchen.

Pos. E 17 Zinserträge und sonstige Finanzerträge

Konto-Nr.	Pos. E 17 Zinserträge und sonstige Finanzerträge	Plan	Ergebnis 2020	Planabweichung	Ergebnis 2019
47200000	Zinsen aus Stundungen und Verrentungen	2.000,00	902,92	-1.097,08	3.509,88
47200001	Zinsen aus Stundungen (Sachbuch)	500,00	0,00	-500,00	0,00
47400000	Erträge aus Beteiligungen ohne assoziierte Unternehmen	20,00	4,48	-15,52	16,23
47600000	Erträge aus Sondervermögen, Zweckverbänden und Anstalten des öffentlichen Rechts	0,00	0,00	0,00	500.000,30
47910000	Avalprovisionen	7.500,00	13.352,80	5.852,80	7.843,43
47920000	Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (§ 233a AO)	130.000,00	52.926,75	-77.073,25	156.024,75
47990000	Sonstige Zinserträge	21.800,00	28.050,84	6.250,84	41.071,36
47990001	Dividende	111,00	0,00	-111,00	110,45
*	*** G E S A M T ***	161.931,00	95.237,79	-66.693,21	708.576,40

Die Planvorgabe wird bei dem Jahresergebnis in Höhe von 95.237 € um -66.693 € verfehlt. Maßgeblich hierfür sind die geringeren Erträge aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer, die im Vorjahr durch Einzeleffekte außergewöhnlich hoch waren.

Erträge aus der Verbuchung der Jahresgewinne bzw. Rücklagenzuführungen des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung nach der sogenannten Spiegelbildmethode mit nicht zahlungswirksamer Verbuchung auf dem Kto. 47600000, waren letztmalig zum Jahresabschluss 2019 zulässig.

Das Konto 47910000 „Avalprovision“ besteht seit 2015. Hier wird die jährliche Provision für die zugunsten der Stadtwerke Mayen GmbH übernommenen Bürgschaften verbucht. Der Zugang resultiert aus der Tatsache, dass in 2020 ein für den Betriebszweig Badezentrum bestehendes Darlehen umgeschuldet wurde (Beschlussvorlage 5551/2019). Hierdurch ergab sich eine höhere Avalprovision zugunsten der Stadt Mayen.

Pos. E 18 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen

Konto-Nr.	Pos. E 18 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	Plan	Ergebnis 2020	Planabweichung	Ergebnis 2019
57100000	an verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.219.500,00	1.189.075,70	-30.424,30	1.492.821,43
57410000	an den Bund	0,00	0,00	0,00	334,59
57411000	Lastenausgleichsfond	268,00	266,98	-1,02	7.264,52
57412000	ERP Sondervermögen	285,00	284,69	-0,31	326,87
57420000	an das Land	0,00	0,00	0,00	2.950,06
57511000	an Banken	139.989,00	139.900,30	-88,70	145.393,92
57511001	an Banken für Kassenkredite	0,00	5.565,45	5.565,45	3.984,59
57512000	an Sparkassen	7.218,00	7.217,70	-0,30	7.298,25
57512001	an Sparkassen für Kassenkredite	0,00	40,34	40,34	587,43
57514000	an Girozentralen / Landesbanken	588.713,00	556.847,85	-31.865,15	553.631,24
57514001	an Girozentralen / Landesbanken - Kassenkredite -	288.500,00	288.108,34	-391,66	289.259,72
57910000	aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer (§ 233a AO)	40.000,00	45.799,75	5.799,75	36.124,75
*	*** G E S A M T ***	2.284.473,00	2.233.107,10	-51.365,90	2.539.977,37

Das Ergebnis in Höhe von 2.233.107 € (Vj. 2.539.977 €) liegt -51.936 € unter dem Planansatz und -306.870 € unter dem Vorjahresergebnis.

Minderaufwendungen von -30.424 € haben sich beim Kto. 57100000 ergeben und resultieren aus der Verlustabdeckung (jeweils für das Vorjahr) für das Badezentrum und beim Kto. 57414000 aus geringeren Zinszahlungen für Investitionskredite.

Die Zinsen für Kassenkredite (Konten 57511001, 57512001, 57514001) bewegen sich mit rd. 293.000 € auf dem Vorjahresniveau.

Erhebliche Unterschiede (ab 50.000 €) zwischen den Ansätzen des Haushaltsjahres und den Ergebnissen der Ergebnisrechnung sind gem. § 44 Abs. 3 u. 4 GemHVO im Anhang anzugeben und zu erläutern. Dies ist im Rechenschaftsbericht erfolgt.

Anmerkung:

Die ehem. Position 29 „Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich“ gem. § 38 Abs. 6 GemHVO ist seit 2019 je nach Vorzeichen unmittelbar in den sonstigen laufenden Erträgen (E7) oder Aufwendungen (E14) enthalten und damit Teil des Jahresergebnisses. Berechnung und Zweck, nämlich zukünftige Schwankungen in den Umlageverpflichtungen und letztlich auf die künftigen Jahresergebnisse nivellierend einzuwirken, bleiben unverändert.

Position E 22 „Saldo aus internen Leistungsbeziehungen“

Diese Position ist seit 2019 auszuweisen. Bisher erfolgte die Darstellung lediglich in den Teil-/Produkthaushalten. Die Ausweis beträgt 0,- €. Das ist zutreffend, da auf der Ebene der zusammengefassten Darstellung des Gesamtergebnisses hier auch eine 0,- stehen sollte, da Erträge aus internen Leistungsbeziehungen immer in der Höhe den Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen zu entsprechen haben. Abweichungen ergeben sich hier nur auf der Ebene der Teilhaushalte bzw. der Darstellung auf Produktebene, wenn z.B. ein Produkt einen Ertrag erzielt (z.B. durch Einsatz des Betriebshofes) und einem anderen Produkt (z.B. einer Grundschule) hierdurch Aufwendungen entstehen.

7.1 Teilergebnisrechnungen

Entsprechend dem Muster 9b zu § 4 GemHVO sind die Teilergebnisrechnungen nach den vorgegebenen Positionen gegliedert. Die Summe der Ergebnisse der

Teilhaushalte (Teilergebnisrechnungen) stimmt mit dem Jahresergebnis der Gesamtergebnisrechnung (Pos. 23) überein.

Die nachfolgende Tabelle beinhaltet die Planansätze, Ergebnisse und Planabweichungen der Teilergebnishaushalte.

Die Summe der Planansätze der Teilhaushalte stimmt mit dem Gesamtplanansatz der Ergebnisrechnung ebenso überein wie die Summe der Teilergebnisse mit der Gesamtergebnisrechnung (vgl. Pos. E 23 Jahresergebnis).

TEBild1

Teilergebnisrechnungen 2020	Übertrag aus 2019	Haushaltsansatz incl. Nachträge	Ergebnis	Ist	Planabweichung
01 Verw.Führung incl. Recht	0,00 €	-755.982,00 €	-1.086.654,73 €		330.672,73 €
02 Verwaltungssteuerung	-194.171,08 €	-4.299.873,00 €	-4.231.604,50 €		-262.439,58 €
03 Finanzen	0,00 €	-2.087.316,00 €	-1.850.985,87 €		-236.330,13 €
04 Stadtmarketing, Wirtschaft, Kultur	-148.644,95 €	-1.776.548,00 €	-2.082.174,62 €		156.981,67 €
05 Bürger-Service-Center, Sicherheit u. Ordnung	0,00 €	-1.632.291,00 €	-1.604.793,19 €		-27.497,81 €
06 Soziales, Schulen, Sport	-34.729,68 €	-2.804.724,00 €	-2.407.282,42 €		-432.171,26 €
07 Örtl. Träger der öffentl. Jugendhilfe	-272.436,00 €	162.552,00 €	-1.586.568,48 €		1.476.684,48 €
08 Sonstige Aufgaben der Jugendhilfe	-45.611,20 €	-1.962.740,00 €	-1.675.201,28 €		-333.149,92 €
09 Räumliche Planung	-120.900,21 €	-802.038,00 €	-1.508.422,75 €		585.484,54 €
10 Tiefbau	-481.914,08 €	-2.096.672,00 €	-1.429.444,16 €		-1.149.141,92 €
11 Gebäudemanagement, Betriebshof, Zentrale Vergabestelle	-69.128,24 €	-2.127.254,00 €	-2.402.336,93 €		205.954,69 €
12 Zentrale Finanzleistungen	0,00 €	20.299.072,00 €	19.047.215,69 €		1.251.856,31 €
Gesamt: (E 23)	-1.367.535,44 €	116.186,00 €	-2.818.253,24 €		1.566.903,80 €

8. Finanzrechnung

FRBild1

Pos. Ber.	Finanzrechnung 2020	Plan - Ist - Vergleich	Übertragung aus Vorjahr	Plan incl. Nachträge	Ist	Abweichung	Ergebnis 2019
F 1 +	Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	32.748.347,00	33.190.228,29	-441.881,29	30.198.989,72
F 2 +	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen		0,00	7.438.452,00	7.104.040,69	334.411,31	8.202.096,23
F 3 +	Einzahlungen der sozialen Sicherung		0,00	4.137.951,00	3.318.345,75	819.605,25	3.675.224,24
F 4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0,00	1.846.377,00	1.417.101,61	429.275,39	1.837.595,22
F 5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte		0,00	1.717.323,00	886.171,57	831.151,43	1.651.912,61
F 6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	8.312.208,00	8.868.985,34	-556.777,34	10.021.685,22
F 7 +	Sonstige laufende Einzahlungen		0,00	2.082.700,00	1.584.426,40	498.273,60	1.380.635,45
F 8 =	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit		0,00	58.283.358,00	56.369.299,65	1.914.058,35	56.968.138,69
F 9 -	Personal- und Versorgungsauszahlungen		0,00	17.181.053,00	16.219.961,78	961.091,22	15.886.367,04
F 10 -	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		888.387,46	4.963.536,00	4.813.815,12	1.038.108,34	4.490.323,69
F 12 -	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen		356.699,81	19.183.834,00	19.011.057,09	529.476,72	17.422.461,10
F 13 -	Auszahlungen der sozialen Sicherung		0,00	10.046.756,00	7.869.259,20	2.177.496,80	8.497.686,96
F 14 -	Sonstige laufende Auszahlungen		122.448,17	2.507.983,00	1.933.461,91	696.969,26	2.338.593,25
F 15 =	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		1.367.535,44	53.883.162,00	49.847.555,10	5.403.142,34	48.635.432,04
F 16 =	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		-1.367.535,44	4.400.196,00	6.521.744,55	-3.489.083,99	8.332.706,65
F 17 +	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen		0,00	161.931,00	97.735,34	64.195,66	280.731,30
F 18 -	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen		0,00	2.657.973,00	2.234.448,62	423.524,38	2.582.382,78
F 19 =	Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen		0,00	-2.496.042,00	-2.136.713,28	-359.328,72	-2.301.651,48
F 20 =	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen		-1.367.535,44	1.904.154,00	4.385.031,27	-3.848.412,71	6.031.055,17
F 21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 23 =	Summe der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen		-1.367.535,44	1.904.154,00	4.385.031,27	-3.848.412,71	6.031.055,17
F 24 +	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		0,00	4.708.069,00	659.005,80	4.049.063,20	786.944,17
F 25 +	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		0,00	582.300,00	703.518,04	-121.218,04	140.341,85
F 26 +	Sonstige Investitionseinzahlungen		0,00	429.000,00	47.886,50	381.113,50	145.906,31
F 27 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00	5.719.369,00	1.410.410,34	4.308.958,66	1.073.192,33
F 28 -	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände		173.881,76	3.811.280,00	113.653,91	3.871.507,85	31.890,88
F 29 -	Auszahlungen für Sachanlagen		8.052.343,96	12.199.319,00	5.719.847,12	14.531.815,84	6.182.573,64
F 30 -	Auszahlungen für Finanzanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	300.000,00
F 31 -	Sonstige Investitionsauszahlungen		0,00	0,00	12.013,51	-12.013,51	48,64
F 32 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		8.226.225,72	16.010.599,00	5.845.514,54	18.391.310,18	6.514.513,16
F 33 =	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-8.226.225,72	-10.291.230,00	-4.435.104,20	-14.082.351,52	-5.441.320,83
F 34 =	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag		-9.593.761,16	-8.387.076,00	-50.072,93	-17.930.764,23	589.734,34
F 35 +	Aufnahme von Investitionskrediten		0,00	10.291.230,00	3.251.422,37	7.039.807,63	5.862.061,17
F 36 -	Tilgung von Investitionskrediten		0,00	1.526.306,00	1.548.860,04	-22.554,04	1.719.581,07
F 37 =	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten		0,00	8.764.924,00	1.702.562,33	7.062.361,67	4.142.480,10
F 38	Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)		0,00	0,00	4.364.789,23	-4.364.789,23	-4.966.671,98
F 39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung		0,00	377.848,00	-6.100.000,00	-5.722.152,00	0,00
F 40 =	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		0,00	8.387.076,00	-32.648,44	8.419.724,44	-824.191,88
F 41	Saldo der durchlaufenden Gelder		0,00	0,00	82.721,37	-82.721,37	234.457,54
F 42 =	Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag		0,00	8.387.076,00	50.072,93	8.337.003,07	-589.734,34
F 43 =	Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)		0,00	0,00	4.447.510,60	-4.447.510,60	-4.732.214,44
F 44	nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt (Saldo F23 und F36)		-1.367.535,44	377.848,00	2.836.171,23	-3.825.858,67	4.311.474,10

Auf den Konten der Finanzrechnung werden die kassenwirksamen Vorgänge des Haushaltsjahres, unterteilt nach verschiedenen Ein- und Auszahlungsarten, fortlaufend dokumentiert (vgl. Muster 16 zu § 45 GemHVO). Die Finanzrechnung ist in die gemäß § 3 GemHVO vorgeschriebenen Positionen gegliedert. Sie gibt einen Überblick über die Liquiditätssituation der Stadt.

Zur Ermittlung des Nettozu- bzw. -abflusses sind die Zinseinzahlungen / Zinsauszahlungen und die außerordentlichen Ein- / Auszahlungen zu berücksichtigen.

Die Veränderung der liquiden Mittel wird über drei Ursachenbereiche erklärt, von denen jeder mit einem eigenen Zwischensaldo abschließt (Cashflow).

Dies sind:

- die lfd. Verwaltungstätigkeit (Posten 1 - 23)
- die Investitionstätigkeit (Posten 24 - 33)
- die Finanzierungstätigkeit (Posten 35 - 40)

Darüber hinaus ist der Saldo aus durchlaufenden Geldern (Posten F 41, Kontenart 699 und 799) zu berücksichtigen.

Das Ergebnis der beiden ersten Ursachenbereiche wird als Zwischenschritt in Posten F 34 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag ausgewiesen. Mit den Posten F 1 bis 33 wird gezeigt, wie der Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag entstanden ist.

Mit den Posten F 35 bis 40 muss dagegen gezeigt werden, wie der entsprechende Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag gedeckt wird. Im Posten F 37 ist der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten abgebildet. Der Betrag steht für die Nettoneuverschuldung.

Dem Aufbau der Finanzrechnung entsprechend, muss sich der Posten F 34 betragsgleich, jedoch mit umgekehrten Vorzeichen, aus den Posten F 35 bis 41 ergeben.

FR Bild2	
Pos. F 34	-50.072,93 €
Pos. F 35	3.251.422,37 €
Pos. F 36	-1.548.860,04 €
Pos. F 38	4.364.789,23 €
Pos. F 39	-6.100.000,00 €
Pos. F 41	82.721,37 €
Pos. F 42 =	50.072,93 €
Differenz:	0,00 €

Die Plausibilitätsprüfung führt zu keiner Differenz.

Die Position F 22 „Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsverrechnungen“ schließt korrekt mit 0,00 € ab, da diese zum Jahreswechsel grundsätzlich jeweils ausgeglichen sein muss. Sofern hier ein Ausweis erfolgt, handelt es sich um das Ergebnis von Fehlbuchungen im Bereich der internen Leistungsverrechnung (ILV).

Die Posten der Finanzrechnung setzen sich aus den Ein- u. Auszahlungskonten des Kontenplans zusammen (Kontenklasse 6 Einnahmen, 7 Auszahlungen).

Wenn Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt (Kontenklasse 4 u. 5) von den Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt abweichen, dann ist dies

- entweder auf Abschreibungen, Rückstellungen und Auflösung von Sonderposten
- oder auf Veränderungen von Forderungen und Verbindlichkeiten zurückzuführen.

Denn diese Buchungen spielen sich außerhalb des Finanzhaushalts ab, da es sich um nicht zahlungswirksame Vorgänge handelt.

Der Posten F 39 weist das Saldo der unterjährig kurzfristig aufgenommenen Kredite zur Liquiditätssicherung und deren Rückzahlungen aus (Kto. 69450000 / 79450000). Bei den im Jahresverlauf verbuchten Ein- und Auszahlungen an Liquiditätskrediten in Höhe von 14,0 Mio. Euro handelt es sich um Umschuldungen der kurzfristig aufgenommenen Beträge. Eine unterjährige Bestandserhöhung hat nicht stattgefunden. Insgesamt konnte der Bestand an Liquiditätskrediten, nachdem er zwei Jahre konstant gehalten werden konnte, in diesem Jahr um 6,1 Mio. € auf 36,9 Mio. Euro zurückgeführt werden (vgl. Bilanzposten 4.2.2).

Analog zur Ergebnisrechnung war auch die Finanzrechnung zu prüfen. Ausgangspunkt war die Frage, ob die in den Kontoauszügen der Banken aufgeführten Ein- und Auszahlungen sach- und periodengerecht gebucht wurden.

Die Kontenstände zum Jahresabschluss stimmen mit den in der Rechnung und Bilanz ausgewiesenen Zahlen überein.

Der Saldo aus ordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt inwieweit die Stadt im „laufenden Geschäft“ liquide Mittel erwirtschaften kann (Pos. F 20 4.385.031 / Vorjahr 6.031.055,17 €).

Die verkürzte Finanzrechnung (Darstellung der Liquiditätslage) der Stadt zum 31.12.2020 stellt sich wie folgt dar:

FRBild3

Pos.	Bezeichnung	Haushaltsjahr 2020
	Verwaltungstätigkeit	EUR
F 16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	6.521.744,55
F 19	Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und Auszahlungen	-2.136.713,28
F 21	Außerordentliche Einzahlungen und Auszahlungen	0,00
F 23	Saldo der ordentlichen und außer-ordentlichen Ein- u. Auszahlungen	4.385.031,27
	Investitionstätigkeit	
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	
F 24	1. Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	659.005,80
F 25	2. Einzahlungen aus Beiträgen u. ähnlichen Entgelten	703.518,04
F 26	3. Summe der Einzahlungen für immaterielle VmGegenstände, Sachanlagen, Finanzanlagen, sonstige Ausleihungen u. Kreditgewährungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vorräten sowie sonstigen Investitionszahlungen	47.886,50
	Zwischensumme	1.410.410,34
	abzüglich	
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	
F 32	Summe der Auszahlungen für immaterielle VmGegenstände, Sachanlagen, Finanzanlagen, sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen, Erwerb von Vorräten sowie sonstigen Investitionsauszahlungen	-5.845.514,54
F 33	Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.435.104,20
F 34	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	-50.072,93
	Finanzierungstätigkeit	
F 35	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	3.251.422,37
	abzüglich	
F 36	Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten	-1.548.860,04
F 37	Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Investitionskrediten	1.702.562,33
	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	14.000.000,00
	abzüglich	
	Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-20.100.000,00
F 39	Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	-6.100.000,00

Die Finanzrechnung weist einen positiven Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen aus und zwar in Höhe von 4.385.031 € (Vj. 6.031.055 €). Sie schließt damit um 3.848.412 € besser als in der Planung ab, allerdings um 1.646.023 € schlechter als im Vorjahr. Nachdem 2019 erstmals ein Finanzmittelüberschuss erzielt werden konnte, schließt das Jahr 2020 wieder mit einem Fehlbetrag in Höhe von -50.072 € (Vj. +589.734 €) ab (vgl. F 34).

Dennoch ist der Haushaltsausgleich gem. § 18 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO in der Finanzrechnung erreicht, da der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 23 ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten (Posten F 36) zu decken.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Einzahlungen und Auszahlungen wie folgt entwickelt:

FRBild4

Posten	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Abweichung
		€	€	€
F 8	Summe lfd. Einzahlungen Verwaltungstätigkeit	56.968.138,69	56.369.299,65	-598.839,04
F 15	Summe lfd. Auszahlungen Verwaltungstätigkeit	-48.635.432,04	-49.847.555,10	1.212.123,06
F 16	Saldo aus 8 u. 15	8.332.706,65	6.521.744,55	-1.810.962,10
F 19	Saldo der Zins- u. sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	-2.301.651,48	-2.136.713,28	164.938,20
F 20	Saldo ordentliche Ein- / Auszahlungen	6.031.055,17	4.385.031,27	-1.646.023,90
F 21	Saldo außerordentliche Ein- / Auszahlungen	0,00	0	0,00
F 22	Saldo der Ein- /Auszahlungen aus ILV	0,00	0	0,00
F 23	Summe aus 20 u. 21	6.031.055,17	4.385.031,27	1.646.023,90
F 27	Summe Einzahlungen Investitionstätigkeit	1.073.192,33	1.410.410,34	337.218,01
F 32	Summe Auszahlungen Investitionstätigkeit	6.514.513,16	5.845.514,54	-668.998,62
F 33	Saldo aus 27 u.32	-5.441.320,83	-4.435.104,20	1.006.216,63
F 34	Summe 23. u. 33 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	589.734,34	-50.072,93	-639.807,27

Finanzrechnung 2020 im Überblick		
Einzahlungen		
Pos. 8 Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit		56.369.299,65
Pos. 17 Zinseinzahlungen		97.735,34
Pos. 21 Saldo der außerordentli. Ein- und Auszahlungen (wenn +)		0,00
Pos. 22 Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus ILV (wenn +)		0,00
Pos. 27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		1.410.410,34
Pos. 35 Aufnahme von Investitionskrediten		3.251.422,37
Pos. 39 Saldo Ein- u. Auszahlung von Kassenkrediten		0,00
Pos. 41 Saldo der durchlaufenden Gelder (wenn +)		0,00
		61.128.867,70
Auszahlungen		
Pos. 15 Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeiten		49.847.555,10
Pos. 18 Zins- und Finanzauszahlungen		2.234.448,62
Pos. 21 Saldo der außerordentli. Ein- u. Auszahlungen (wenn -)		0,00
Pos. 22 Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus ILV (wenn -)		0,00
Pos. 32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten		5.845.514,54
Pos. 36 Tilgung von Investitionskrediten		1.548.860,04
Pos. 39 Saldo Ein- u. Auszahlung von Kassenkrediten		6.100.000,00
Pos. 41 Saldo der durchlaufenden Gelder (wenn -)		-82.721,37
		65.493.656,93
Saldo		4.364.789,23
		Das Saldo 4.364.789,23 muss Zeile 38 "Veränderung der liquiden Mittel" entsprechen
Pos. 38		4.364.789,23
	Differenz:	0,00

Systembedingt muss der Posten F 38 der Finanzrechnung „Veränderung der liquiden Mittel“ mit der Veränderung des Bilanzpostens A 2.4 „Kassenbestand, Bankguthaben“ zum Vorjahresabschluss übereinstimmen.

Der Kassenbestand ist lt. Bilanzausweis von 5.512.384,24 € zum 31.12.2019 auf 1.120.991,76 € zum 31.12.2020 und somit um 4.391.392,48 € abgeschmolzen. In der Finanzrechnung (Posten F 38) ist die Veränderung der liquiden Mittel jedoch in Höhe von 4.364.789,23 € ausgewiesen.

Die Differenz von 26.603,25 € resultiert aus den Salden zum 01.01. und 31.12. des Jahres der Girokonten der Schulen, Spargbücher der Schulen und Kindergärten sowie Gebührenkassen u.a. (s. nachfolgende Tabelle). Denn diese werden mit ihren Anfangs- und Endbeständen bilanziell erfasst, jedoch laufen die unterjährigen Ein- u. Auszahlungen nicht über die Stadtkasse und werden somit auch nicht in der Finanzrechnung abgebildet.

Im Ergebnis verbleibt keine ungeklärte Differenz. Die Bestände und ausgewiesenen Salden ergeben exakt die Summe von 26.603,25 €. Diese sind damit ordnungsgemäß erfasst und nachgewiesen.

Übersicht zur Abstimmung der Zahlungsmittelkonten ohne Anbindung an die Finanzrechnung

FRBild 6

HHJ	Konto	Konto-Bezeichnung	Anfangsbestand 01.01.2020	Bewegung Saldo	Endbestand 31.12.2020
2020	18311001	Kreissparkasse -Girokonto GS Hinter Burg-	1,13 €	- 0,71 €	0,42 €
2020	18311002	Kreissparkasse -Girokonto GS Hausen-	5,19 €	8,10 €	13,29 €
2020	18311004	Kreissparkasse -Girokonto GS St. Veit-	3,37 €	0,47 €	3,84 €
2020	18311005	Kreissparkasse - Girokonto KiGa Kürrenberg-	2.656,05 €	755,37 €	3.411,42 €
2020	18311006	Kreissparkasse -Girokonto OV Kürrenberg	413,30 €	- 259,33 €	153,97 €
2020	18312001	Volksbank -Girokonto GS Clemens-	429,83 €	- 380,18 €	49,65 €
2020	18312002	Volksbank -Girokonto GS Kürrenberg-	4,37 €	4,37 €	- €
2020	18313001	Commerzbank - Girokonto Burgfestspiele -	193,27 €	- 87,32 €	105,95 €
2020	18330001	Zinsflexkonto "Mayener helfen Mayener"	29.514,21 €	- 3.101,36 €	26.412,85 €
2020	18330002	Zinsflexkonto "Standortmarketingfonds"	33.198,05 €	- 4.848,45 €	28.349,60 €
2020	18340001	Sparbuch Müller-Sagnè (300464922)	2,29 €	- €	2,29 €
2020	18340002	Sparbuch Osterspense (300787959)	2.091,13 €	0,15 €	2.091,28 €
2020	18340003	Sparbuch Ablösebetrag Spielplatz (398070862)	4.193,44 €	0,29 €	4.193,73 €
2020	18340006	Sparbuch Mietkaution (398084962)	633,07 €	0,04 €	633,11 €
2020	18340007	Sparbuch Kautio n v. Roje (316046705)	22.100,19 €	- 22.100,19 €	- €
2020	18340008	Sparguthaben -GS Clemens-	38,06 €	- €	38,06 €
2020	18340009	Sparbuch Kindergarten Hausen	1.763,32 €	0,13 €	1.763,45 €
2020	18340010	Sparbuch Kindergarten Alzheim (120302105)	3.303,48 €	- 430,54 €	2.872,94 €
2020	18340011	Sparbuch Kindergarten Alzheim (20302105)	114,24 €	- €	114,24 €
2020	18340016	Sparguthaben Kooperation Elzer Land	2,60 €	3.788,77 €	3.791,37 €
2020	18340017	Sparbuch Moor, Alexander	3.000,18 €	0,21 €	3.000,39 €
2020	18390001	Sparkassenbrief Müller-Sagnè	100.000,00 €	- €	100.000,00 €
2020	18390002	Sparkassenbrief Vermächtnis Waldorf	50.002,24 €	- €	50.002,24 €
2020	18390003	Depotguthaben Erbschaft Krug / Bell	81.762,28 €	3,50 €	81.765,78 €
2020	18600001	Wechselgeld Vollstreckungsbeamte	125,00 €	- €	125,00 €
2020	18600002	Wechselgeld Gebührenkasse Standesamt	150,00 €	- €	150,00 €
2020	18600003	Wechselgeld Gebührenkasse Einwohnermeldeamt	186,00 €	- €	186,00 €
2020	18600004	Wechselgeld Gebührenkasse Bussgeldstelle	50,00 €	- €	50,00 €
2020	18600007	Handvorschüsse Ortsvorsteher	1.440,00 €	- €	1.440,00 €
2020	18600008	Barkasse Druckerei	72,43 €	70,81 €	143,24 €
2020	18600010	Wechselgeld Museum	539,60 €	- 239,60 €	300,00 €
2020	18600011	Wechselged Burgfestspiele	159,27 €	- 60,67 €	98,60 €
2020	18600013	Wechselgeld Künstlerisches Betriebsbüro	- €	- €	- €
2020	18600014	Wechselgeld Betriebshof	93,82 €	195,56 €	289,38 €
2020	18600015	Wechselgeld Terra Vulcania	300,00 €	- €	300,00 €
2020	18600016	Wechselgeld Fischereiwesen	50,00 €	- €	50,00 €
2020	18600017	Barkasse OV Alzheim	2.750,69 €	- 61,71 €	2.688,98 €
2020	18600018	Barkasse OV Nitztal	1.786,59 €	50,00 €	1.836,59 €
2020	18600019	Barkasse Kita Alzheim	19,94 €	114,41 €	134,35 €
2020	18600020	Barkasse Kita Hausen	2.139,63 €	- 17,92 €	2.121,71 €
2020	18600021	Barkasse Kita Kürrenberg	107,23 €	- 90,40 €	16,83 €
2020	18600022	Barkasse Jugendhaus	30,00 €	- €	30,00 €
2020	18600023	Barkasse Kita Weiersbach	- €	82,95 €	82,95 €
				- 26.603,25 €	

Für alle zahlungswirksamen Vorgänge gelten grundsätzlich auch die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung dargelegten Ausführungen.

Aufgrund der Ermächtigungsfunktion des Finanzplans für die Investitionen, erstreckte sich die Prüfung außerdem auf die Erläuterungen der Abweichungen zwischen Finanzplan und Finanzrechnung (s. Rechenschaftsbericht Gliederungsziffer 2.2 ff.).

8.1 Teilfinanzrechnungen

Die Teilfinanzrechnungen sind nach den vorgeschriebenen Positionen gegliedert (Muster 9b zu § 4 GemHVO).

Die Prüfung ergab, dass die Summe der Salden der einzelnen Teilfinanzrechnungsergebnisse dem Wert der Finanzrechnung (Pos. F 34 - 50.033,30 €) exakt entspricht. Die Summe der Ansätze der Teilhaushalte im Plan (- 8.387.076,00 €) entspricht dem Gesamtplanansatz (vgl. Pos. F 34 der Finanzrechnung).

Die Informationen der Teilfinanzrechnungen sind richtig. FRBild7

Teilfinanzrechnungen 2020	Übertrag aus 2019	Haushaltsansatz incl. Nachträge	Ergebnis	Ist	Planabweichung
01 Verw.Führung incl. Recht	0,00 €	-625.666,00 €	-617.832,79 €		-7.833,21 €
02 Verwaltungssteuerung	-232.375,06 €	-4.573.880,00 €	-4.300.858,23 €		-505.396,83 €
03 Finanzen	0,00 €	-1.817.771,00 €	-1.515.521,16 €		-302.249,84 €
04 Stadtmarketing, Wirtschaft, Kultur	-1.361.363,17 €	-2.259.801,00 €	-2.656.192,76 €		-964.971,41 €
05 Bürger-Service-Center, Sicherheit u. Ordnung	-739.368,08 €	-3.557.353,00 €	-2.139.960,84 €		-2.156.760,24 €
06 Soziales, Schulen, Sport	-1.271.852,07 €	-2.743.092,00 €	-3.035.062,84 €		-979.881,23 €
07 Örtl. Träger der öffentl. Jugendhilfe	-272.436,00 €	-1.964.913,00 €	-489.845,88 €		-1.747.503,12 €
08 Sonstige Aufgaben der Jugendhilfe	-272.207,77 €	-4.591.334,00 €	-2.424.703,09 €		-2.438.838,68 €
09 Räumliche Planung	-1.852.562,64 €	-410.026,00 €	-32.027,79 €		-2.230.560,85 €
10 Tiefbau	-1.895.207,95 €	-1.967.116,00 €	-2.704.991,25 €		-1.157.332,70 €
11 Gebäudemanagement, Betriebshof, Zentrale Vergabestelle	-1.696.388,42 €	-5.584.043,00 €	-2.498.018,84 €		-4.782.412,58 €
12 Zentrale Finanzleistungen	0,00 €	21.707.919,00 €	22.364.942,54 €		-657.023,54 €
Gesamt: (F 34)	-9.593.761,16 €	-8.387.076,00 €	-50.072,93 €		-17.930.764,23 €

9. Anhang

Gem. § 48 Abs. 1 GemHVO sind in den Anhang diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung vorgeschrieben sind. Ferner sind die in § 48 Abs. 2 GemHVO aufgeführten Punkte zu erläutern, sofern sie unter der Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Bedeutung sind.

Nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes sind alle erforderlichen Angaben im Anhang zum Jahresabschluss 2020 enthalten. Sie sind vollständig und richtig. Die allgemeinen Grundsätze der Berichterstattung sind erfüllt.

10. Anlagen zum Jahresabschluss

10.1 Rechenschaftsbericht

Im Rechenschaftsbericht sind gem. § 49 GemHVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt so dargestellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Der Bericht weist die geforderte strukturierte Gliederung auf, die als vollständig und verständlich beurteilt wird. Er steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und erläutert ihn auf adäquate Weise. Auf wesentliche Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt wurde unter Gliederungsziffer 8 „Prognosebericht - Risiken und Chancen“ objektiv eingegangen.

10.2 Beteiligungsbericht

Der Bericht über die Beteiligungen der Stadt Mayen an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen sie mit mindestens 5 v. H. unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, erfüllt die Vorgaben. Denn er enthält - soweit zutreffend - die nach **§ 90 Abs. 2 GemO** geforderten Angaben über:

- den Gegenstand der Unternehmen, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
- den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen,
- die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Lage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats oder der entsprechenden Organe des Unternehmens für jede Personengruppe sowie
- das Vorliegen der Voraussetzungen des § 85 Abs. 1 GemO für das Unternehmen.

Hierbei geht es um folgende Beteiligungen, die auch zum Konsolidierungskreis für den Gesamtabschluss gehören.

- Stadtwerke Mayen GmbH,
- STEG Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH mit der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG Mayen,
- Energiebeteiligungsgesellschaft Mittelrhein mbH, Koblenz.
- Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung (AWB),
- KommAktiv GmbH
- Fernwärmeversorgung Mayen GmbH (FWM)

Hier besteht jeweils im Sinne der VV Ziffer 3 und 4 zu **§ 109 GemO** für die Stadt ein beherrschender beziehungsweise maßgeblicher Einfluss.

Der Beteiligungsbericht gibt einen ausreichenden Überblick über die Unternehmen und ermöglicht Rückschlüsse auf die voraussichtliche Entwicklung.

Soweit zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschluss 2020 die Abschlüsse und aktuellen Lageberichte der Tochterorganisationen noch nicht vorlagen, beziehen sich die Informationen und Unterlagen auf das Vorjahr.

10.3 Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht ist gem. § 108 Abs. 3 Ziffer 3 GemO iVm § 50 GemHVO in der nach der VV Gemeindehaushaltssystematik (VV-GemHSys vgl. Muster 19) vorgeschriebenen Form erstellt. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten, die kumulierten Abschreibungen sowie die Restbuchwerte des Anlagevermögens der Stadt zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres, die Zu- und Abgänge, die Umbuchungen sowie die Zuschreibungen und die Abschreibungen sind dargestellt. Die Anlagenübersicht ist vertikal entsprechend der Bilanz gegliedert. Die ermittelten Restbuchwerte aus der Anlagenbuchhaltung stimmen mit den in der Bilanz ausgewiesenen Wertansätzen des Anlagevermögens überein.

Als Kennzahlen sind jeweils der durchschnittliche Abschreibungssatz sowie der durchschnittliche Restbuchwert ausgewiesen.

10.4 Forderungsübersicht

Die Forderungen der Stadt sind mit ihrem Gesamtbetrag in der Forderungsübersicht zum 31.12.2020 angegeben. Sie ist vertikal entsprechend der Bilanz gegliedert. Die Restbuchwerte stimmen mit den in der Bilanz ausgewiesenen Wertansätzen der Forderungen überein. Die Forderungsübersicht entspricht der vorgeschriebenen Form (vgl. VV-GemHSys Muster 20 zu § 51 GemHVO). Sie enthält entsprechend § 47 Abs. 4 GemHVO die Posten 2.2.1 bis 2.2.7 der Bilanz.

10.5 Verbindlichkeitenübersicht

In der Verbindlichkeitenübersicht werden die Verbindlichkeiten der Stadt zum 31.12.2020 nachgewiesen. Sie ist nach der vorgeschriebenen Form - vertikal entsprechend der Bilanz - gegliedert (vgl. VV-GemHSys Muster 21 zu § 52 GemHVO). Die Restbuchwerte stimmen mit den in der Bilanz ausgewiesenen Wertansätzen der Verbindlichkeiten überein. Angegeben sind der Gesamtbetrag zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres, die Verbindlichkeiten unterteilt nach Restlaufzeiten bis zu einem Jahr, von einem bis zu fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren.

10.6 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Die Übersicht ist entsprechend der vorgeschriebenen Form erstellt (vgl. VV-GemHSys Muster 22 zu § 53 GemHVO). Sie ist ordnungsgemäß wie folgt gegliedert: 1. Aufwandsermächtigungen, 2. Auszahlungsermächtigungen und 3. Ermächtigungen für die Aufnahme von Investitionskrediten.

In der Übersicht sind ferner die aus Verpflichtungsermächtigungen in den kommenden Haushaltsjahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen dargestellt.

11. Internes Kontrollsystem (IKS)

Ein wirksames internes Kontrollsystem vermindert das Risiko von fehlerhaften Abläufen und Unkorrektheiten. Damit einhergehend vermindert sich auch das Prüfungsrisiko.

Die wegen der Einführung der Doppik unter dem 18.05.2006 neu gefasste GemHVO enthält wesentliche Vorgaben zur Organisation des kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens und damit zum internen Kontrollsystem. Hiernach sind folgende Dienstanweisungen zu erlassen:

§ 4 Abs. 10 Grundsätze über die Verrechnung interner Leistungsbeziehungen

§ 12 Abs. 3 Grundsätze über Art und Umfang der Kosten-Leistungsrechnung

§ 25 Abs. 3 Befugnis für die sachliche und rechnerische Feststellung von Zahlungsansprüchen und Zahlungsbefugnissen

§ 26 Abs. 4 Art und Umfang der Prüfung der Zahlungsabwicklung

§ 28 Abs. 4 welche Nebenbuchhaltungen geführt werden

§ 28 Abs. 13 nähere Regelungen zur Sicherung des Buchungsverfahrens

§ 29 Abs. 1 u. 2 Ordnungsgemäße Aufgabenerledigung der Finanzbuchhaltung, Umgang mit Zahlungsmitteln, Verwahrung von Wertgegenständen und

§ 31 Abs. 5 Durchführung der Inventur

Mit der Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens vom 01.12.2014 wurden die sich aus den §§ 25, 26, 28 und 29 GemHVO ergebenden Vorgaben erfüllt. Ebenfalls ist mit der Dienstanweisung zur Durchführung der Inventur § 31 Abs. 5 GemHVO Rechnung getragen.

Die Dienstanweisung zu den Grundsätzen über die Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen wurde in 2016 erarbeitet und zum 01.01.2017 in Kraft gesetzt.

12. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

Die Prüfungshandlungen umfassten den Jahresabschluss 2020 der Stadt Mayen bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz unter Einbeziehung der Buchführung und des Inventars und dem Anhang sowie den beizufügenden Anlagen (Rechenschaftsbericht, Beteiligungsbericht, Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Verbindlichkeitenübersicht und Übersicht der Haushaltsermächtigungen, vgl. § 108 Abs. 2 u. 3 GemO).

Auch in 2020 wurden unterjährig eine Vielzahl von Visa- und Belegkontrollen insbesondere über den Workflow des elektronischen Rechnungseingangsbuches durchgeführt. Daneben wurden u.a. Verwendungsnachweise, die Beauftragung und Abrechnung von Baumaßnahmen und sonstige größere Aufträge für Lieferungen und Leistungen geprüft sowie die über- oder außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln ab 2.500 €.

Wie im Vorjahr wurde die Gelegenheit genutzt, den Jahresabschluss aufstellungsbegleitend zu prüfen, so dass Beanstandungen die sich aus der Prüfung ergaben direkt bei der Erstellung des Jahresabschlusses berücksichtigt werden konnten.

Die Prüfungshandlungen nach § 113 GemO wurden unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften vorgenommen. Dabei haben wir uns an den vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie an den Leitlinien des Instituts für Rechnungsprüfer (IDR-L) - soweit auf rheinlandpfälzisches Recht übertragbar - orientiert. Sie waren so geplant und angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden.

Aufstellungsbegleitende Feststellungen wurden im Rahmen der Prüfung ausgeräumt bzw. es wurde zur Vermeidung eines unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwandes auf eine Korrektur verzichtet, da wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss damit nicht verbunden sind.

Der Rechenschaftsbericht steht mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang und erweckt keine falschen Vorstellungen von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Abschließend stellen wir fest, dass der zwölfte doppelte Jahresabschluss mit den gewonnenen Erkenntnissen der Prüfung in Einklang steht und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Mayen vermittelt (§ 113 GemO).

Das Rechnungsprüfungsamt spricht nach alledem die Empfehlung aus, den Jahresabschluss 2020 durch den Stadtrat festzustellen (§ 114 Abs. 1 Satz 1 GemO) und den verantwortlich handelnden Personen für das Jahr 2020 die Entlastung zu erteilen (§ 114 Abs. 1 Satz 2 GemO)

Mayen, den 16. August 2021

Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes

gez.
Peter Loser
Diplom Verwaltungswirt (FH)

13. Strukturkennzahlen zum Jahresabschluss

1.3	Strukturkennzahlen zum Jahresabschluss (Erläuterung umseitig)						
Jahresabschluss	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
I. Vermögenslage	%	%	%	%	%	%	%
Anlagenintensität	96,84	96,43	96,22	94,63	95,15	93,22	96,37
Infrastrukturintensität	33,06	32,10	31,36	31,47	31,04	30,42	31,42
I.1 Analyse der Kapitalstruktur							
Eigenkapitalquote	17,36	15,80	14,85	11,52	11,00	12,05	10,27
Sonderpostenquote	28,39	28,39	28,04	27,64	26,89	25,35	27,31
Rückstellungsquote	14,38	14,50	14,43	14,81	15,50	16,41	17,41
Fremdkapitalquote	39,76	41,15	42,44	44,94	45,78	46,03	44,06
Investitionskreditquote	16,30	15,72	14,01	13,91	14,26	16,45	17,74
Liquiditätskreditquote	22,51	24,87	26,48	29,89	29,68	28,23	24,41
I.2 Analyse der Finanzstruktur							
Liquidität 2. Grades	276,32	536,93	200,86	416,90	230,70	461,65	158,43
Dynamischer Verschuldungsgrad in Jahren	-13,56	-27,71	246,50	35,66	146,63	10,05	14,15
Innenfinanzierungsgrad	571,26	-320,10	66,42	17,86	40,79	153,14	147,05
Eigenkapitalreichweite in Jahren	9,99	9,06	15,39	4,02	16,75	./.*	5,51
II. Ertragslage							
II.1 Ertragsanalyse							
Steuerertragsquote	54,98	54,91	52,32	47,47	50,90	52,98	56,39
Zuwendungsertragsquote	11,85	12,36	13,65	16,04	13,96	15,37	14,05
II.2 Aufwandsanalyse							
Personalaufwandsquote	27,20	26,49	26,14	27,95	28,22	34,19**	31,05**
Sach- u. Dienstleistungsaufwandsquote	7,84	7,84	7,77	7,59	8,06	8,18	8,19
Abschreibungsaufwandsquote	8,12	7,78	7,34	7,08	6,62	5,50	5,24
Zuwendungsaufwandsquote	36,19	35,02	35,33	33,56	33,86	31,28	32,81
Umlageaufwandsquote	27,13	26,24	26,79	24,70	25,42	22,33	23,62
Zinslastquote	5,50	5,31	4,27	4,20	5,23	4,64	3,8
III. Finanzlage							
Eigenfinanzierungsquote 1	36,65	33,06	12,54	7,83	4,77	4,39	12,85
Eigenfinanzierungsquote 2	97,27	99,93	95,95	95,95	95,69	98,03	92,08
Kreditfinanzierungsquote	60,63	24,46	33,94	45,23	71,39	89,98	55,62
Zuwendungsfinanzierungsquote	34,20	54,87	23,05	39,69	28,64	12,08	11,27
Nettoneuverschuldung in TEURO	-585.071	-1.200.804	-807.736	510.387	680.127	4.142.480	1.702.562
* Berechnung entfällt bei Jahresüberschuss							
** ab 2019 sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen zusammengefasst							

13.1 Erläuterung der Strukturkennzahlen

I. Die Darstellung der **Vermögenslage** soll darüber informieren, wie "reich" bzw. "arm" die Stadt ist, d.h. wie hoch der Saldo zwischen den Vermögensposten und den Schulden ist. Die Schlussbilanz zum 31.12. jedes Haushaltsjahres bildet die Vermögenslage ab.

II. Die Darstellung der **Ertragslage** soll darüber informieren, in welchem Umfang und aus welchen Gründen sich das Reinvermögen (Eigenkapital) innerhalb eines Haushaltsjahres verändert hat. Die Ertragslage wird über die zeitraumbezogene Ergebnisrechnung abgebildet.

III. Die Darstellung der **Finanzlage** soll über die Herkunft und die Verwendung der in der Stadt eingesetzten Finanzmittel Auskunft geben und über die Liquidität informieren. Das Instrument zur Darstellung der Finanzlage ist die zeitraumbezogene Finanzrechnung.

Zu I. Analyse der Vermögenslage

Aus der Struktur des Vermögens können Rückschlüsse auf die Kapitalintensität und die kurzfristige Liquidierbarkeit des Vermögens gezogen werden.

Demnach bezieht sich die Analyse der Vermögenslage auf die Struktur der Aktivseite der Bilanz.

Anlagenintensität $(\text{Anlagevermögen} / \text{Gesamtvermögen}) * 100$
 $(A 1 / \text{Summe Aktiva}) * 100$

Die Kennzahl Anlagenintensität stellt ein Verhältnis zwischen dem Anlagevermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Anlagevermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht. Eine hohe bzw. steigende Anlagenintensität wird in der freien Wirtschaft als verlustbringend interpretiert. Der hohe Anteil des Anlagevermögens verursacht nämlich über die Abschreibungen einen hohen Fixkostenanteil. In den kommunalen Einrichtungen liegen naturgemäß hohe Anlagenintensitäten vor. Grundsätzlich ist eine hohe Anlagenintensität der Normalfall und daher nicht negativ zu beurteilen. Der Prozentsatz ist in der Regel hoch und liegt bei Kommunen i.d.R. über 80 %.

Infrastrukturintensität $(\text{Infrastrukturvermögen} / \text{Gesamtvermögen}) * 100$
 $(A 1.2.4 / \text{Summe Aktiva}) * 100$

Das Infrastrukturvermögen ist in den Kommunen unveräußerbares Vermögen. Diese Kennzahl gibt an, in welchem Umfang Vermögenswerte durch Infrastruktureinrichtungen langfristig gebunden sind. Das Infrastrukturvermögen wirkt sich durch erhöhte Folgeaufwendungen belastend auf die Abschlüsse aus. Zum Infrastrukturvermögen zählen Grund und Boden, Brücken, Tunnel und sonstige ingenieurtechnische Anlagen, Straßennetz, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen und sonstige Bauten für Anlagen der Infrastruktur.

Der Wert ist i.d.R. hoch.

I.1 Kapitalstruktur

Eigenkapitalquote $(\text{Eigenkapital} / \text{Gesamtkapital}) * 100$
 $(B 1 / \text{Summe Passiva}) * 100$

Die Höhe der Eigenkapitalquote ist ein Indiz für die finanzielle Stabilität eines Unternehmens. Grundsätzlich ist eine niedrige Eigenkapitalquote negativ zu werten, da mit ihr die Gefahr der Überschuldung steigt. Vom Fachausschuss für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer wird allgemein eine Eigenkapitalquote von 30-40 Prozent empfohlen.

In der kommunalen Praxis gibt es jedoch teilweise erhebliche Abweichungen von diesem empfohlenen Wert.

Grundsätzlich ist eine im Zeitablauf sinkende Eigenkapitalquote, die den Wert von 30 Prozent nachhaltig unterschreitet, als negativ zu werten.

Der Wert sollte möglichst hoch sein. Richtwert zwischen 30 – 40 %.

Sonderpostenquote $(\text{Sonderposten} / \text{Gesamtkapital}) * 100$
 $(B 2 / \text{Summe Passiva}) * 100$

Die Sonderposten haben im öffentlichen Bereich einen hohen Stellenwert. Die Sonderposten stellen den Anteil an öffentlichen Investitions- und Baukostenzuwendungen, Beiträgen oder weiteren Zuwendungen mit Rücklagenanteil dar. Zuwendungen werden analog zur Abschreibung des Anlagevermögens ertragswirksam aufgelöst. Die betriebsgewöhnliche Nutzung des Anlagegutes bestimmt dabei die Dauer der Auflösung.

Der Wert sollte möglichst hoch.

Rückstellungsquote $(\text{Rückstellungen} / \text{Gesamtkapital}) * 100$
 $(B 3 / \text{Summe Passiva}) * 100$

Diese Kennzahl gibt den prozentualen Anteil der Rückstellungen am Gesamtkapital wieder. Sie zeigt, mit welchem Anteil die Kommune durch Rückstellungen finanziert ist.

Der Wert soll möglichst niedrig sein.

Fremdkapitalquote $(\text{Fremdkapital} / \text{Gesamtkapital}) * 100$
 $(B\ 4 / \text{Summe Passiva}) * 100$

Bei dieser Verschuldungsquote ist ein niedriger Wert vorteilhaft. Ein steigender Wert verursacht höhere Zinsaufwendungen, die erwirtschaftet werden müssen. Zudem steigt die Abhängigkeit von externen Kapitalgebern.

Der Wert sollte möglichst niedrig sein.

Investitionskreditquote $(\text{Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen} / \text{Gesamtkapital}) * 100$
 $(B\ 4.2.1 / \text{Summe Passiva}) * 100$

Hierbei handelt sich um das Verhältnis zwischen Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und dem Gesamtkapital der Bilanz auf der Passivseite.

Der Wert sollte möglichst niedrig sein.

Liquiditätskreditquote $(\text{Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Liquiditätssicherung} / \text{Gesamtkapital}) * 100$
 $(B\ 4.2.2 / \text{Summe Passiva}) * 100$

Hierbei handelt sich um das Verhältnis zwischen Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Liquiditätssicherung und dem Gesamtkapital der Bilanz auf der Passivseite.

Der Wert sollte möglichst niedrig sein

I.2 Finanzstruktur

Liquidität 2. Grades $(\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen} / \text{kurzfristigen Verbindlichkeiten}) * 100$
 $(A\ 2.4 + A\ 2.2 + A\ 2.3. / B\ 4.5 + B\ 4.6 + B\ 4.7 + B\ 4.8 + B\ 4.9 + B\ 4.10 + B\ 4.11) * 100$

Die Liquidität 2. Grades gibt Hinweise zur Beurteilung des Risikos der Zahlungsfähigkeit einer Kommune. Sie ist somit ein Warnschild.

Die flüssigen Mittel zuzüglich der kurzfristigen Forderungen sollten mindestens so hoch sein, wie die kurzfristigen Verbindlichkeiten. Die Liquidität II. Grades sollte somit mindestens 100 Prozent betragen.

Der Wert sollte möglichst hoch sein.

Dynamischer Verschuldungsgrad $(\text{Fremdkapital} - \text{liquide Mittel} - \text{kurzfristige Forderungen} / \text{laufende Verwaltungstätigkeit})$
 $(B\ 4 - A\ 2.4 - A\ 2.2 / F\ 20)$

Diese Kennzahl gibt in Jahren an, wie die Schuldentilgungsfähigkeit einer Kommune ist, und ist somit ein Maßstab für minimale Entschuldungsdauer.

Negative Zahlen bedeuten, dass aus dem operativen Geschäft keine Tilgung der Schulden möglich ist (wenn der Cash Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit negativ ist).

Der Wert sollte möglichst niedrig sein: ≤ 5 Jahre: sehr gut / gut; 6-20 Jahre: mittel; > 20 Jahre: ungünstig

Innenfinanzierungsgrad $(\text{Cashflow} / \text{Nettoinvestition}) * 100$
 $(\text{Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit} / \text{Saldo aus Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit}) * 100$
 $(F\ 16 / F\ 33) * 100$

Diese Kennzahl gibt an, wie viel Nettoinvestition aus selbst erwirtschafteten Mitteln finanziert wird.

Durch negative Zahlen wird keine Aussagekraft erreicht. Der Wert sollte möglichst hoch sein.

Eigenkapitalreichweite (Eigenkapital / Jahresfehlbetrag) Wert ist nur bei sinkendem EK von Interesse
(B1 / E 23)

zeigt an, wie oft der Jahresfehlbetrag durch vorhandenes Eigenkapital bei gleichbleibenden Bedingungen ausgeglichen werden kann.

Zu II. Analyse der Ertragslage

Steuerertragsquote (Steuererträge / ordentliche Erträge) * 100
(E 1 / E 8) * 100

Diese Kennzahl gibt an, zu welchem Anteil eine Gemeinde sich aus Steuern ohne Umlagen oder Zuwendungen Dritter finanzieren kann. Der Wert sollte möglichst hoch sein.

Zuwendungsertragsquote (Zuwendungserträge / ordentliche Erträge) * 100
(E 2 / E 8) * 100

Diese Kennzahl gibt an, zu welchem Anteil eine Gemeinde sich aus Umlagen oder Zuwendungen Dritter finanziert. Bei Gemeinden und Städten ist diese Kennzahl auch vor dem Hintergrund ggf. überörtlicher Aufgaben oder einer vergleichsweise "guten" Haushaltssituation (relativ geringere Zuwendungen) zu interpretieren.

Diese Kennzahl spielt für Landkreise und Verbandsgemeinden eine wichtige Rolle. Der Wert sollte möglichst hoch sein.

Personalaufwandsquote (Personalaufwendungen einschl. Versorgung / ordentliche Aufwendungen)
* 100
(E 91 / E 15) * 100

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen machen einen erheblichen Anteil an den Gesamtaufwendungen aus. Das spricht für die Beachtung dieser Kennzahl - vor allem auch deshalb, weil die Reduzierung von Personalaufwendungen i. d. R. nicht kurzfristig möglich ist.

Auf der anderen Seite sind interkommunale Vergleiche auf Basis dieser Kennzahl schwierig. Zum einen ist eine Differenzierung nach Größenklassen und Gebietskörperschaftsebenen notwendig und zum anderen ergeben sich Vergleichbarkeitsprobleme aufgrund unterschiedlicher Aufgabenübertragungen an Dritte.

Die Interpretation der Kennzahl ist insgesamt schwierig. Eine niedrige Quote ist daher nicht notwendigerweise ein positives Signal. Stellenabbau und damit eine Reduktion der Personalaufwandsquote wird bzw. kann in vielen Fällen zu Qualitätsminderung führen.

Der Wert sollte möglichst niedrig sein.

Sach- u. Dienstleistungsquote (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen /
ordentliche Aufwendungen) * 100
(E 10 / E 15) * 100

Die Sach- und Dienstleistungsquote zeigt das Verhältnis zwischen den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen.

Eine hohe Sach- und Dienstleistungsquote bedeutet oftmals, dass viele Dienstleistungen fremd bezogen werden müssen und dafür kein Personal vorgehalten werden muss.

Der Wert sollte möglichst niedrig sein.

Abschreibungsaufwandsquote (Abschreibungen / ordentlichen Aufwendungen) * 100
(E 11 / E 15) * 100

Abschreibungen stellen nicht-zahlungswirksamen Ressourcenverbrauch und (längerfristig) den überwiegenden Anteil der "Buchaufwendungen" dar. Da Abschreibungen überwiegend aus realisierten Investitionsmaßnahmen entstehen, stellt diese Kennzahl eine Größe zur Beurteilung des langfristig wirksamen Ressourcenverbrauchs dar. Der Wert sollte möglichst niedrig sein.

Zuwendungsaufwandsquote $(\text{Zuwendungsaufwendungen} / \text{ordentlichen Aufwendungen}) * 100$
 $(E 12 / E 15) * 100$

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil an den ordentlichen Aufwendungen für Transferleistungen sowie Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke aufgewendet wird. Der ermittelte Wert ist zur Kenntnis zu nehmen.

Umlageaufwandsquote Unterfall der Zuwendungsaufwandsquote:
 $(\text{Umlageaufwendungen} / \text{ordentliche Aufwendungen}) * 100$
 $(E 12 / E 15) * 100$
Aus dem Posten E 16 dürfen nur die Konten, auf denen Umlagen verbucht werden, berücksichtigt werden.

Die Umlageaufwandsquote ist ein Unterfall der Zuwendungsaufwandsquote. Diese Kennzahl spielt für Ortsgemeinde / Städte / Zweckverbände eine wichtige Rolle. Der ermittelte Wert ist zur Kenntnis zu nehmen.

Zinslastquote $(\text{Finanzaufwendungen} / \text{ordentliche Aufwendungen}) * 100$
 $(E 18 / E 15) * 100$

Die Zinslastquote zeigt auf, welche zusätzliche Belastung zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht. Der ermittelte Wert ist zur Kenntnis zu nehmen.

Zu III. Analyse der Finanzlage

Hierbei wird die Kapitalstruktur, das heißt die Passivseite der Bilanz, untersucht. Zudem wird die horizontale Bilanzstruktur, also die Beziehungen zwischen der Aktiv- und der Passivseite der Bilanz, analysiert.

Hierbei wird unter Anderem festgestellt, ob das langfristige Vermögen (Aktivseite der Bilanz) auch durch langfristiges Kapital (Passivseite der Bilanz) finanziert ist. Darüber hinaus ergeben sich aus dem Cashflow, also dem Nettogeldzufluss in einer Periode, Erkenntnisse über die Finanzkraft der Kommune. Bedeutende Kennzahlen zur Kapitalstruktur sind u.a. die Eigenkapitalquote und die Verschuldungsquote.

Eigenfinanzierungsquote 1 $(\text{Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit} - \text{Summe der Einzahlungen aus Investitionszuwendungen}) / (\text{Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit}) * 100$
 $(F 27 - F 24 / F 32) * 100$

Diese Kennzahl zeigt das Verhältnis aus der Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit abzüglich der Summe der Einzahlungen aus Investitionszuwendungen an der Gesamtsumme der Auszahlungen für Investitionen. Der Wert sollte möglichst hoch sein.

Eigenfinanzierungsquote 2 $(\text{Summe der ordentlichen Erträge aus der laufenden Verwaltungstätigkeit} + \text{Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit}) / (\text{Summe der ordentlichen Aufwendungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit} + \text{Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit}) * 100$
 $(E 8 + F 27 / E 15 + F 32) * 100$

Liegt der Wert annähernd bei 100, so sind die Ausgaben für den laufenden Betrieb wie auch der Vermögensaufbau mit eigenen Mitteln zu finanzieren.

Die Differenz zwischen dem errechneten Wert und 100 gibt an, welcher Anteil durch Fremdkapital gedeckt werden muss. Ist von Jahr zu Jahr ein kontinuierlicher Rückgang festzustellen, dann bedeutet dies, dass der Eigenfinanzierungsspielraum nachhaltig geringer wird. Der Wert sollte möglichst hoch sein.

Kreditfinanzierungsquote (Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten / Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit) * 100
 $(F\ 35 / F\ 32) * 100$

Diese Kennzahl gibt an, zu welchem Anteil kommunale Investitionen mittels Investitionskrediten finanziert werden. Der ermittelte Wert ist zur Kenntnis zu nehmen.

Die Zahl hat keine Aussagekraft, wenn die Einzahlungen wesentlich höher als die Auszahlungen sind.

Zuwendungsfinanzierungsquote Einzahlungen aus Investitionszuwendungen / Summe der Auszahlung an Investitionszuwendungen) * 100
 $(F\ 24 / F\ 32) * 100$

Diese Kennzahl gibt an, zu welchem Anteil die kommunalen Investitionen mittels Einzahlungen aus Investitionszuwendungen finanziert werden. Der Wert sollte möglichst hoch sein.

Nettoneuverschuldung (Einzahlungen aus Investitionskrediten – Auszahlung zur Tilgung von Investitionskrediten)
 $F\ 35 - F\ 36\ \text{oder}\ F\ 37$

Die Nettoneuverschuldung zeigt den jährlichen Zuwachs der Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Investitionskrediten. Der Wert sollte möglichst niedrig sein. Bei negativem Wert nehmen die Verschuldung bzw. Verbindlichkeiten ab.

Durch Vereinheitlichung dieser Kennzahlen in den Jahresabschlüssen, können kurz- und mittelfristig Jahresvergleiche, Entwicklungen und Tendenzen innerhalb einer Körperschaft aufgezeigt werden. Langfristig bietet die vereinheitliche Darstellung in den Jahresabschlüssen den Einstieg in den interkommunalen Vergleich. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass bei einigen Kennzahlen eine 1:1 - Gegenüberstellung nicht ohne Weiteres möglich ist (z.B. Personalaufwandsquote, wenn in einer Verbandsgemeinde das Kindergartenpersonal im Haushalt der Verbandsgemeinde geführt wird, in einer anderen Verbandsgemeinde jedoch ein Kindergartenzweckverband gegründet wurde, der das Kinderpersonal als Aufwand führt).

Auch muss zukünftig „gelernt“ werden, die ermittelten Kennzahlen in Kombination mit anderen Kennzahlen zu lesen und zu interpretieren. Dies ist ein Prozess, der sich erst in Gang setzen muss.

(Quelle: Kommunalberatung Rheinland-Pfalz)

14. Anlagen

14.1 Kostenrechnende Einrichtungen

Anlage 14.1 Ergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen gemäß doppischer Teilergebnisrechnung					
	Haushaltsjahr	Erträge	Aufwendungen	Saldo interne Verrechnung	Jahresergebnis
		€	€	€	€
Kommunale Straßenreinigung Leistung 5451100	2009	214.663,68	263.556,35	63.829,57	14.936,90
	2010	153.791,15	292.842,76	129.552,81	-9.498,80
	2011	153.894,04	264.755,33	136.286,09	25.424,80
	2012	153.898,52	287.064,02	109.185,21	-23.980,29
	2013	155.856,69	281.558,04	139.346,10	13.644,75
	2014	179.475,76	279.117,93	125.209,94	25.567,77
	2015	197.127,24	174.432,17	-221.098,76	-198.403,72
	016	196.548,65	140.897,00	-69.070,07	-13.418,42
	2017	276.940,19	164.882,43	-98.739,13	13.318,63
	2018	289.106,00	419.053,35	129.061,53	-885,82
	2019	274.839,24	359.857,73	111.445,92	26.427,43
	2020	299.110,75	345.256,69	107.049,98	60.904,04
Friedhofs- und Bestattungswesen Leistung 5531111	2009	256.778,05	236.158,26	-69.130,47	-48.508,68
	2010	256.793,11	196.801,08	-103.349,74	-43.357,71
	2011	261.107,64	188.794,63	-79.275,46	-5.349,32
	2012	248.446,91	184.107,33	-58.903,73	5.435,85
	2013	276.284,29	165.790,91	-62.229,75	48.263,63
	2014	237.909,03	184.211,13	-58.505,21	-4.807,31
	2015	237.799,96	149.802,11	-69.562,79	18.435,06
	2016	267.505,01	160.004,80	-210.407,95	-102.907,74
	2017	263.245,96	119.154,30	-109.835,70	34.255,96
	2018	294.799,64	242.793,67	-109.817,83	-57.811,86
	2019	294.533,77	231.929,68	-115.713,28	-53.109,19
	2020	299.913,40	315.709,30	-122.628,65	-138.424,55
Sonstige öffentliche Einrichtungen Bedürfnisanstalten Leistung 5733100					
	2009	8.844,26	37.432,61	0,00	-28.588,35

	2010	6.138,51	40.752,90	-273,90	-34.888,29
	2011	8.774,57	35.609,88	-37,49	-26.872,80
	2012	10.396,47	42.584,74	-454,35	-32.642,62
	2013	9.567,71	48.742,39	-1.080,63	-40.255,31
	2014	10.470,99	33.061,11	-3.571,35	-26.161,47
	2015	9.160,62	14.521,97	0,00	-5.361,35
	2016	10.010,33	14.050,03	0,00	-4.039,70
	2017	10.604,32	17.170,54	0,00	-6.566,22
	2018	9.748,80	20.358,76	-444,78	-11.054,74
	2019	9.803,61	18.292,11	-638,00	-9.126,50
	2020	7.398,57	19.839,10	-280,64	-12.721,17
Durchführung von Märkten Leistung 5731100					
	2009	302.630,50	202.314,18	-100.095,93	220,39
	2010	284.092,48	202.441,37	-97.948,35	-16.279,24
	2011	290.987,56	199.585,55	-101.792,93	-10.291,92
	2012	284.153,21	200.008,39	-98.153,93	-14.009,11
	2013	292.272,56	201.909,83	-98.778,28	-8.415,55
	2014	319.250,94	201.477,71	-99.585,73	18.187,50
	2015	305.955,27	209.609,10	-93.953,90	2.392,27
	2016	318.180,47	211.451,30	-93.479,14	13.250,03
	2017	328.443,01	224.810,84	-90.115,88	13.516,29
	2018	311.032,78	224.087,53	-75.338,90	11.606,35
	2019	330.976,05	263.658,90	-86.200,00	-15.990,23
	2020	102.842,20	193.355,48	-10.369,96	-100.883,24

14.2 Entwicklung der Steuereinnahmen

Anlage 14.2 Entwicklung der Steuereinnahmen in €					
Art der Leistung	2016	2017	2018	2019	2020
Grundsteuer A	51.419	50.452	49.449	50.521	50.383
Grundsteuer B	2.929.355	3.125.632	3.151.386	3.235.727	3.356.795
Gewerbsteuer	14.257.498	9.194.984	12.414.298	15.438.023	17.318.619
Anteil an der Einkommensteuer	6.473.320	7.059.924	7.765.397	8.224.333	7.675.609
Anteil an der Umsatzsteuer	1.545.989	1.950.451	2.397.737	2.751.150	2.944.099
Vergnügungssteuer	455.840	624.612	677.526	629.120	519.728
Hundesteuer	85.728	88.658	92.240	95.414	96.330
Schlüsselzuweisung (FAG)	653.983	842.493	708.351	808.273	799.313
Zwischensumme	26.453.132	22.937.206	27.256.384	31.232.561	32.760.876
./. Gewerbesteuerumlage	2.558.798	1.702.239	1.884.884	2.255.024	1.493.612
Summe	23.894.335	21.234.967	25.371.500	28.977.537	31.267.264
<i>Abweichung zum Vorjahr in %</i>	2,78	-11,13	19,48	14,21	7,90
nachrichtlich:					
Kreisumlage	10.512.760	10.436.438	11.213.981	9.961.887	12.068.740
<i>Abweichung zum Vorjahr in %</i>	9,76	-0,73	7,45	-11,17	21,15
Finanzausgleichsumlage	385.606	295.522	222.291	0,00	301.204

14.3 Entwicklung der Schulden

Anlage 14.3 Schuldenstand und Schuldendienst (nur Investitionskredite)					
Haushaltsjahr	Gesamtschulden in 1.000 € *	je Einwohner *	Zinsen	Tilgung	gesamt
2009	27.554*	1.464*	1.370.782,62	1.079.209,61	2.449.992,23
2010	25.800*	1.385*	1.379.839,37	1.135.548,02	2.515.387,39
2011	26.153	1.405	1.309.251,25	1.263.397,31	2.572.648,56
2012	25.095	1.307	1.226.471,22	1.243.165,30	2.469.636,52
2013	23.308	1.255	1.055.593,18	1.275.031,28	2.330.624,46
2014	22.659	1.214	943.558,82	1.215.627,94	2.259.186,76
2015	21.982	1.145	928.700,91	1.416.373,07	2.345.073,98
2016	21.202	1.109	874.041,45	2.080.430,41	2.954.471,86
2017	21.711	1.125	786.260,09	1.481.425,54	2.267.685,63
2018	22.280	1.151	755.102,26	1.490.507,83	2.245.610,09
2019	26.531	1.329	713.914,79	1.720.666,10	2.434.580,89
2020	28.232	1.464	706.597,39	1.550.068,47	2.256.665,86

*Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

Schulden inklusive Kassenkredite, Gesellschaften und Abwasserbetrieb

Jahr	Insgesamt		davon Gemeinde		davon Eigenbetrieb u. Eigengesellschaften	
	T€uro	Euro je Einwohner	T€uro	Euro je Einwohner	T€uro	Euro je Einwohner
2009	53.353	2.834	35.218	1.871	18.135	963
2010	65.442	3.501	37.367	1.999	28.075	1.502
2011	71.567	3.848	39.854	2.141	31.777	1.707
2012	78.567	4.221	43.009	2.311	35.558	1.910
2013	83.423	4.484	49.008	2.634	34.415	1.850
2014	85.614	4.586	53.959	2.891	31.655	1.695
2015	87.325	4.625	55.819	2.956	31.506	1.669
2016	88.929	4.651	58.702	3.070	30.227	1.581
2017	93.219	4.906	64.711	3.406	28.508	1.500
2018	96.047	4.964	65.280	3.374	30.767	1.590
2019	98.292	4.926	69.531	3.485	28.761	1.441
2020	95.314	4.942	66.608	3.454	28.706	1.488